

1. Ausfertigung

# ps: Flächennutzungsplan



## Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens

**- Begründung -**  
**Ausfertigungsexemplar**

Land Rheinland-Pfalz  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Neustadt a.d. Weinstraße  
Zur Entscheidung  
vom 09. März 2020  
Az.: 36230-P22/20:43



## Präambel

Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Stadtrat der Stadt Pirmasens in seiner Sitzung am 23.09.2019 den Flächennutzungsplan festgestellt.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Pirmasens stützen sich auf die in der vorliegenden Begründung nach § 5 Abs. 5 BauGB wiedergegebenen Erwägungen.

Pirmasens, den 24. 10. 2019



Dienstsiegel

Der Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des Inhalts mit dem Willen des Stadtrats wird bestätigt.

Ausgefertigt:

Pirmasens, den 24. 10. 2019

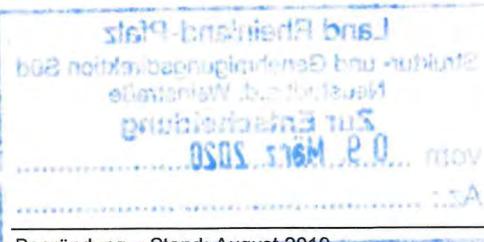
Der Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens (FNP) wurde am 28.03.2020 unter dem Hinweis auf den Ort seiner Auslegung ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens (FNP) wirksam.

Pirmasens, den 31. 03. 2020

Der Oberbürgermeister





Stadtverwaltung Pirmasens  
Stadtplanung  
2019



## Inhalt

1	Einleitung.....	15
1.1	Der FNP als Teil der Stadtentwicklungsplanung.....	15
1.2	Aufgaben, Funktionen und Wirkungen der Flächennutzungsplanung .....	15
1.3	Grundsätzliches.....	16
1.4	Bisherige Flächennutzungsplanung und Anlass der Neuaufstellung .....	17
1.5	Stadtentwicklung mit Schwerpunkt Innenentwicklung .....	18
1.6	Umweltpflege .....	19
1.7	Planzeichnung .....	19
1.7.1	Darstellungssystematik.....	19
1.7.2	Planinhalte.....	20
2	Kennzahlen.....	24
2.1	Bevölkerungsentwicklung .....	24
2.2	Flächenbilanz FNP .....	28
2.3	Vergleichende Flächenentwicklung FNP 1982 und FNP .....	29
3	Raumordnerische Planungsvorgaben zu Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel und Energie .....	31
3.1	Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) .....	31
3.2	Raum+ / Siedlungsflächenmanagement.....	35
3.3	Regionaler Raumordnungsplan (RROP IV ) .....	37
3.3.1	Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung.....	37
3.3.2	Festlegungen für Gemeindefunktionen ,Gewerbe' (G) .....	39
3.3.3	Großflächiger Einzelhandel .....	39
3.3.4	Erneuerbare Energien .....	39
3.4	Siedlungsflächenmanagement der Stadt Pirmasens .....	41
4	Wohnen .....	43
4.1	Entwicklung seit 1982 und heutiger Bestand.....	43
4.2	Baulücken.....	44
4.3	Ergebnisse Stadtumbau West .....	47
4.3.1	Wohnraumqualität und Bevölkerungsbewegungen .....	48
4.4	Planungen, Entwicklungsaussagen .....	49
4.5	Flächenbilanz Wohnen im FNP .....	50



5	Gewerbe .....	51
5.1	Entwicklung seit 1982 und heutiger Bestand .....	51
5.1.1	Husterhöhe .....	52
5.1.2	Winzeln (mit Tausch Hochwald Windsberg) .....	52
5.1.3	Staffelberg Fehrbach .....	52
5.1.4	Zweibrücker Straße .....	52
5.1.5	Innenbereich .....	52
5.2	Gewerbeflächenkonzept .....	54
5.2.1	Flächenbilanz nach Planungsstand (aus Gewerbeflächenkonzept) .....	55
5.2.2	Situationsbewertung .....	56
5.3	Zukünftige Konversionsprojekte .....	57
5.3.1	Militärische Konversion Husterhöhe-Grünbühl .....	57
5.3.2	Güterbahnhof .....	58
5.3.3	Messe .....	58
5.4	Schuhproduktionsstandorte .....	59
5.5	Planungen und Darstellungen im FNP .....	59
5.6	Flächenbilanz Gewerbe im FNP .....	62
6	Einzelhandel .....	63
6.1	Ziel .....	63
6.2	Konzeption .....	63
6.3	Verhältnis zu übergeordneten Entwicklungen .....	64
6.4	Darstellung im FNP .....	65
7	Öffentliche Einrichtungen/Gemeinbedarf .....	68
7.1	Bestand .....	68
7.1.1	Bildung und Kultur .....	69
7.1.2	Soziales .....	70
7.2	Planung .....	72
7.2.1	Bildung und Kultur .....	72
7.2.2	Soziales .....	73
8	Verkehr .....	75
8.1	Bestand .....	75
8.1.1	Straßenverkehr .....	75
8.1.1.1	Überregionaler Straßenverkehr .....	75
8.1.1.2	Lokaler und regionaler Straßenverkehr .....	75



8.1.2	Öffentlicher Nahverkehr (ÖPNV) .....	76
8.1.3	Radverkehr .....	79
8.1.4	Lärmkartierung .....	80
8.1.5	Ruhender Verkehr .....	80
8.2	Planungen .....	81
8.2.1	Straßenverkehr .....	81
8.2.1.1	Überregionaler Straßenverkehr .....	81
8.2.1.2	Lokaler und regionaler Straßenverkehr .....	82
8.2.2	Öffentlicher Nahverkehr (ÖPNV) .....	84
8.2.3	Radverkehr .....	85
8.2.4	Lärmaktionsplan .....	86
9	Energie- und Trinkwasserversorgung .....	87
9.1	Energieeinsparungen und Regenerative Energien .....	88
9.1.1	Energieeinsparungen .....	88
9.1.2	Wasserkraft .....	89
9.1.3	Geothermie/Erdwärme .....	89
9.1.4	Windenergie .....	89
9.1.4.1	Ergebnisse des Steuerungskonzeptes .....	90
9.1.4.2	Verzicht auf Ausweisung der Sonderbaufläche Windenergie .....	92
9.1.5	Biomasse und Biogas .....	93
9.1.6	Fotovoltaik .....	93
9.2	Fossile und sonstige Energieträger .....	94
9.3	Zukünftige Entwicklungen .....	95
9.4	Trinkwasserversorgung .....	95
9.5	Regionale und überregionale Versorgungsleitungen .....	98
10	Telekommunikation, Richtfunk und Breitbandversorgung .....	99
11	Entsorgung und Altlasten .....	101
11.1	Bestand .....	101
11.1.1	Abfallwirtschaft .....	101
11.1.2	Abwasser .....	103
11.1.3	Altlasten .....	105
11.2	Planung .....	107
11.2.1	Abfallwirtschaft .....	107
11.2.2	Abwasser .....	107



11.2.3	Altlasten.....	108
12	Tourismus.....	110
12.1	Bestand .....	110
12.2	Planungen .....	110
13	Grünflächen, Freiräume und Naherholung .....	112
13.1	Bestand .....	112
13.2	Planung .....	113
14	Land- und Forstwirtschaft.....	114
14.1	Bestand .....	114
14.2	Planungen .....	116
15	Natur und Landschaft .....	118
15.1	Landschaftsplanung, Naturschutzfachplanung.....	118
15.1.1	Planungsanlass und Rechtsstatus des Landschaftsplans Pirmasens .....	118
15.1.2	Ziele des Landschaftsplans Pirmasens .....	119
15.1.3	Gliederung des Landschaftsplans .....	119
15.1.4	Inhalte des Landschaftsplans und Integration in den Flächennutzungsplan .....	119
15.1.4.1	Schutzgebiete.....	119
15.1.4.2	Potentielle Baugebiete.....	124
15.1.4.3	Weitere Entwicklungsmaßnahmen .....	126
15.1.4.4	Aktuelle Ergänzungen der Landschaftsplanung .....	126
15.2	Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrechts und Natura 2000 .....	127
15.3	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.....	132
16	Stadterhaltung und Denkmalpflege .....	136
16.1	Sanierungsgebiete, Soziale Stadt, Entwicklungsmaßnahmen.....	136
16.2	Denkmalschutz .....	138
17	Sportstätten .....	140
18	Rohstoffgewinnung.....	141
19	Immissionsschutz und Luftqualität.....	142
20	Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategien .....	143
21	Fazit und Ausblick .....	144
22	Verfahrensdokumentation.....	145
22.1	Rechtsgrundlagen .....	145



22.2	Verfahrensdaten/Beschlüsse.....	147
22.2.1	Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) .....	147
22.2.2	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) .....	147
22.2.3	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) .....	147
22.2.4	Aufstellungsbeschluss Teil-FNP -Wind (§ 2 Abs. 1 BauGB).....	147
22.2.5	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Teil-FNP -Wind (§ 3 Abs. 1 BauGB) .....	147
22.2.6	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) am Teil-FNP -Wind.....	148
22.2.7	Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Bauleitplanung gem. § 18 BNatSchG i.V.m § 63 BNatSchG – Teil-FNP -Wind.....	148
22.2.8	Beschluss zur Integration des Teil-FNP -Wind in den Flächennutzungsplan .....	148
22.2.9	Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB).....	148
22.2.10	Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Bauleitplanung gem. § 18 BNatSchG i.V.m § 63 BNatSchG – Fachbeitrag Naturschutz .....	149
22.2.11	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) .....	149
22.2.12	Erneute Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) .....	149
22.2.13	Erneute Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Bauleitplanung gem. § 18 BNatSchG i.V.m § 63 BNatSchG – Fachbeitrag Naturschutz .....	150
22.2.14	Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) .....	150
22.2.15	Feststellungsbeschluss .....	151
22.2.16	Genehmigung und Bekanntmachung .....	151
23	Literaturverzeichnis .....	153



## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1	Legendeninhalte FNP .....	23
Abbildung 2	Bevölkerungsentwicklung 1970-2017 (Daten des Einwohnermeldebewesens der Stadt Pirmasens) .....	24
Abbildung 3	Bevölkerungspyramide von Pirmasens Stand: 31.12.2017 (generiert aus Daten des Einwohnermeldebewesens der Stadt Pirmasens) .....	25
Abbildung 4	Bevölkerungsvorausberechnung Basisjahr 2017.....	26
Abbildung 5	Entwicklung der Einwohnerzahlen seit 2008 .....	27
Abbildung 6	Wanderungsbewegungen seit 2008 .....	27
Abbildung 7	Geburten und Sterbefälle seit 2008 .....	27
Abbildung 8	Wanderungssaldo seit 2008 .....	28
Abbildung 9	Vergleich der Außenentwicklung FNP 1982 – FNP neu .....	29
Abbildung 10	Auszug LEP IV (Quelle RIS RLP <a href="http://213.135.13.212/">http://213.135.13.212/</a> ) .....	32
Abbildung 11	Screenshot Internetplattform Raum+- Flächen Stadt Pirmasens (Stand 01/2018).....	36
Abbildung 12	Überlagerung geplanter Wohnbauflächen im FNP 1982 und Wohnbauflächen im FNP .....	44
Abbildung 13	Anzahl, Verteilung und Eigentumssituation direkt wohnbaulich nutzbarer Grundstücke.....	46
Abbildung 14	Übersichtskarte direkt wohnbaulich nutzbarer Grundstücke (Stand 12/2016) .....	46
Abbildung 15	Baustrukturtypen (BST) .....	49
Abbildung 16	Überlagerung im FNP 1982 geplante Gewerbegebiete mit rechtskräftige Änderungen des FNP 1982 mit Gewerbe steuernder Funktion und Gewerbegebieten im FNP .....	51
Abbildung 17	Gewerbegebiete im Innenbereich und in Splitterlagen im FNP1982 .....	54
Abbildung 18	Gewerbebauflächenpotentiale – Gesamtbestand inkl. Konversionsflächen (Quelle: Baulandbericht Stadt Pirmasens, Stand 5/2016).....	55
Abbildung 19	Gewerbe- und gewerblich geprägte Sonderbauflächen im FNP .....	60
Abbildung 20	Entfallende gewerbliche Bauflächen im direkten Siedlungszusammenhang .....	61
Abbildung 21	Im FNP verbleibende gewerbliche Bauflächen im direkten Siedlungszusammenhang .....	62
Abbildung 22	Zentrale Versorgungsbereiche gemäß Einzelhandelskonzept Stand 2014 .....	66



Abbildung 23	Zentrale Versorgungsbereiche (ZVB), und Bestandsstandorte mit zentralitätsbildender Funktion (BSZ); nach Einzelhandelskonzept 2017 .....	67
Abbildung 24	Gemeinbedarfsflächen FNP .....	68
Abbildung 25	Fachhochschule Pirmasens (Quelle: Foto Stadtverwaltung) .....	69
Abbildung 26	Spielleitplan Innenstadt Pirmasens (Quelle: Stadt Pirmasens).....	71
Abbildung 27	Inhalte und Ablaufplanung Seniorenplan (Quelle: Spellerberg A. Auszug Vortrag) .....	72
Abbildung 28	Visualisierung Kuppelsaal Alte Post (Quelle: Ludwig – Das InfoMagazin der Stadtverwaltung Pirmasens; Ausgabe 3 - 1/2010) .....	73
Abbildung 29	Gemeinschaftliches Wohnen im Winzler Viertel in Pirmasens (Grafik: Büro Nickl Partner, München).....	74
Abbildung 30	Abrechnungseinheiten wiederkehrende Beiträge Straßenbau .....	76
Abbildung 32	Geltungsbereich des VRN (Quelle: VRN).....	78
Abbildung 33	Busnetz in Pirmasens Stand 2008 – 2016.....	79
Abbildung 34:	Stadt Pirmasens 2017 (Vor-Ort-Erfassung 09/2016 (unter Berücksichtigung vorh. Einfahrten); Luftbildauswertung, Datenabgleich mit 66.2 Straßenbau und 32.2. Ordnungsamt). .....	81
Abbildung 35	Verkehrsausbauprojekte und Planungen mit regionaler und überregionaler Bedeutung.....	82
Abbildung 36	Prognose-Nullfall plus der Straßenbelastung 2015 (Quelle: VEP Plan 38).....	83
Abbildung 37	Dokumentation erfolgter Straßenausbaumaßnahmen 2001– 2015 und der weiteren Ausbauplanung.....	84
Abbildung 38	Busliniennetz (Quelle: Nahverkehrskonzept 2008).....	85
Abbildung 39	Entwurf Fahrradstadtplan, Auszug (Quelle: Stadt Pirmasens, Stadtplanungsamt) .....	86
Abbildung 40	Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme) und Wasserschutzgebiete (ohne Legende).....	87
Abbildung 41	Verhältnis selbsterzeugter Strom zum gesamten Stromverbrauch der Stadt Jahr 2005–2009 .....	88
Abbildung 42	Eignungsflächen für die Errichtung von WEA auf dem Stadtgebiet von Pirmasens ohne ausschließende Restriktionen .....	92
Abbildung 43	Anlagenstandorte erneuerbare Energien.....	94
Abbildung 44	Versorgungsstruktur 2010 Prognosekarte (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, Auszug aus Karte 4: Versorgungsstruktur – Rohwassergewinnung – Fremdbezug 2010) .....	96



Abbildung 45	Bilanzkomponenten der Wasserversorgung (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, Auszug aus Karte 5, verändert).....	97
Abbildung 46	Richtfunkstrecken.....	100
Abbildung 47	Übersicht der Abfallentsorgungs- und Abwasseranlagen .....	104
Abbildung 48	Abwasserbeseitigungskonzept 2005 – 2010 der Stadt Pirmasens – Übersichtsplan (Quelle: Stadt Pirmasens).....	105
Abbildung 49	Bestandsplan (gesamt) ehemalige Hausmüll-Deponie Ohmbach nach Sanierung und Rekultivierung (Quelle: Hermanns HTI-Bau) .....	109
Abbildung 50	Auszug touristisches Wegenetz – Bestand und Planungen (eigene Darstellung) .....	111
Abbildung 51	Grünflächen innerhalb und im Umfeld der Kernstadt.....	113
Abbildung 52	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Quelle: ATKIS)...	114
Abbildung 53	Vorrangflächen Landwirtschaft und Forstwirtschaft nach RROP IV.....	115
Abbildung 54	Waldfunktionen (Datenquelle: Landesforsten Rheinland-Pfalz – Digitale Waldfunktionenkarte) .....	117
Abbildung 55	Geplante Schutzgebiete laut Landschaftsplan 2004 (Auszug Landschaftsplan Plan 11 „Entwicklung und Maßnahmen“) .....	123
Abbildung 56	Von der Landschaftsplanung betrachtete potentielle Wohn- und Gewerbeflächen .....	124
Abbildung 57	Frei zu haltende Talräume.....	127
Abbildung 58	Schutzgebiete, -objekte und Natura 2000-Gebiete (Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz – LANIS) (Abruf 13.5.2015).....	128
Abbildung 59	Ökologischer Zustand der Oberflächenwasserkörper Stand 2009 - Kartenauszug Bewirtschaftungsplan (Ministerium für Umwelt Forsten und Verbraucherschutz, Unsere Gewässer in Rheinland-Pfalz - Bewirtschaftungsplan, 2009).....	133
Abbildung 60	Gewässerrenaturierungsmaßnahmen (Quelle: Garten- und Friedhofsamt - Untere Naturschutzbehörde Stadt Pirmasens)....	134
Abbildung 61	Maßnahmen zur Gewässermorphologie EU-WRRL (Quelle: Garten- und Friedhofsamt - Untere Naturschutzbehörde Stadt Pirmasens).....	135
Abbildung 62	Übersicht Sanierungsgebiete in Pirmasens .....	137
Abbildung 63	Abgrenzung Soziale-Stadt-Gebiet „Winzler Viertel“ .....	138



## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Flächenbilanz FNP .....	28
Tabelle 2	Flächenvergleich zwischen Ur-FNP 1982 (mit rechtskräftigen Änderungen) und FNP .....	30
Tabelle 3	Liste der rechtskräftigen Änderungen des FNP 1982 .....	30
Tabelle 4	Nicht blockierte Außenreserven der Stadt Pirmasens nach Methode Raum+ (Stand: 1.1.2018) .....	36
Tabelle 5	Nicht blockierte Innenpotenziale der Stadt Pirmasens nach Methode Raum+ (Stand: 1.1.2018) .....	37
Tabelle 6	Schwellenwertparameter (ha) Stand 31.12.2018.....	38
Tabelle 7	Baulücken in Pirmasens gemäß Baulückenkataster (Stand 12/2018) .....	45
Tabelle 8	Zusammenhang zwischen BST, Leerstand und Umzugsverhalten .....	49
Tabelle 9	Flächenbilanz Wohnen .....	50
Tabelle 10	Gewerbebauflächenpotentiale – Übersicht freie/unbebaute Teil-Flächen §30 und §34 (Quelle: Baulandbericht Stadt Pirmasens, Stand 5/2016).....	56
Tabelle 11	Flächenbilanz Gewerbe laut FNP .....	62
Tabelle 12	Flächenbeurteilung möglicher Konzentrationsflächen .....	91
Tabelle 13	Trinkwassergewinnungsgebiete der Stadt Pirmasens (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, S. 28).....	96
Tabelle 14	Trinkwasserbedarfsanalyse der Stadt Pirmasens (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, S. 29).....	97
Tabelle 15	Entwicklung der Abfallmengen in Pirmasens (Quelle: WSP - Abfallentsorgung) .....	102
Tabelle 16	Entwicklung ausgewählter Abfallströme (Quelle: Stadt Pirmasens - Tiefbauamt) .....	103
Tabelle 17	Ablaufschema Gefahrerforschung Konversionsaltlasten Husterhöhe.....	106
Tabelle 18	Vorschläge für Neuausweisungen von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht (Quelle: Landschaftsplan Pirmasens).....	121
Tabelle 19	Integration der Landschaftsplanung – Themenbereich Bauflächen .....	125
Tabelle 20	Naturdenkmale im Stadtgebiet Pirmasens.....	129
Tabelle 21	Geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Pirmasens ..	131
Tabelle 22	Naturpark und Landschaftsschutzgebiete im Stadtgebiet Pirmasens ..	132



## Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Abkürzung	Langtext
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
BauGB	Baugesetzbuch
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BIS	Bodeninformationssystems Rheinland-Pfalz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BoKat	Bodenschutzkataster
BSZ	Bestandsstandorte mit zentralitätsbildender Funktion
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EHK	Einzelhandelskonzept
EU	Europäische Union
FNP	Flächennutzungsplan
G	Gewerbliche Baufläche
GEP	Generalentwässerungsplan
GIS	Geographisches Informationssystem
GNVP	Gemeinsamer Nahverkehrsplan
KA	Kläranlage
KoAG	Konversionsaltlasten-Arbeitsgemeinschaft
KoAG	Konversions-Altlasten-Arbeitsgemeinschaften
kW	Kilowatt
LANIS	Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LEP IV	Landesentwicklungsprogramm IV
LfU	Landesamt für Umweltschutz
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LP	Landschaftsplan
LPfLG	Landespfllegegesetz
M	gemischte Baufläche
Mbit	Megabit (Datenübertragungsgeschwindigkeit)
Mg	Megagramm (1Mg entspricht einer Tonne)
MHKW	Müllheizkraftwerk
ND	Naturdenkmal



NP	Naturpark
NVG	Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz
NVZ	Nahversorgungszentrum
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RLP	Rheinland-Pfalz
RROP IV	Regionaler Raumordnungsplan IV
RÜB DELFI	Einzugsgebiete Dellbrunnen und Finkengarten
S	Sonderbaufläche
SGD Süd	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
STEK	Stadtentwicklungskonzept
SUP	Strategische Umweltprüfung
TÖB	Träger öffentlicher Belange
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
VRN	Verkehrsverbund Rhein-Neckar
W	Wohnbaufläche
WEA	Windenergieanlage
WSG	Wasserschutzgebiet
WVP	Wasserversorgungsplan
ZAS	Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz
ZVB	Zentraler Versorgungsbereich
ZWVV	Zweckverbandes Westpfalz Verkehrsverbund



## 1 Einleitung

### 1.1 Der FNP der Stadt Pirmasens als Teil der Stadtentwicklungsplanung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens (FNP) wird als Teil der langfristig angelegten Stadtentwicklungsplanung angesehen.

Es ist die erklärte Absicht der Stadt Pirmasens im Rahmen der Flächennutzungsplanung die Entwicklungsvorstellungen für die nächsten etwa zehn Jahre im intensiven Dialog mit den Bürgern, Politik, Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen zu erarbeiten.

Manche dieser Überlegungen sind zwar im FNP nur so weit darstellbar und umsetzbar, wie es dieses Planungsinstrument und die Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) ermöglichen. Gleichwohl sind die Entwicklungsperspektiven bewusst Teil der Gesamtkonzeption des FNP.

### 1.2 Aufgaben, Funktionen und Wirkungen der Flächennutzungsplanung

Im Flächennutzungsplan (FNP) ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB).

Er soll

- eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung,
- die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in
- Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und
- eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Der FNP soll so dazu beitragen,

- eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und
- die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch
- in Verantwortung für den Klimaschutz, sowie
- die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Der FNP hat die Aufgabe, als integrierte Gesamtplanung die unterschiedlichen Flächennansprüche auf der Grundlage der verschiedenen fachlichen Belange zusammenzuführen.



Aus dem FNP sind nach § 8 Abs. 2 BauGB die Bebauungspläne zu entwickeln. Er hat damit eine Programmierungsfunktion, die sich an der von der Gemeinde beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und an den voraussehbaren Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert.

Der FNP führt die übergeordneten Fachplanungen anderer Planungsträger sowie die kommunalen Planungen und Ziele im Gemeindegebiet zusammen. Insofern besitzt der FNP auch eine Koordinationsfunktion.

Ferner konkretisiert der FNP in bestimmten Fällen übergeordnete Planungen auf einem genauen Standort in der Gemeinde und erfüllt damit eine Allokationsfunktion. Bei bereits parzellenscharfen Fachplanungen kommt ihm eine wichtige Informationsfunktion zu.

Für die Fachplanungsträger kann der FNP eine Bindungswirkung entfalten. Nach § 7 BauGB haben die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ihre Planungen dem FNP anzupassen, soweit sie diesem Plan bei der Behördenbeteiligung nicht widersprochen haben.

Im Gegensatz zum Bebauungsplan entfaltet der FNP vorwiegend verwaltungsinterne Rechtsbindungen. Er begründet keine Ansprüche auf die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Nutzung der Grundstücke entsprechend den Darstellungen des FNP.

Die Gemeinde bindet der FNP vor allem in den folgenden Punkten:

- durch das Entwicklungsgebot bei der Aufstellung von Bebauungsplänen (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB)
- beim Erlass von Entwicklungssatzungen (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB) und von Ergänzungssatzungen (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)
- beim allgemeinen Vorkaufsrecht (§ 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

### **1.3 Grundsätzliches**

Methodisch weist sich der FNP als „schlanker Plan“ aus durch:

- inhaltliche Vereinfachung
- Zielmaßstab 1:10.000
- keine Parzellenschärfe
- Datenhaltung in einem Geographischen Informationssystem (GIS)
- „Automatische Aktualisierung“
- Monitoring



## **1.4 Bisherige Flächennutzungsplanung und Anlass der Neuaufstellung**

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens stammt aus dem Jahr 1982 (FNP1982). Die Rahmenbedingungen, unter denen der damalige FNP erstellt wurde, lassen sich mit den Schlagworten

- aktive Schuhindustrie
- Vollbeschäftigung
- wachstumsorientiert
- große Regelungsgenauigkeit
- Zielmaßstab 1:5.000 mit annähernder Parzellenschärfe

beschreiben.

Mittlerweile hat dieser Plan 60 Änderungsverfahren, von denen derzeit 20 rechtskräftig sind.

Am 25.6.2012 wurde vom Stadtrat ein Neuaufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan gefasst.

Tiefgreifende strukturelle Veränderungen hatten in den 1980er und vor allem den 1990er Jahren stattgefunden. So sind durch die umfangreiche Verlagerung der Schuhproduktion in Standorte außerhalb Deutschlands etwa 20.000 Arbeitsplätze in Pirmasens verloren gegangen. Der weitgehende Abzug amerikanischer Truppen im Jahr 1996 von der Kaserne Husterhöhe führte zu einem Bevölkerungsrückgang und weiterem Verlust von ca. 5.000 zivilen Arbeitsplätzen.

Diese Faktoren führten dazu, dass die Stadt Pirmasens vordringlich zeitnah Planungen erstellen musste, um die Stadtentwicklung schnellstmöglich steuern zu können.

So entstanden verschiedene Masterpläne und Fachkonzepte, die jetzt auch Grundlage für die im FNP dargestellte Stadtentwicklung sind.

Der FNP hat folgende Kernaufgaben:

- Stadtentwicklung nach der „Schuhhära“ und Aufgabe der Garnison auf der Husterhöhe
- Innenentwicklung
- Umgang mit Bevölkerungsrückgang
- Ausbau des Tourismus
- Sicherung der Wirtschaftsstruktur



Planungsgrundlagen sind:

- Bevölkerungsprognose
- Stadtentwicklungskonzept
- Wohnbaulanduntersuchung
- Gewerbeblächenkonzept
- Einzelhandelskonzept
- Spielleitplanung
- Schulentwicklungsplan
- Verkehrskonzepte
- Touristisches Konzept

## **1.5 Stadtentwicklung mit Schwerpunkt Innenentwicklung**

Die Flächennutzungsplanung ist wie in Kapitel 1.2 bereits zitiert, ein Instrument welches für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellt.

Wichtigstes „voraussichtliches Bedürfnis“ für die Laufzeit des vorliegenden Flächennutzungsplanes wird der Umgang mit der demographischen Entwicklung und den damit verbundenen Veränderungen in Pirmasens sein.

Wie Abbildung 2 (siehe Seite 24) zu entnehmen ist, hatte Pirmasens in den 70er Jahren bis zu 60.000 Einwohner. Gebäudebestand und Infrastruktur waren auf diese Einwohnerzahlen ausgerichtet. Die Einwohnerzahl von Pirmasens ist für das Jahr 2020 mit voraussichtlich 37.301 Personen prognostiziert<sup>1</sup>.

**Es liegt deshalb auf der Hand, dass eine Anpassung von Gebäudebestand und Infrastruktureinrichtungen erforderlich ist.**

**Dieser Aufgabe stellt sich die Stadt Pirmasens aktiv. Der vorliegende Flächennutzungsplan ist hierbei ein zentraler Teil der Stadtentwicklungsstrategie.**

**Die Stadtentwicklungsplanung will diese Anpassung durch die Erhaltung und Sicherung intakter Strukturen, die Sanierung, Aufwertung oder Neuschaffung von angepassten und zukunftstüchtigen Flächennutzungen erreichen.**

**Der räumliche Schwerpunkt liegt hierbei eindeutig im bereits bebauten bzw. genutzten Innenbereich von Pirmasens.**

Weitere wesentliche Bausteine in Stadtentwicklung und Konversion sind:

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähige Industriezweige durch die Stützung vorhandener Betriebe und das Schaffen einer attraktiven Basis zur Förderung von Neuansiedlungen durch Attraktive Verkehrsanbindungen (B10, L600), Gezielte Standortverlagerungen, Erschließung verkehrsgünstiger Gewerbeblächen.

<sup>1</sup> Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Rheinland-Pfalz 2050 – Zweite regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2006).- mittlere Variante.



- Erhaltung und Stärkung der Kompetenzvielfalt und des Know-How rund um das Thema Schuh und Leder bzw. im Bereich Schuhtechnik, Schuhmarketing, Schuhdesign, Schuhaccessoires und Logistik mit entsprechend vorhandenem Arbeitsplatzpotential. Bündelung im International Shoe Competence Center (ISC)
- Ausbildung, Lehre, Forschung und Entwicklung vorhandener Kompetenzen in den Bereichen Schuh, Anlagen- und Maschinenbau, Kunststoff, Chemie und Logistik. Eröffnung neuer Arbeitsplatzperspektiven im Konversionsbereich mit Fachhochschule, Prüf- und Forschungsinstitut, International Shoe Competence Center (ISC), sowie weitere Ausprägung des Technologiezentrums. Erschließung neuer gewerblicher und industrieller Potentiale.

## 1.6 Umweltprüfung

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung des FNP durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Der für die Abwägung erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung festgelegt. Ein Umweltbericht ist Teil des Flächennutzungsplans.

## 1.7 Planzeichnung

### 1.7.1 Darstellungssystematik

Der Flächennutzungsplan stellt nach § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen für das ganze Gemeindegebiet dar. Die Beschränkung auf die Grundzüge der Planung ermöglicht eine Generalisierung der Plandarstellung, die zum einen den Plan lesbarer macht und zum anderen Handlungsspielräume für die Ebene der verbindlichen Bau- und Leitplanung offen hält. Zentrales Merkmal der Generalisierung ist die nicht parzellscharfe Plandarstellung.

Zudem werden Einzelflächen mit einer Größe von weniger als 2.000 m<sup>2</sup> i.d.R. nicht gesondert dargestellt, sondern in die Struktur bestimmende angrenzende Flächendarstellung einbezogen.

Als Ausnahmen werden Gemeinbedarfsflächen grundsätzlich in ihrer Flächenausdehnung dargestellt. Dies ist auf Wunsch der oberen Landesplanungsbehörde erfolgt.

Ebenfalls immer dargestellt sind die Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel, da dies im Hinblick auf die hiermit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen erforderlich ist.

Auf die flächen- und symbolhafte Darstellung kleiner Flächen und Einrichtungen, so weit diese integraler Bestandteil einer übergeordneten Darstellung sind (z. B. Kinderspielplätze, Grünflächen oder Straßenbegleitgrün), wird ebenso überwiegend verzichtet.



Parallel zu stärker befahrener innerörtlicher Straßen wird bei wohnbaulicher wie mischbaulicher Prägung des Gebäudebestandes bis zu einer Tiefe von ca. 30 m generalisiert der Gebietstyp Mischgebiet dargestellt, weil dort am ehesten eine Nutzungsmischung mit Einzelhandel, Wohnen und Gewerbe entsteht.

Eine Unterscheidung zwischen Bestand und Neuplanung wird nicht vorgenommen, da der Flächennutzungsplan planerische Zielaussagen darstellt.

Als Kartengrundlage dient die Digitale Topographische Karte 1:5.000 des Landesamtes für Vermessung und Geobasisdaten Rheinland-Pfalz. Für die Planzeichnung des FNP wurde der Maßstab 1:10.000 gewählt. Die verwendeten Planzeichen entsprechen weitgehend der Planzeichenverordnung.

Das gesamte Planwerk liegt in digitaler Form in einem Geographischen Informationssystem (GIS) vor. Die Vorteile bestehen in der Qualität und Flexibilität der kartographischen Darstellung, der beliebigen Reproduzierbarkeit, den flexiblen und vielfältigen Auswertungs- und Analysemöglichkeiten sowie der schnellen Umsetzbarkeit künftiger Änderungsverfahren und Fortschreibungen.

### 1.7.2 Planinhalte

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB können die Gemeinden im Flächennutzungsplan die für die Bebauung vorgesehenen Flächen entweder als Bauflächen, d.h. nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung, oder als Baugebiete, d.h. nach der besonderen Art der baulichen Nutzung, darstellen. Um die Entscheidung der konkreten Bodennutzung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplanung) flexibel zu gestalten, stellt der FNP lediglich Bauflächen als grundsätzliche Entwicklungsrichtung dar. Ebenso wird auf die Darstellung des allgemeinen Maßes der baulichen Nutzung verzichtet. Es werden folgende Bauflächentypen unterschieden und dargestellt:

#### Art der baulichen Nutzung

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonderbauflächen (mit Zweckbestimmung)
-  Aussiedlerhof

Neben den Bauflächen kann die Planzeichnung gemäß § 5 Abs. 2 BauGB sonstige Darstellungen enthalten.

Ebenso enthält der FNP Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke. Bei den Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB) handelt es sich, anders als bei den Darstellungen, die den planerischen Willen der Gemeinde wiedergeben, lediglich um Hinweise. Ähnliches gilt für nachrichtliche Übernahmen von Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen, die von anderen Planungsträgern nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind (z. B. Naturschutzgebiete, überörtliche Straßenbauprojekte etc.). Vermerke betreffen solche Planungen und Nutzungsregelungen, die



noch nicht realisiert, aber konkret beabsichtigt sind. Der FNP enthält folgende Darstellungen und Kennzeichnungen:

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen**

 **Flächen für den Gemeinbedarf**

 **Öffentliche Verwaltung**  **Schule**  **Kindergarten**

 **Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen**

 **Feuerwehr und Hilfsdienste**

 **Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen**

 **Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen**

 **Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen**

 **Religiösen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen**

 **Multikunktionsfläche**

 **Freizeitgastronomie**

 **Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt (Hauptzentrum)**  **Bestandsstandort mit zentralitätsbildender Funktion**

 **Zentraler Versorgungsbereich (Nebenzentrum)**

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge**

 **Autobahn und autobahnähnliche Straßen**

 **Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen**

 **Freihaltekorridor für Straßenprojekte**

 **Ruhender Verkehr**

 **Bahnanlagen**

 **Qualitäts-Wanderweg**

 **Radweg und überörtliche Radverbindung**

 **Radweg geplant**



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

- Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
- geplante Ver-/Entsorgungseinrichtung
- Funkanlage
- Wasserversorgung
- Ablagerung
- Umspannwerk
- Abwasser
- Abfall
- Gas
- Fernwärme

## Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdische Leitung
- Planung
- unterirdische Leitung
- Planung

## Grünflächen

- Grünflächen
- Hundesportplatz
- Reitanlage
- Eigentümergarten
- Tennisplatz
- Spielplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Obst- und Hausgarten - Dauerkleingarten
- Parkanlage - öffentliche Grünfläche

## Wasserflächen und für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen sowie Flächen des Hochwasserschutzes

- natürliche Gewässer
- Wasserlauf
- Rückhaltebecken  
(tlw. nur Symbol)
- Rückhalteeinrichtung geplant
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung  
(Zone I, Zone II, Zone III)
- (im Verfahren)

## Flächen für Landwirtschaft und Wald sowie sonstige Flächen im Außenbereich

- Flächen für die Landwirtschaft sowie sonstige Flächen im Außenbereich (§35BauGB)
- Flächen für Wald



## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- █ Schutzgebiete und flächige Schutzobjekte
- █ FFH-Fläche
- █ Vogelschutzgebiet
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- L Landschaftsschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- NP Naturpark
- █ Gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG
- █ Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft gemäß §5(2)10 BauGB

## Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- AV Archäologische Verdachtsfläche
- Einzelanlage des Denkmalschutzes
- ████████ Gesamtanlage des Denkmalschutzes

Abbildung 1 Legendeninhalte FNP



## 2 Kennzahlen

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung

Zur Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung von Pirmasens sind im Folgenden einige Diagramme und Tabellen dargestellt.

Das erste Diagramm zeigt die Einwohnerzahl mit Haupt- und Nebenwohnsitz seit 1970. Sie berücksichtigt auch die Einwohner der zwischen 1969 und 1971 eingemeindeten Vororte.

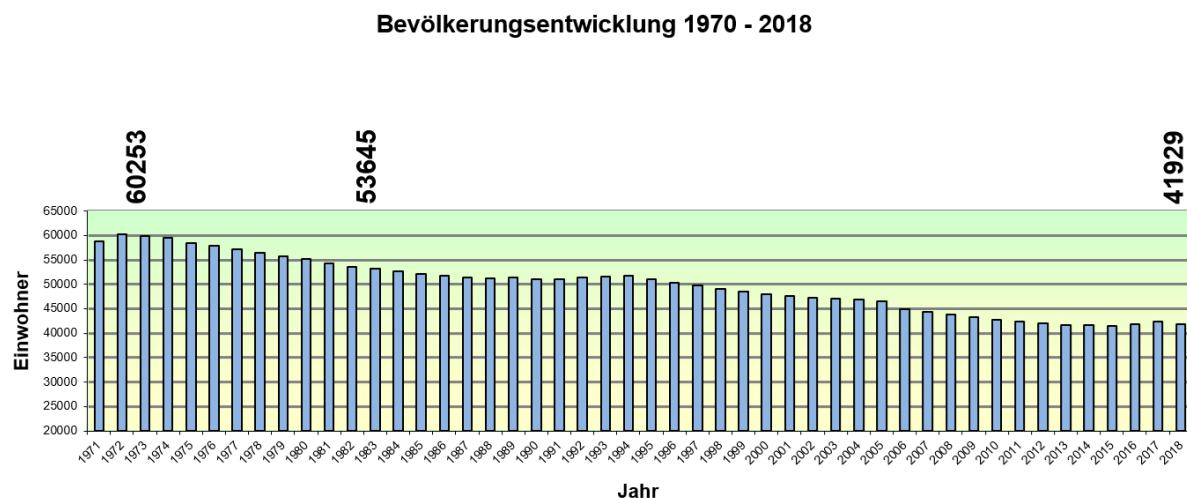


Abbildung 2 Bevölkerungsentwicklung 1970-2018 (Daten des Einwohnermeldepflichtigen der Stadt Pirmasens)

Der Bevölkerungshöchststand wurde im Jahr 1972 mit 60.253 EW erreicht. Im Jahr 1982 – zum Zeitpunkt der Genehmigung des ersten Flächennutzungsplanes der Stadt Pirmasens – betrug die Einwohnerzahl 53.645. Zum 31.12.2018 waren 41.929 Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Pirmasens gemeldet.

Das Durchschnittsalter in Pirmasens beträgt ca. 45,8 Jahre (Deutschland ca. 43 Jahre).

Die folgende Abbildung zeigt die Altersverteilung in der Bevölkerung von Pirmasens Ende des Jahres 2017.



## Frauen

Alter in Jahren

120

117

114

111

108

105

102

99

96

93

90

87

84

81

78

75

72

69

66

63

60

57

54

51

48

45

42

39

36

33

30

27

24

21

18

15

12

9

6

3

0

500

400

300

200

100

0

-100

-200

-300

-400

## Männer

Alter in Jahren

120

117

114

111

108

105

102

99

96

93

90

87

84

81

78

75

72

69

66

63

60

57

54

51

48

45

42

39

36

33

30

27

24

21

18

15

12

9

6

3

0

Abbildung 3 Bevölkerungspyramide von Pirmasens Stand: 31.12.2017 (generiert aus Daten des Einwohnermeldepewesens der Stadt Pirmasens)

Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung der Stadt Pirmasens ist aus Daten der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes ersichtlich.



### Einwohner mit Hauptwohnsitz in Pirmasens

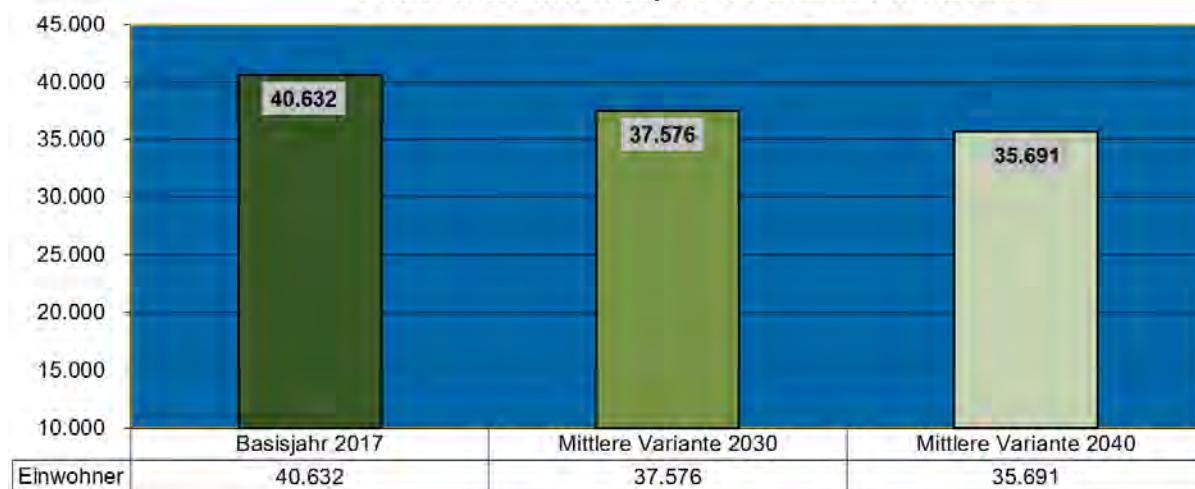


Abbildung 4 Bevölkerungsvorausberechnung Basisjahr 2017<sup>2</sup>

Für die Flächennutzungsplanung werden als Richtzahlen die Werte der **mittleren Variante der aktuellsten Bevölkerungsvorausberechnung** angenommen. Hiernach wird die Bevölkerung vom Jahr 2017 40.632 EW auf 37.576 EW im Jahr 2030 zurückgehen.

Die folgenden Abbildungen zeigen ausgewählte Aspekte der Bevölkerungsentwicklung ab dem Jahr 2008:

<sup>2</sup> Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2019): Demographischer Wandel in Rheinland-Pfalz – Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017); Bad Ems

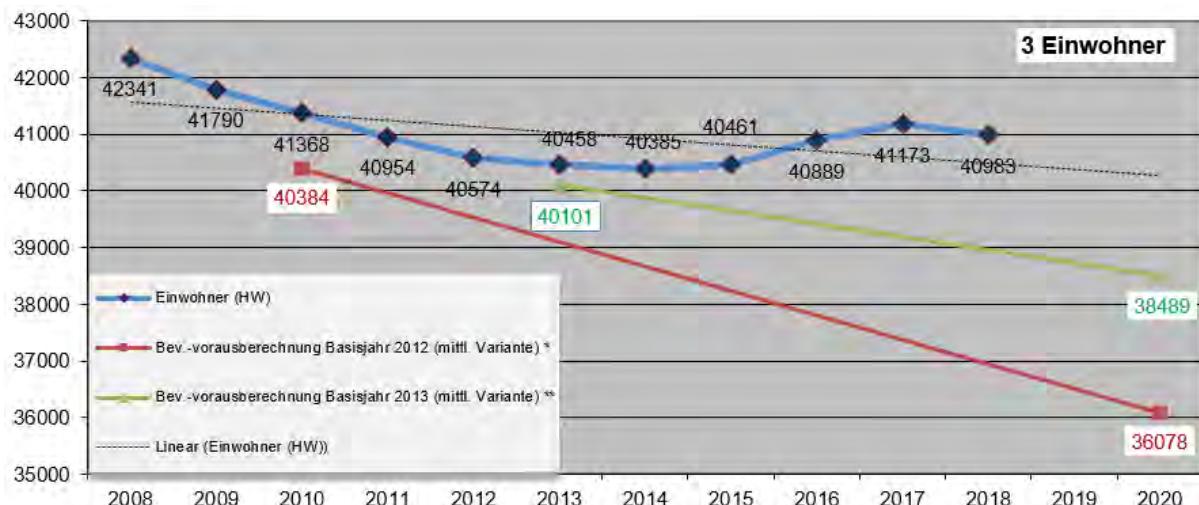


Abbildung 5 Entwicklung der Einwohnerzahlen seit 2008

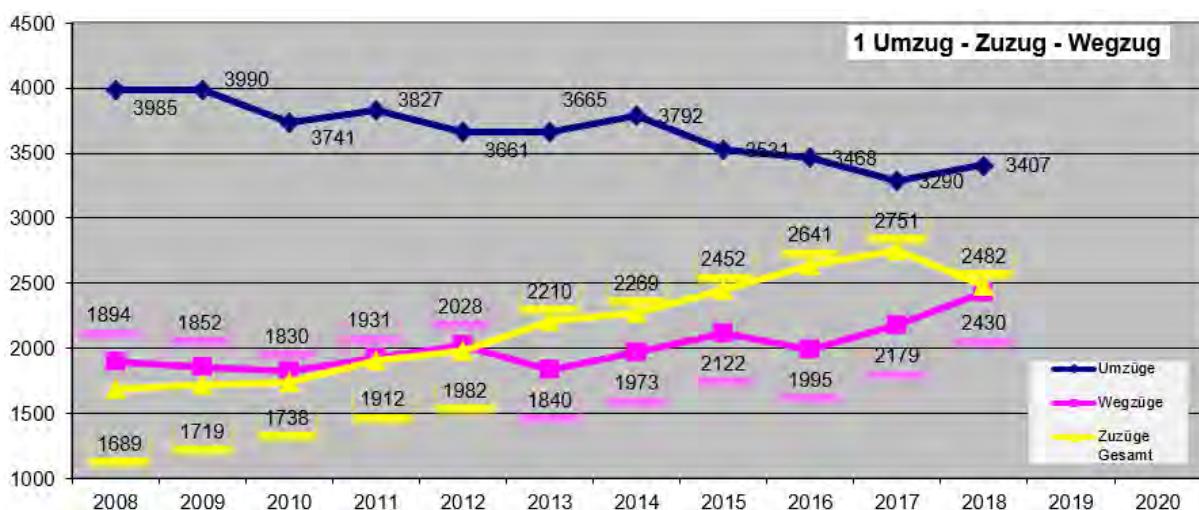


Abbildung 6 Wanderungsbewegungen seit 2008

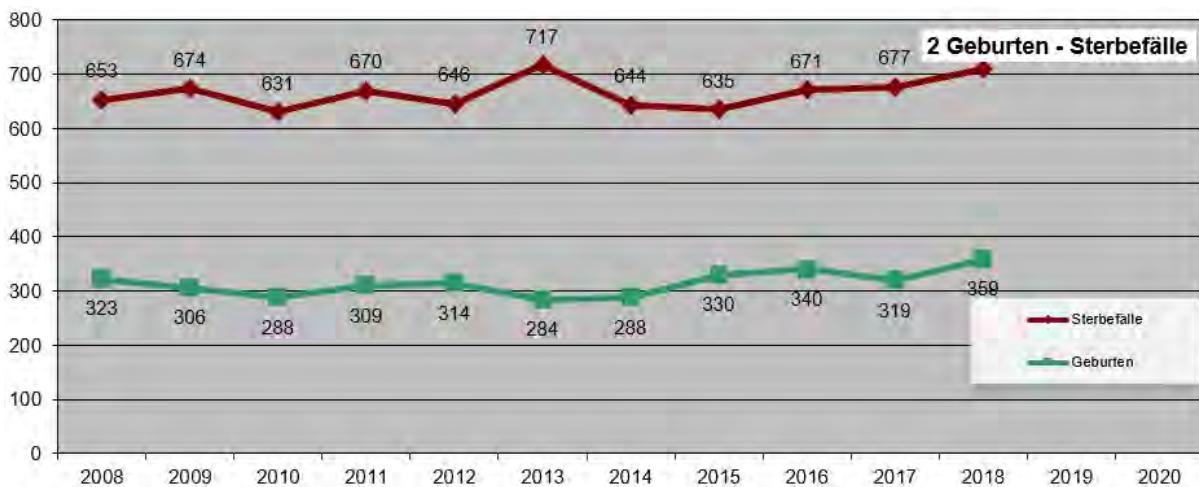


Abbildung 7 Geburten und Sterbefälle seit 2008



Abbildung 8    Wanderungssaldo seit 2008

## 2.2 Flächenbilanz FNP

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Nutzungen entsprechend der Darstellung im zugehörigen Plan. Auf Grund der bereits beschriebenen Generalisierungen können gewisse Ungenauigkeiten nicht ausgeschlossen werden.

Tabelle 1    Flächenbilanz FNP

Art der Nutzung	Fläche in ha	%-Anteil
Autobahn	2,38	0,04%
sonstige überörtliche		
Straßenverkehrsflächen	66,88	1,08%
Bahnflächen	25,70	0,41%
Wohnbauflächen	638,09	10,29%
Gemischte Bauflächen	265,11	4,27%
Gewerbliche Bauflächen	302,36	4,88%
Sonderbauflächen	74,38	1,20%
Gemeindbedarfsflächen	90,05	1,45%
Ver- und Entsorgungsflächen	45,38	0,73%
Grünflächen	346,41	5,59%
Sonstige Flächen im Außenbereich incl.		
Landwirtschaft	2.007,08	32,36%
Waldflächen	2.302,20	37,12%
Wasserflächen (incl. Fließgewässer)	35,97	0,58%
<b>insgesamt</b>	<b>6.201,99</b>	<b>100,00%</b>

Die Erstellung einer Flächenbilanz des FNP 1982 wäre aus technischen Gründen sehr aufwändig, da dieser analog als gezeichneter Plan erstellt und die rechtskräftigen Änderungen nicht in einem Gesamtdokument zusammengeführt wurden. Aus diesem Grund wurde auf eine nachträgliche Digitalisierung verzichtet.

Zudem handelt es sich beim vorliegenden FNP der Stadt Pirmasens um eine völlige Neuaufstellung

Im folgenden Kapitel ist jedoch insbesondere die Außenentwicklung beider Planversionen vergleichend gegenüber gestellt.



## 2.3 Vergleichende Flächenentwicklung FNP 1982 und FNP

Der Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens trägt der Bevölkerungsentwicklung Rechnung, in dem insbesondere die Außenentwicklung für Bau- und Gewerbegebiete gegenüber dem FNP 1982 reduziert wird. Dies wird in der folgenden Abbildung deutlich:

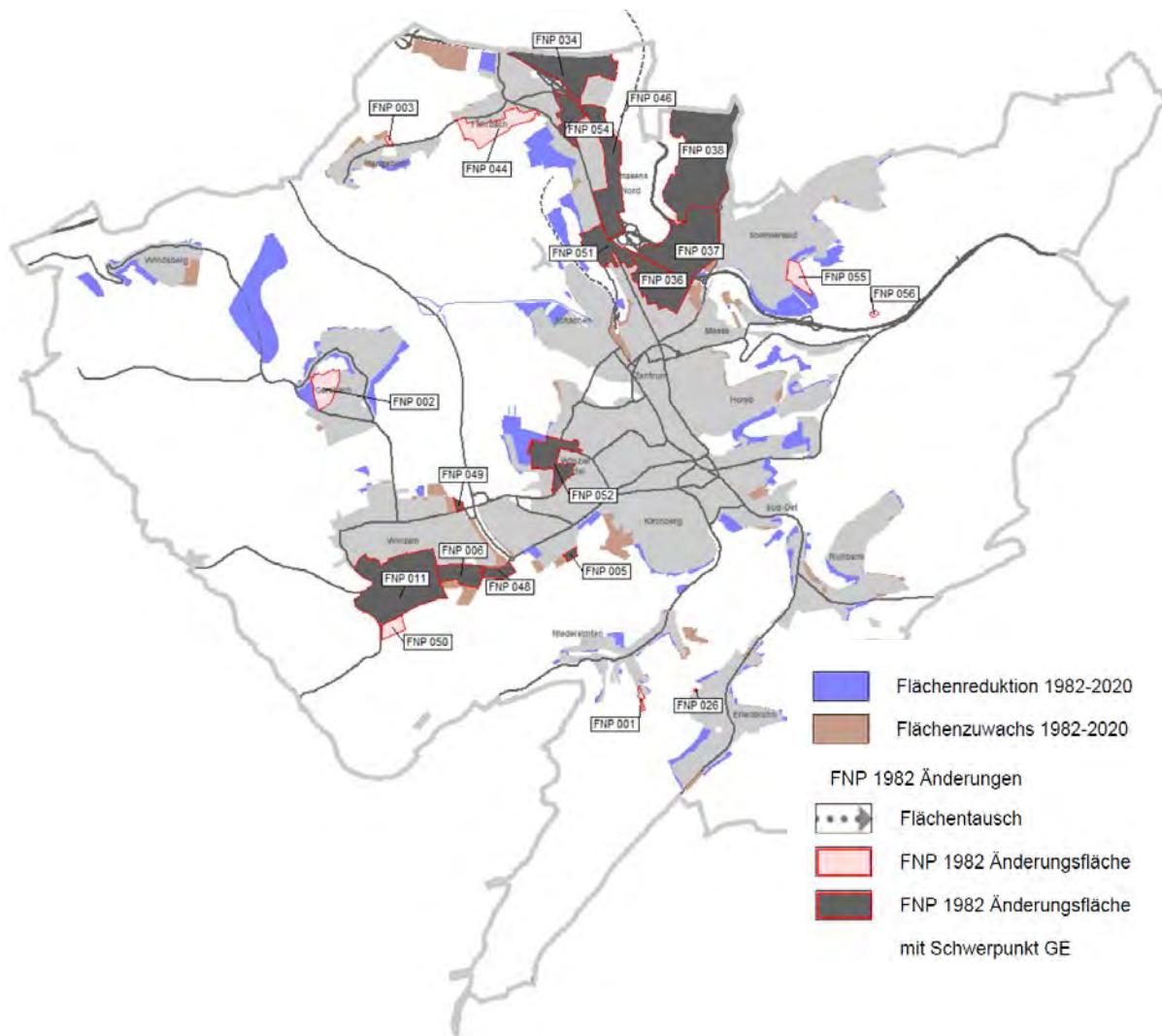


Abbildung 9 Vergleich der Außenentwicklung FNP 1982 – FNP neu

Folgende vergleichende Flächenbilanz ergibt sich beim Blick auf die Außenentwicklung:



Tabelle 2 Flächenvergleich zwischen Ur-FNP 1982 (mit rechtskräftigen Änderungen) und FNP

### Vergleich der Außenentwicklung zwischen FNP 1982 (incl. rechtskräftiger Änderungen) und FNP

	W	M	G	Sonstige
Flächenreduzierungen zu FNP 1982	-82,15ha	-11,66ha	-67,65ha	-5,97ha
Flächenneuinanspruchnahme FNP	13,03ha	5,12ha	22,52ha	0ha
Reduktion der Außenentwicklung	69,12ha	6,54ha	45,13ha	5,97ha
Gesamtreduktion	126,76ha			

Folgende FNP-Änderungen wurden rechtskräftig:

Tabelle 3 Liste der rechtskräftigen Änderungen des FNP 1982

<b>FNP 002</b>	Schützenstück - Ortsmittelpunkt Gersbach	76.291	W
<b>FNP 003</b>	Am Hirschenhübel Hengsberg	3.983	LW
<b>FNP 005</b>	Erlenteich-Teil A	11.786	G
<b>FNP 006</b>	Im Gehörnerwald-WinzelnSüd	87.555	G
<b>FNP 011</b>	Auf dem neuen Feld	466.159	G
<b>FNP 026</b>	Im Breiten Feld und am Simter Weg	967	W
<b>FNP 034</b>	Staffelberg	254.582	G
<b>FNP 036</b>	Husterhöhe Süd	193.031	G
<b>FNP 037</b>	Husterhöhe Nord 1	370.002	G
<b>FNP 038</b>	Husterhöhe Nord 2	610.748	G
<b>FNP 044</b>	Auf dem Rehbock	133.649	W
<b>FNP 046</b>	Kömmerling	252.101	G
<b>FNP 048</b>	Südlich der Blocksbergstraße	35.919	G
<b>FNP 049</b>	Gewerbegebiet Kirchenweg	8.585	G
<b>FNP 050</b>	Energiepark-Winzeln	40.986	S
<b>FNP 051</b>	Zweibrücker Straße-Turnstraße	121.222	G
<b>FNP 052</b>	Arnulfstraße-Waisenhausstraße	140.910	G
<b>FNP 054</b>	Zweibrücker Straße Nord	79.987	So
<b>FNP 055</b>	Schwann	43.594	LW
<b>FNP 056</b>	Tierruhestätte	3.353	Grün
<b>FNP 060</b>	Reitportanlage Winzeln	38.998	So



### 3 Raumordnerische Planungsvorgaben zu Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel und Energie

Der Flächennutzungsplanung übergeordnet sind die Planungsebenen der Raumordnung, die durch die Landes- und Regionalplanung konkretisiert werden. Der FNP hat die Vorgaben zu beachten, die ihm durch die Ziele der Raumordnung gesetzt werden (§ 4 Abs. 1 und 2 ROG). Nach § 1 Abs. 4 BauGB ist der FNP den Zielen der Raumordnung anzupassen und darf ihnen daher nicht widersprechen. Andererseits sind auch der Raumordnung bei der Festlegung dieser Vorgaben materielle und formelle Schranken gesetzt (Gegenstromprinzip).

#### 3.1 Landesentwicklungsprogramm (LEP IV)

Das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) wurde am 14.10.2008 beschlossen und ist am 25.11.2008 in Kraft getreten.<sup>3</sup> In seiner Präambel ist formuliert:

*„Das Landesentwicklungsprogramm bildet den koordinierenden fach- und ressortübergreifenden Ordnungsrahmen für die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz. Die Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen macht eine regelmäßige Neujustierung erforderlich.“<sup>4</sup>*

**Das LEP IV verbindet die Aspekte der Nachhaltigkeit und der landesweiten soziodemographischen Veränderung. So legt es einen besonderen Schwerpunkt auf die Begrenzung bzw. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.**

<sup>3</sup> Inzwischen gibt es drei Fortschreibungen: 1. Teilverordnung, am 11.05.2013 in Kraft getreten. 2. Teilverordnung, am 22.08.2015 in Kraft getreten, 3. Teilverordnung am 21.07.2017 in Kraft getreten.

<sup>4</sup> Ministerium des Innern und für Sport – Oberste Landesplanungsbehörde (2008): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) Präambel, S.19.

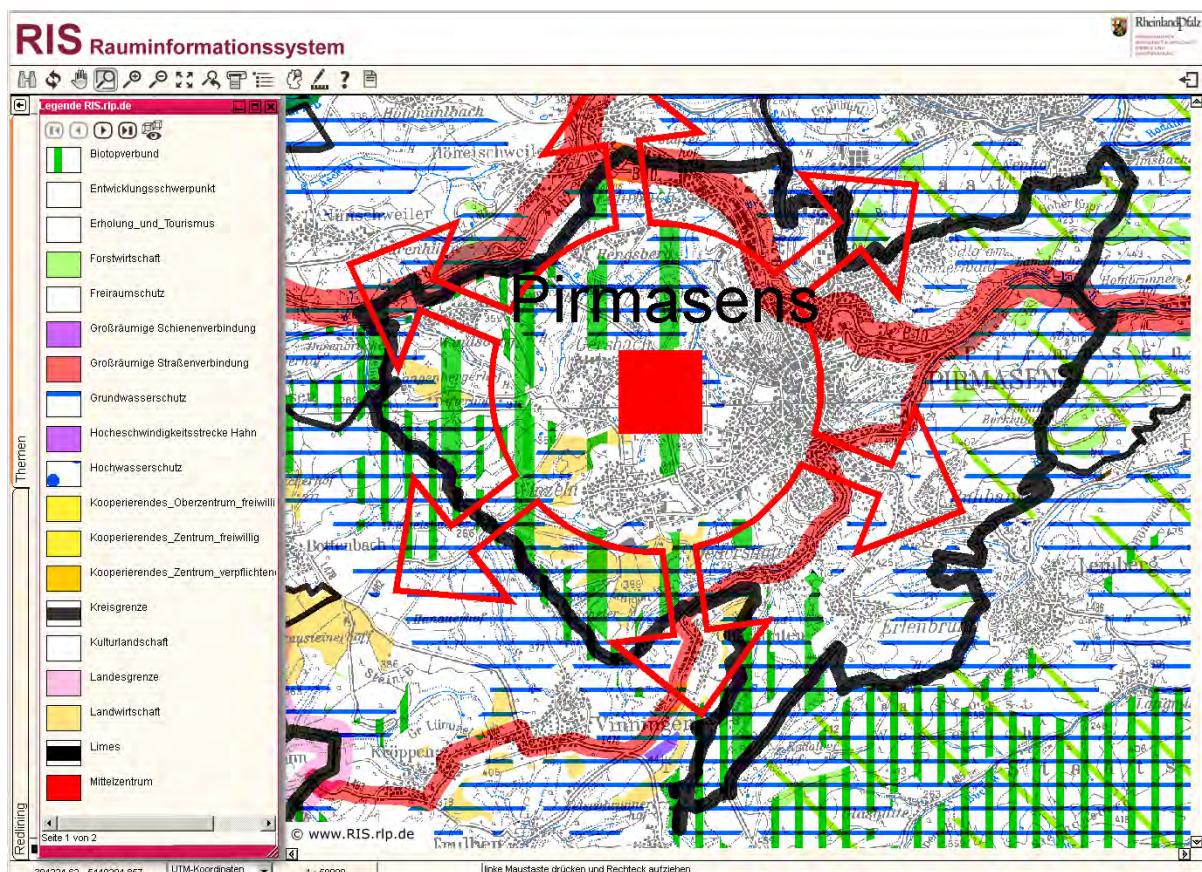


Abbildung 10 Auszug LEP IV (Quelle RIS RLP <http://213.135.13.212/>)

Formuliert ist dies mit Blick auf die Flächennutzungsplanung besonders in den Zielen 31 und 32.

#### – nachhaltige Siedlungsentwicklung

„Z31 – Die quantitative Flächeninanspruchnahme ist bis zum Jahr 2015 landesweit zu reduzieren sowie die notwendige Flächeninanspruchnahme über ein Flächenmanagement qualitativ zu verbessern und zu optimieren. Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung. Bei einer Darstellung von neuen, nicht erschlossenen Bauflächen im planerischen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB ist durch die vorbereitende Bauleitplanung nachzuweisen, welche Flächenpotentiale im Innenbereich vorhanden sind und aus welchen Gründen diese nicht genutzt werden können, um erforderliche Bedarfe abzudecken.<sup>5</sup>

Z32 – In den Regionalplänen sind mindestens auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung Schwellenwerte als Ziele der Raumordnung zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung vor dem Hintergrund der absehbaren demografischen Entwicklung festzulegen. Diese Schwellenwerte sind unter Berücksichtigung der >>mittleren<< Variante der Bevölkerungsvorausberechnung

<sup>5</sup> Ministerium des Innern und für Sport – Oberste Landesplanungsbehörde (2015): Zweite Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) vom 21.Juli 2015.



*des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz und bestehender Flächenreserven zu begründen.“<sup>6</sup>*

Unmittelbaren Niederschlag findet Z31 im Projekt **Raum+** (siehe Kapitel 3.2) und Z32 im Regionalen Raumordnungsplan (siehe Kapitel 3.3).

Im LEP IV ist Pirmasens als „**Mittelzentrum**“ und „**landesweit bedeutsamer Arbeitsplatzschwerpunkt**“ bzw. „**sonstiger projektbezogener Entwicklungsschwerpunkt**“ eingestuft.

In der Flächennutzungsplanung sind insbesondere Ziele und Grundsätze des LEP zu berücksichtigen, die auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geregelt werden können. Besonders genannt seien:

#### – **Eigenentwicklung**

*„G26 – Die Eigenentwicklung hat sich an begründete Entwicklungschancen der Gemeinde im Siedlungszusammenhang, den demographischen Rahmenbedingungen und den örtlichen Erfordernissen zu orientieren. Art und Maß der Eigenentwicklung sind abhängig von der Bevölkerungszahl und inneren Struktur der Gemeinden sowie der langfristigen Tragfähigkeit der Infrastruktur.“<sup>7</sup>*

Dieser Grundsatz hat unmittelbare Wirkung auf die Bedarfsermittlung neuer Wohn- und Gewerbeflächen. Näheres regelt der Regionale Raumordnungsplan.

#### – **Ziele und Grundsätze des LEP IV für eine bessere interkommunale Kooperation**

*„Z45 – In den ländlichen Räumen – insbesondere in den Räumen ohne eine hohe Zentrenerreichbarkeit – ist die Daseinsvorsorge in den zentralen Orten (insb. Mittelzentren) zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu sind diesen zentralen Orten innerhalb der Mittelbereiche des ländlichen Raums zu intensiver Zusammenarbeit verpflichtet, um dies in einer möglichen Funktionsteilung zu erreichen (Kooperationsgebot). Auch für weitere Aufgabenbereiche von überörtlicher Bedeutung können interkommunal abgestimmte Handlungskonzepte erarbeitet werden.“<sup>8</sup>*

#### – **Wohnen**

*„G50 – Die Versorgung mit ausreichendem und angemessenem Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung soll insbesondere durch die Erhaltung und Umgestaltung der vorhandenen Bausubstanz und der Förderung neuer Bauformen gesichert werden.“<sup>9</sup>*

#### – **Gewerbe**

*„G52 – Das bestehende Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen soll vorrangig genutzt werden.“<sup>10</sup>*

<sup>6</sup> Ministerium des Innern und für Sport – Oberste Landesplanungsbehörde: Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) S. 79.

<sup>7</sup> Ebenda: 75.

<sup>8</sup> Ebenda: 92.

<sup>9</sup> Ebenda: 94.

<sup>10</sup> Ebenda: 95.



Ziel der Landes- und Regionalplanung ist, vor der Ausweisung neuer Baugebiete zunächst die innerörtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Die gewerblich-industrielle Entwicklung ist auf die planungsrechtlich gesicherten Industrie- und Gewerbegebiete sowie Brachflächen zu konzentrieren.

### – Öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen (großflächiger Einzelhandel)

*„Z57 – Die Errichtung und Erweiterung von Vorhaben des großflächigen Einzelhandels ist nur in zentralen Orten zulässig (Zentralitätsgebot). Betriebe mit mehr als 2.000m<sup>2</sup> Verkaufsfläche kommen nur in Mittel- oder Oberzentren in Betracht....“<sup>11</sup>*

*„Z58 – Die Ansiedlung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten ist nur in städtebaulich integrierten Bereichen, das heißt in Innenstädten und Stadt- sowie Stadtteilzentren zulässig (städtbauliches Integrationsgebot). Die städtebaulich integrierten Bereiche (>> zentrale Versorgungsbereiche << im Sinne des BauGB) sind von den zentralen Orten in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Diese Regelungen müssen auch eine Liste innenstadtrelevanter und nicht innenstadtrelevanter Sortimente umfassen“. <sup>12</sup>*

*„Z59 – Die Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten ist auch an Ergänzungsstandorten der zentralen Orte zulässig. Diese sind ebenfalls von den Gemeinden in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Innenstadtrelevante Sortimente sind als Randsortimente auf eine innenstadtverträgliche Größenordnung zu begrenzen.“<sup>13</sup>*

Angestrebtes Ziel ist die Erhaltung der Attraktivität und die Stärkung der Innenstädte, insbesondere in Ober- und Mittelzentren.

### – Erneuerbare Energien

Das im November 2008 in Kraft getretene LEP IV hat zum 16.4.2013 eine erste Teilstreifung zum Themenbereich ‚Erneuerbare Energien‘ (Kapitel 5.2.1) erhalten.

Hierin sind die Nutzung der Erneuerbaren Energien betreffenden Ziele und Grundsätze des LEP IV überarbeitet und ergänzt worden. Die Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz wurden neu gesetzt. Die Kommunen erhielten eine größere Planungsfreiheit, aber auch mehr Planungsverantwortung.<sup>14</sup>

Mit der dritten Teilstreifung des LEP IV, die am 21.07.2017 in Kraft trat, wurde bei den Rahmenbedingungen im Bereich der Erneuerbaren Energien eine Nachsteuerung vorgenommen

Folgende Ziele und Grundsätze sind formuliert:

#### *Ziele und Grundsätze*

<sup>11</sup> Ebenda: 96.

<sup>12</sup> Ebenda: 96.

<sup>13</sup> Ebenda: 96.

<sup>14</sup> Vgl. <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/landesentwicklungsprogramm/> (Stand: August 2017).



G161 – „Die Nutzung erneuerbarer Energieträger soll an geeigneten Standorten ermöglicht und im Sinne der europäischen, bundes- und landesweiten Zielvorgaben ausgebaut werden. Die Träger der Regionalplanung sollen im Rahmen ihrer Moderations-, Koordinations- und Entwicklungsfunktion darauf hinwirken, dass unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien geschaffen werden.“<sup>15</sup>

Z162 – „Die Regionalplanung trifft auf der Basis handlungsorientierter Energiekonzepte Festlegungen zur räumlichen Nutzung erneuerbarer Energien, zur Energieeinsparung und zur effizienten und rationellen Energienutzung. Dabei ist orts- bzw. regionsspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen.“<sup>16</sup>

Das Kapitel 9.1.4 der Begründung des FNP befasst sich mit dem Themenbereich Windenergienutzung auf Ebene der Flächennutzungsplanung.

### 3.2 Raum<sup>+</sup> / Siedlungsflächenmanagement

Das Ministerium des Innern stellt mit der Raum<sup>+</sup>-Plattform den Kommunen ein Instrument zur Verfügung, mit dem die vorhandenen **Innenpotenziale** und **Außenreserven** sowie existierende Baulücken dynamisch verwaltet und dokumentiert werden können. Raum<sup>+</sup> bezieht sich insbesondere auf das im LEP IV formulierte Ziel 31.

„Im Rahmen des Projekts „Raum+ Rheinland-Pfalz 2010“ wird eine landesweite Übersicht über vorhandene Siedlungsflächenpotenziale erstellt, um Städte und Gemeinden mit fundiertem Rat und praxistauglichem Werkzeug in ihrer Kommunalentwicklung zu unterstützen. Das Projekt schafft die Grundlagen für ein Monitoring der Siedlungsflächen und fördert ein gezieltes und differenziertes Siedlungsflächenmanagement. Es unterstützt damit eine geordnete Siedlungsentwicklung als Voraussetzung für die Sicherung eines attraktiven Lebensumfeldes in Stadt und Land. Damit bietet das Vorhaben den Gemeinden und Regionen die Chance einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Siedlungsentwicklung.“<sup>17</sup>

Die Ersterhebung zu Raum<sup>+</sup> erfolgte im Jahr 2010. Die Ermittlung der Außenreserven geschah vorlaufend durch die SGD auf Grundlage eines im Jahr 2008 zur Verfügung gestellten frühen Vorentwurfs des FNP. Diese Daten wurden in die Raum<sup>+</sup>-Plattform übertragen.

Das Abstimmungsgespräch mit dem erfassenden Planer fand unter Beteiligung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Obere Landesplanungsbehörde und der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) am 27.4.2010 in Pirmasens statt.

<sup>15</sup> Ministerium des Innern und für Sport – Oberste Landesplanungsbehörde (2008): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), S. 158.

<sup>16</sup> Ebenda: 158.

<sup>17</sup> Ministerium des Innern und für Sport und Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz: Raum<sup>+</sup> Rheinland-Pfalz 2010 – Rheinland-Pfalz erkennt seine Chancen – Die Bewertung von Flächenpotenzialen für eine zukunftsfähige Siedlungsentwicklung.- Broschüre.



Zur weiteren fachlichen Aufarbeitung wurden die Informationen der Raum<sup>+</sup>-Internetplattform in das GIS-System der Stadt Pirmasens übertragen. Innenpotentiale und Außenreserven wurden dort komplett überprüft und aktualisiert und sind mittlerweile in die Raum<sup>+</sup>-Datenbank zurück überführt.

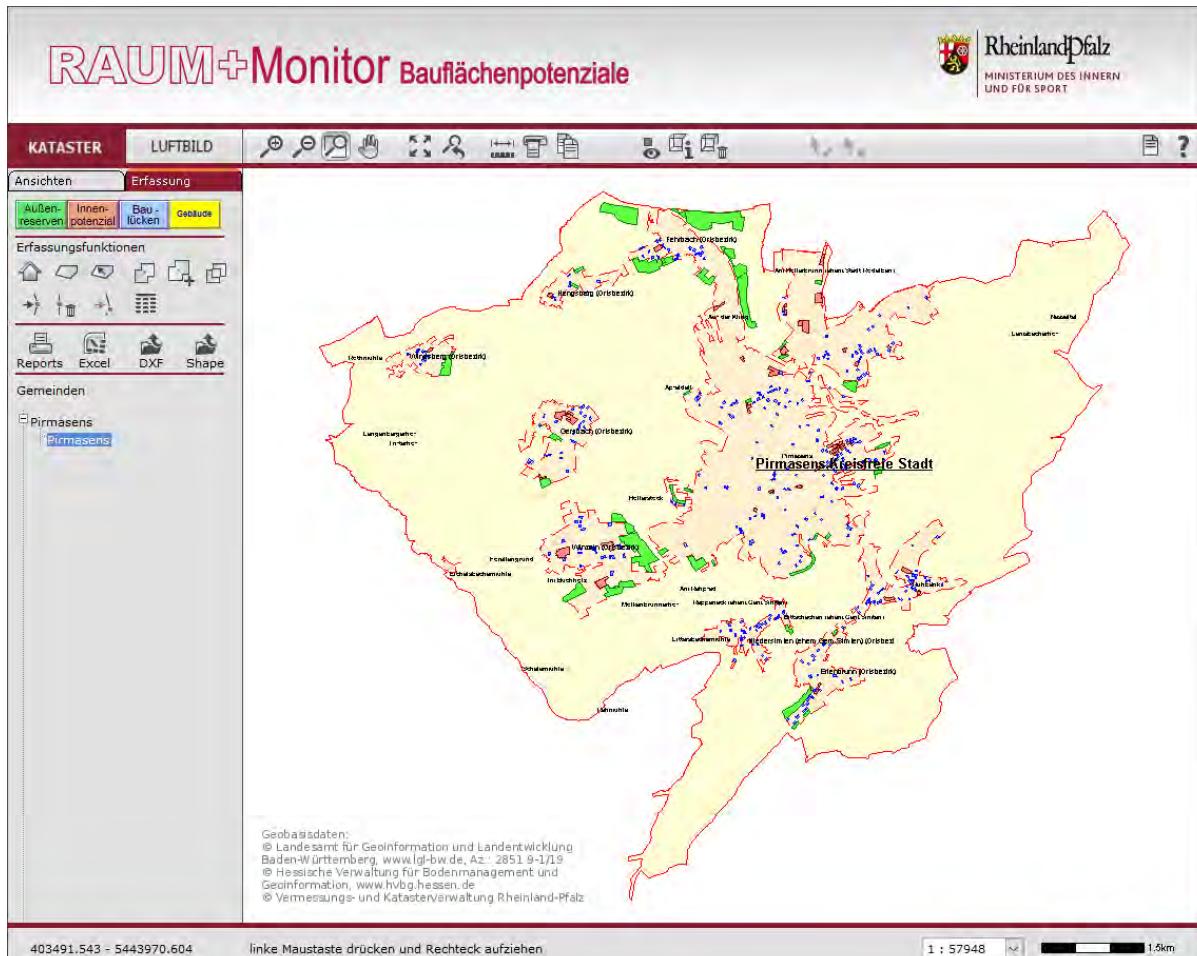


Abbildung 11 Screenshot Internetplattform Raum<sup>+</sup>- Flächen Stadt Pirmasens (Stand 01/2018)

In der Raum<sup>+</sup> – Plattform sind mit Stand 1.1.2018 folgende für die Flächennutzungsplanung relevanten nicht blockierten Innenpotentiale und Außenreserven dokumentiert:

Tabelle 4 Nicht blockierte Außenreserven der Stadt Pirmasens nach Methode Raum<sup>+</sup> (Stand: 1.1.2018)

Außenreserven Pirmasens		
<b>W</b>		<b>25,86 ha</b>
<b>M zu 50%</b>	<b>2,71 ha</b>	<b>1,36 ha</b>
<b>Außenreserven Pirmasens</b>		<b>27,22 ha</b>



Tabelle 5 Nicht blockierte Innenpotenziale der Stadt Pirmasens nach Methode Raum+ (Stand: 1.1.2018)

Innenpotenziale Pirmasens		
<b>W nicht blockiert</b>		<b>5,12 ha</b>
<b>M nicht blockiert zu 50%</b>	<b>0,28 ha</b>	<b>0,14 ha</b>
<b>Innenpotenziale Pirmasens</b>		<b>5,26 ha</b>

### 3.3 Regionaler Raumordnungsplan (RROP IV)

Hauptinstrument der Regionalplanung ist der **Regionale Raumordnungsplan (RROP IV)**.<sup>18</sup> Hierin werden die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms auf regionaler Ebene konkretisiert und ergänzt. Dazu werden die regionsspezifischen Struktur- und Entwicklungsfragen aufgearbeitet und die übergeordneten Vorgaben mit den regionalen Bedürfnissen abgestimmt. Der ROP übernimmt somit eine wichtige Mittlerfunktion zwischen der Landes- und der kommunalen Ebene.

Für die Bauleitplanung in Pirmasens relevante Leitvorstellungen<sup>19</sup>

... zu „Wachstum und Innovation“ sind

„...Stärkung der landesweit bedeutsamen Entwicklungsschwerpunkte

*Pirmasens als regionales wissenschaftliches Dienstleistungszentrum...*“

... Sicherung der Daseinsvorsorge

„Stärkung der höherstufigen zentralen Orte als Versorgungsschwerpunkte ...“

Pirmasens ist im RROP IV als „**Mittelzentrum**“ mit den **Gemeindefunktionen** „**Ge-  
werbe**“ (G) und „**Wohnen**“ (W) ausgewiesen.

#### 3.3.1 Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung

Mit den **Schwellenwerten** gibt der RROP IV der Bauleitplanung einen quantitativen Rahmen für die Siedlungsentwicklung vor, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.

„Z7 – Die Schwellenwerte ergeben sich aus dem unter Berücksichtigung der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Landesamtes von Rheinland-Pfalz ermittelten Bedarf an weiteren Wohnbauflächen, abzüglich sowohl des Innen- als auch des Außenpotenzials (Bedarfswert – Potenzialwert) zum Zeitpunkt der jeweiligen Fortschreibung der Bauleitpläne.“<sup>20</sup>

„Z8 – Bei Gemeinden mit W-Funktion wird ein Wert von 3,2 Wohneinheiten (WE) pro Jahr und 1.000 Einwohner € als ausreichend festgelegt.“<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz IV ist seit August 2012 rechtsverbindlich. Die 1. Teilschreibung (2014) des ROP IV wurde im März 2015 rechtsverbindlich. Die zweite (2016) und dritte Teilschreibung (2018) wurde im Juli/August 2018 offengelegt und ist noch nicht rechtsverbindlich (Stand: August 2019).

<sup>19</sup> Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV (2012): S. 7.

<sup>20</sup> Ebenda: S. 20.

<sup>21</sup> Ebenda: S. 20.



„G9 – Dabei sind folgende durchschnittliche Dichtewerte zugrunde zu legen für...“

– „...die Mittelzentren Pirmasens ...: 40 WE/ha“<sup>22</sup>

„Z10 - Die Wohnbauflächenausweisung einer Gemeinde darf den bestimmten Schwellenwert i.d.R. nicht überschreiten.“<sup>23</sup>

Der **Bedarfswert** für Wohnbauflächen ergibt sich gemäß Z8 des RROP IV aus folgender Formel:

$$\frac{3,2 \times \text{Einwohnerzahl}}{1000 \times 40} \quad [\text{ha/Jahr}]$$

Der Bedarfswert laut der dritten Teilstudie des RROP IV<sup>24</sup> beträgt für Pirmasens bis zum Zielhorizont im Jahr 2030 **34,0 ha**. Er ist für die Kommunen bindend.

Der **Schwellenwert** ergibt sich durch Subtraktion der Summe von Innen- und Außenpotential aus Raum<sup>+</sup> vom Bedarfswert.

Tabelle 6 Schwellenwertparameter (ha) Stand 31.12.2018

Bedarfswert [ha]	Potenzialwert [ha]		Schwellenwert [ha] =Bedarfswert-(Innen+Außen)
	Innen- potential	Außen- reserve	
ROP 34,0	FNP/Raum+ 5,3	FNP/Raum+ 27,2	1,5

Für die Stadt Pirmasens bedeutet dies, dass das für die Wohnbebauung geeignete Flächenpotenzial nicht überschritten ist. Es besteht mit Stand 31.12.2018 eine „Ausweisungsreserve“ von 1,5 ha.<sup>25</sup>

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans im Vergleich zum FNP 1982 eine tatsächliche Reduzierung der bisher möglichen Außenentwicklung in erheblichem Maß stattfinden wird.

So werden im FNP insgesamt 69,12 ha Wohnbauflächen und 6,54 ha Mischbauflächen weniger ausgewiesen als dies im genehmigten FNP 1982 möglich war (vgl. Kapitel 2.2).

<sup>22</sup> Ebenda: S. 21.

<sup>23</sup> Ebenda: S. 21.

<sup>24</sup> Stand: Entwurf zur Offenlage 16.7.-27.8.2018

<sup>25</sup> Auf Grundlage der fünften regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung ergibt sich ein aktueller Bedarfswert von 36,07 ha gem. der Berechnungsmethode des ROP Westpfalz (Kapitel II.1.3 Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung) – Hinweis in: Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG der SGD Süd vom 12.6.2019



### 3.3.2 Festlegungen für Gemeindefunktionen ‚Gewerbe‘ (G)

Nach dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) IV wird Pirmasens die besondere Funktion „Gewerbe“ (G) zugewiesen. Hiermit verbunden ist die folgende Zielaussage:

*„Z5 – Standorte bzw. Standortbereiche mit der besonderen Funktion G haben auf Basis gewerblich-industrieller Standortkonzepte Bauflächen im Rahmen der Bauleitplanung vorzuhalten und bei Bedarf zu entwickeln.“<sup>26</sup>*

In Kapitel 5 wird das Thema Gewerbe im FNP gesondert behandelt.

### 3.3.3 Großflächiger Einzelhandel

Der Einzelhandel ist wesentlich für die Versorgungsfunktion der Bevölkerung. Er hat in den vergangenen Jahrzehnten einen starken strukturellen Umbruch erfahren. Der ROP sieht als Aufgabe, „weiterhin die Versorgungsfunktion – im Kontext des Zentrale-Orte-Konzepts – sicherzustellen, ggf. qualitativ weiterzuentwickeln.“

*„Z\_N12 (siehe Z58 LEP)<sup>27</sup>*

*„Z\_N13 (siehe Z59 LEP)<sup>28</sup>*

In Kapitel 6 wird das Thema Einzelhandel im FNP gesondert behandelt.

### 3.3.4 Erneuerbare Energien

Im RROP IV ist formuliert:

*„Eine sichere, kostengünstige, umweltverträgliche und ressourcen-schonende Energieversorgung ist die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Neben der Energieeinsparung und einer rationellen und energieeffizienten Energieverwendung bilden der weitere Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der eigenen Energieversorgung die vier Grundpfeiler der Energiepolitik.“*

*„Insbesondere der erhöhte Einsatz erneuerbarer Energien trägt nicht nur über CO2- Reduktion zum Klimaschutz bei; er leistet ebenso einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Förderung zusätzlicher Wertschöpfung gerade im ländlichen Raum.“*

*„Für die Region Westpfalz sind von den erneuerbaren Energien mit Blick auf die natürlichen Voraussetzungen neben der Windkraft Biomasse sowie Solarenergie von Interesse; Wasserkraft und Geothermie sind hierbei insgesamt von eher untergeordneter Bedeutung.“<sup>29</sup>*

Auf Ebene der Raumordnungsplanung wurde besonderes Augenmerk auf die geordnete Entwicklung der **Windenergienutzung** gelegt.

<sup>26</sup> Ebenda: S. 19.

<sup>27</sup> Ebenda: S. 23.

<sup>28</sup> Ebenda: S. 23.

<sup>29</sup> ROP IV Westpfalz 1.Teilfortschreibung (2014): S. 6.



„G55 – Ein geordneter Ausbau der Windenergienutzung soll durch die Regionalplanung und die Bauleitplanung sichergestellt werden. In den Regionalplänen sind Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen. Dabei sind die im jeweiligen Planungsraum die Gebiete mit hoher Windhöufigkeit vorrangig zu sichern.“

Die Aufgabe der Raumordnung besteht hierbei aus zwei Punkten: zum einen in der Ausweisung von Vorranggebieten zur Sicherung möglicher Standorte, zum anderen in der Festlegung sog. Ausschlussgebiete gemäß der Vorgaben des LEP IV.“<sup>30</sup>

Als Ziel mit landesplanerischer Letztentscheidungseigenschaft mit strikter Beachtungspflicht ist formuliert:

„Z56 – In den Vorranggebieten für Windenergienutzung ist der Bau und Betrieb von raumbedeutsamen Windenergieanlagen Ziel der Regionalplanung. Innerhalb der Vorranggebiete sind nur Vorhaben und Maßnahmen zulässig, die der Vorrangnutzung nicht entgegenstehen; gleiches gilt für beabsichtigte Nutzungsänderungen.“<sup>31</sup>

„Z57 – Die Windenergienutzung ist in folgenden Gebieten ausgeschlossen:

- rechtsverbindlich festgesetzte Naturschutzgebiete;
- als Naturschutzgebiet vorgesehene Gebiete, für die nach § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz eine einstweilige Sicherstellung erfolgt ist
- in dem Naturpark Pfälzerwald im Sinne des § 2 der Landesverordnung über den „Naturpark Pfälzerwald“ als deutscher Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen
- in Gebieten mit zusammenhängendem Laubholzbestand mit einem Alter über 120 Jahren
- in Wasserschutzgebieten der Zone I
- in Natura 2000-Gebieten, für die ein sehr hohes Konfliktpotential besteht, gemäß der Karte 20c und Tabelle 20c .“<sup>32</sup>

32	Ackerflur bei Ulmet	DE-6410-301
33	Kalkbergwerke bei Bosenbach	DE-6411-301
34	Grube Oberstaufenbach	DE-6411-303
35	Westricher Moorniederung	DE-6411-301
36	Mehlinger Heide	DE-6512-301
60	Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn	DE-6314-401
63	Mehlinger Heide	DE-6512-301

<sup>30</sup> Ebenda: S.6.

<sup>31</sup> Ebenda: S. 7.

<sup>32</sup> ROP IV Westpfalz 3.Teilfortschreibung (2018, Entwurf): S. 62.



Diesen Anforderungen trägt die Stadt Pirmasens Rechnung, in dem unter weitgehender Übernahme der Methodik zur Ermittlung der Flächenkategorien

- Vorranggebiete
- Ausschlussgebiete

ein Fachgutachten zur Steuerung der Windenergie im Außenbereich auf Ebene der Flächennutzungsplans erstellt wurde. Näheres dazu wird in Kapitel 9.1.4 des FNP beschrieben.

### **3.4 Siedlungsflächenmanagement der Stadt Pirmasens**

Zum Beginn der Erstellung des FNP bestand ein Überschuss an nicht genutzten und nicht blockierten, für Wohnbau geeigneter Flächen (negativer Schwellenwert in Tabelle 6).

Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen – ohne dass auf die Darstellung von „überschüssigen“ Wohnbauflächen verzichtet werden muss – wurde im Jahr 2012 zwischen der Stadt Pirmasens, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und der Planungsgemeinschaft Westpfalz zur Umsetzung eines Siedlungsflächenmanagements ein raumordnerischer Vertrag gem. § 11 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages wird auch die Wohnbauflächenentwicklung in der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) gesteuert. Der Vertrag hat folgenden Inhalt:

#### *„Präambel“*

*Die Notwendigkeit, in verdichteten Räumen eine Siedlungsflächensteuerung vorzunehmen, ist in der Raumplanung allgemein anerkannt. Treiber für eine zügige Fortentwicklung des dafür notwendigen Instrumentariums sind der demographische Wandel, die Flächenverknappung und die finanzielle Situation der Kommunen.*

*Das Land Rheinland-Pfalz hat sich mit dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV zu einem zweistufigen Ansatz bekannt. Dieser sieht einerseits eine Steuerung über die Schwellenwerte (Ziel 32) bezogen auf Wohn- und Mischbauflächen vor. Und führt andererseits – und das ist der weitergehende Ansatz – über das Ziel 31 ein Siedlungsflächenmanagement ein.*

*Auf der Grundlage dieser Zielvorgaben stehen den Kommunen mit den Ergebnissen der landesweiten Erhebung Raum+ Rheinland-Pfalz 2010 und mit der Datenbank Raum+ Monitor Planungs- und Analysewerkzeuge zur Verfügung. Insbesondere die Datenbank Raum+ Monitor versetzt die Gemeinden in die Lage, die örtlichen Bauflächen zu erfassen, zu analysieren und ein Siedlungsflächenmanagement durchzuführen.*

*Die dritte Säule einer zielführenden Flächensteuerung liegt im Vollzug. Dabei spielen die Raumordnungspläne – bezogen auf den Schwellenwert – die vorbereitende Rolle. Maßgeblich und effizient ist die Anwendung der Vollzugsinstrumente „Landesplanerische Stellungnahme“ und „Genehmigung der vorbereitenden Bauleitplanung“ in Verbindung mit § 20 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) und mit § 1 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB).*



*Eine wesentliche Mittlerrolle für ein Management von Siedlungsflächen kann der „Raumordnerische Vertrag“ übernehmen. Der § 11 Abs. 3 LPIG bietet dazu die gesetzliche Grundlage. Dem Vertrag kommt die Aufgabe zu, die Raumordnungspläne (und deren Ziele) instrumentell zu unterstützen. Er übernimmt eine Impulsfunktion. Einerseits lässt sich mit dem Vertrag der Aufbau eines flexiblen und nachhaltigen Flächenmanagements mit dem Fokus auf die Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen unterstützen und andererseits die Rücknahme von Außenbereichsflächen, die über den prognostizierten Bedarf hinausgehen, vorantreiben. Idealerweise ist der Vertrag eingebettet in eine lokale und regionale Strategie für eine Siedlungsflächenpolitik.*

*Auf lokaler Ebene bildet der Vertrag die Klammer, um die Regelungsgegenstände zum Aufbau und zur Etablierung des städtischen Siedlungsflächenmanagements zwischen Kommune und Landesplanungsbehörde zu fassen.*

*Der Vertrag enthält eine zeitliche Vorgabe und eine flächenbezogene Festlegung über den weiteren Umgang mit Siedlungsflächen auf der Grundlage der städtischen Siedlungskonzeption. Der Vertrag bindet die Kommune, so dass entsprechende Beschlüsse der städtischen Gremien notwendig sind. Zudem wird die Einpassung in die städtische Bauleitplanung geregelt. Letztlich bindet der Vertrag auch die Genehmigungsbehörde für den Flächennutzungsplan ein.*

### § 1

*Die Stadt Pirmasens verpflichtet sich, ein Siedlungsflächenmanagement nach Ziel 31 des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV einzuführen. Dazu ist der Nachweis über die Bauflächenpotentiale und den Stand der Flächeninanspruchnahme nach Nutzungsart und Flächengröße zu führen.*

### § 2

*Über die Flächenentwicklung wird jährlich zum Stichtag 31.12. der oberen Landesplanungsbehörde berichtet. Dieser Bericht und das Siedlungsflächenmanagement erfolgen auf der Basis der landesweiten Datenbank Raum+ Monitor. Die genaue technische Ausgestaltung wird im Weiteren einvernehmlich festgelegt.*

### § 3

*Die Stadt Pirmasens verpflichtet sich, für die Realisierung der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen für die Wohnnutzung nicht mehr als den aktuellen Schwellenwert von 30 ha in Anspruch zu nehmen. Dieser Wert gilt bis zum Jahr 2020, also für die Geltungsdauer des regionalplanerisch ermittelten Bedarfswertes Wohnen. Die Realisierung der darüber hinaus gehenden Bauflächen für die Wohnnutzung des Flächennutzungsplans wird damit ausgesetzt.“*



## 4 Wohnen

In § 1 Abs. 6 BauGB ist formuliert:

*„Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere zu berücksichtigen:*

...

*2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen Kosten sparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung.“*

### 4.1 Entwicklung seit 1982 und heutiger Bestand

Im FNP 1982 wurden 131 ha an geplanten Wohnbauflächen ausgewiesen. Diese Flächen wurden teilweise über Bebauungspläne entwickelt und sind in unterschiedlichem Maß bebaut. Andere ursprünglich vorgesehene Wohnbauflächen werden im FNP der Stadt Pirmasens nicht mehr dargestellt.

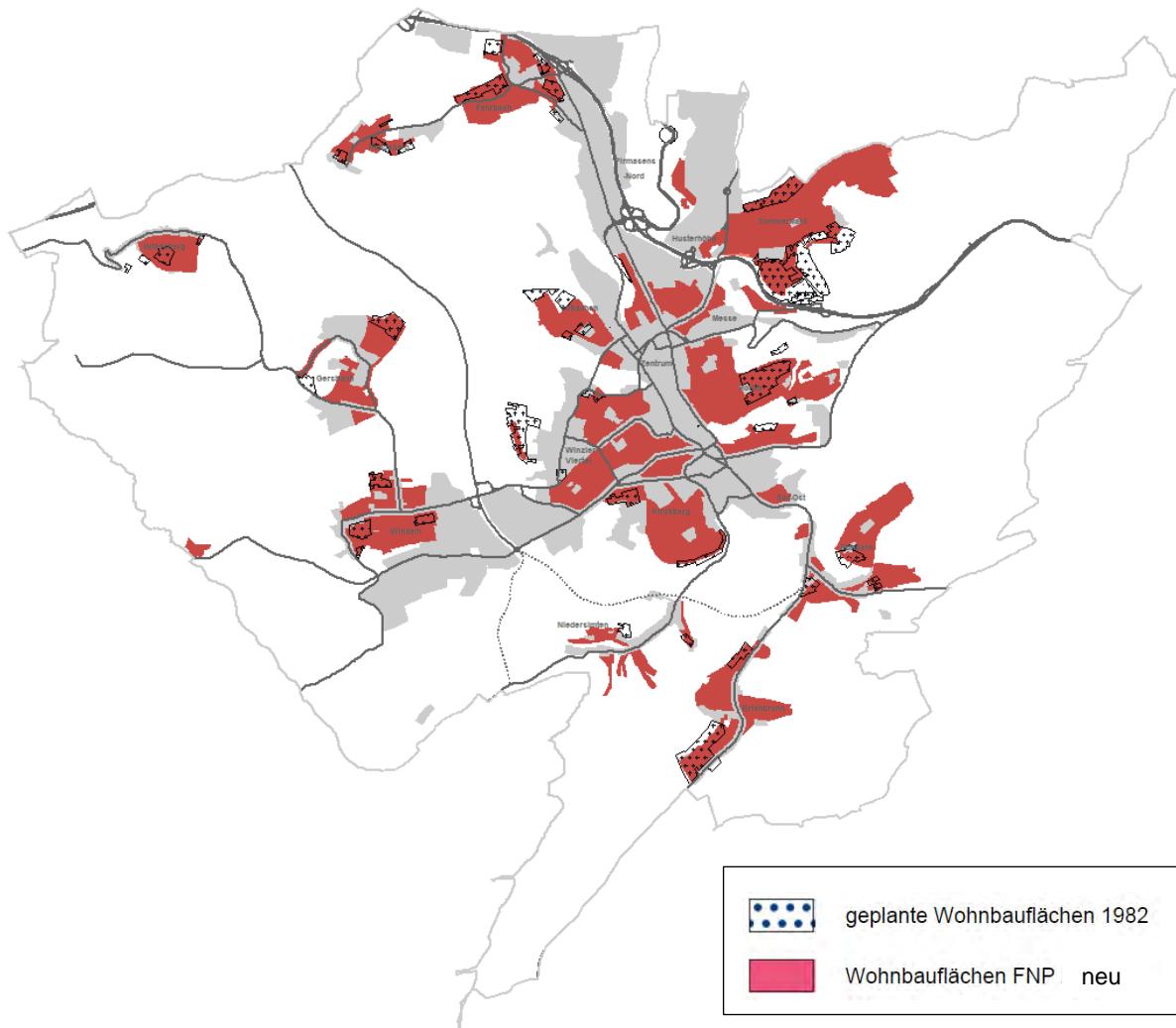


Abbildung 12 Überlagerung geplanter Wohnbauflächen im FNP 1982 und Wohnbauflächen im FNP

In Kapitel 2.1 ist die bisherige wie die zukünftige Bevölkerungsentwicklung von Pirmasens beschrieben. Die Anzahl der zukünftigen Einwohner hat unmittelbare Auswirkungen auf den Wohnraumbedarf und damit auf die eventuelle Notwendigkeit zur Ausweisung von zusätzlichen Wohnbauflächen.

## 4.2 Baulücken

Die Stadt Pirmasens führt ein eigenes Baulückenkataster für wohnbaulich geeignete Grundstücke im Innenbereich, das seit dem Jahr 2009 flächendeckend vorliegt und permanent gepflegt wird. Mit diesem Kataster und den in Raum+ erfassten Flächenpotentialen liegen effektive Instrumente für ein Wohnflächenmanagement vor.

Die folgende Tabelle beschreibt die bisherige Entwicklung der Bauplattsituation differenziert nach Kernstadt und Vororten:



Tabelle 7

Baulücken in Pirmasens gemäß Baulückenkataster (Stand 12/2018)

Gemarkung	Baulücken Stadt Pirmasens											
	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Erlenbrunn	65	65	65	57	53	51	51	49	46	39		
Fehrbach	50	50	49	41	41	39	39	33	31	25		
Gersbach	53	53	51	51	52	51	51	44	43	36		
Hengsberg	14	14	14	12	12	12	12	8	7	7		
Niedersimten	40	38	38	41	43	43	42	42	42	42		
Windsberg	22	22	19	19	19	17	17	17	16	13		
Winzeln	42	41	41	39	39	38	38	37	30	28		
Kernstadt	481	459	445	446	426	418	407	322	304	284		
<b>Gesamt</b>	<b>767</b>	<b>742</b>	<b>722</b>	<b>706</b>	<b>685</b>	<b>669</b>	<b>657</b>	<b>552</b>	<b>519</b>	<b>474</b>		

Zur Aktivierung dieser Potenziale hat die Stadt Pirmasens erstmalig einen Baulandbericht 2016 und ein zugehöriges Strategiekonzept erarbeitet<sup>33</sup>.

Hierin erfolgte eine Kategorisierung in

- Kategorie I direkt bebaubar
- Kategorie II nicht direkt bebaubar, da zu anderen Zwecken genutzt
- Kategorie III Flächenpotentiale mit Entwicklungsbedarf

Für die 432 direkt bebaubaren Grundstücke der Kategorie I ergab sich mit Stand 20.5.2016 folgende Verteilung:

<sup>33</sup> Stadt Pirmasens (2016): Baulandbericht 2016 - Stadtplanung und Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

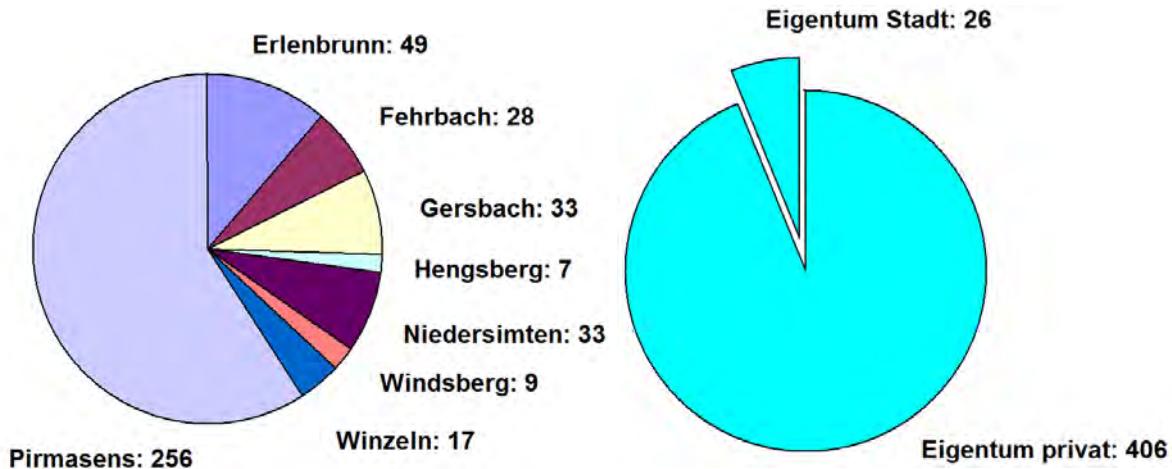


Abbildung 13 Anzahl, Verteilung und Eigentumssituation direkt wohnbaulich nutzbarer Grundstücke

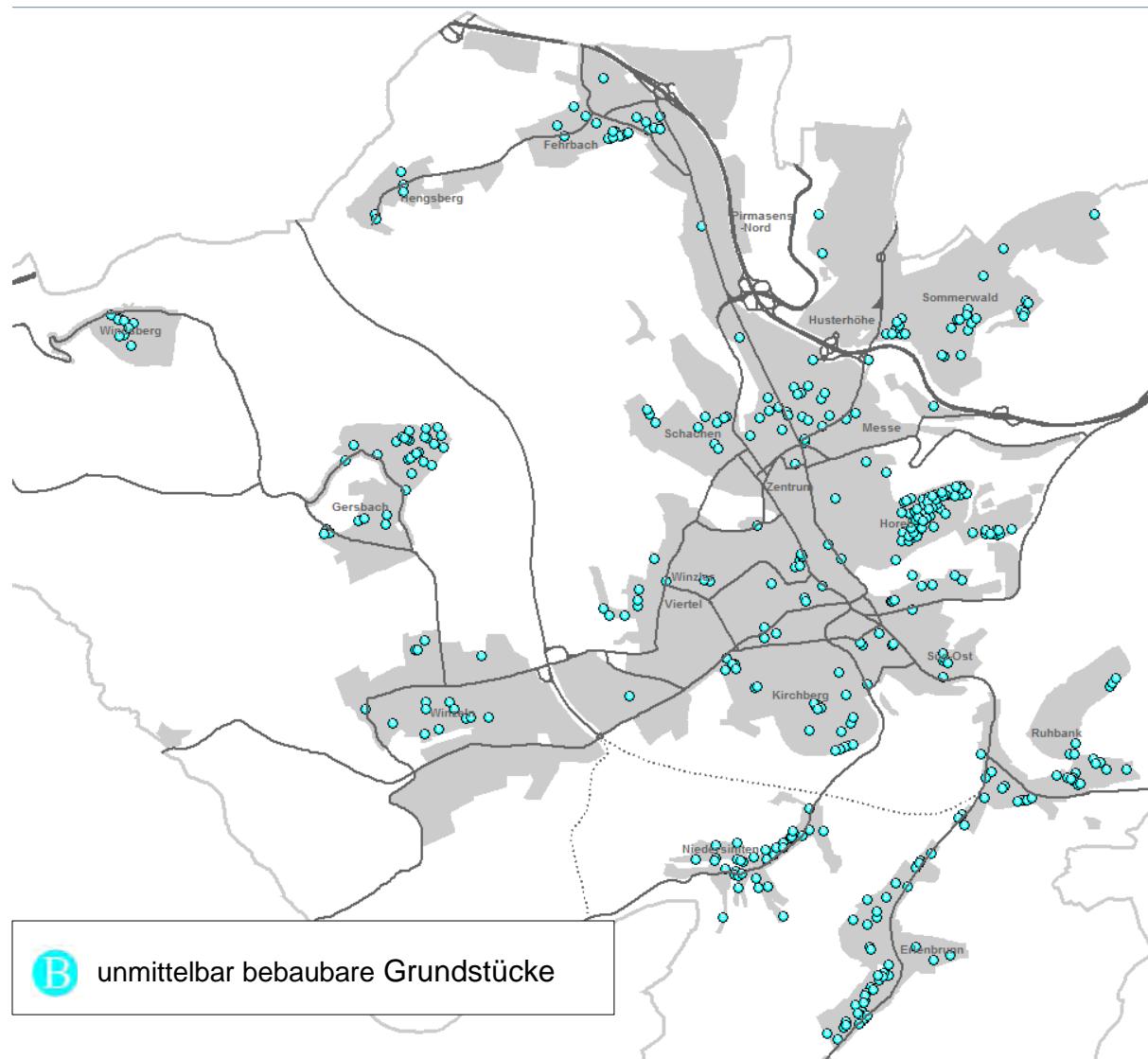


Abbildung 14 Übersichtskarte direkt wohnbaulich nutzbarer Grundstücke (Stand 12/2016)



Diese Ausführungen machen deutlich, dass im Innenbereich incl. der rechtskräftigen Bebauungspläne eine hohe Anzahl erschlossener und unmittelbar bebaubarer Grundstücke vorhanden ist.

### 4.3 Ergebnisse Stadtumbau West

In Kapitel 1.5 ist auf den Schwerpunkt Innenentwicklung hingewiesen, den sich die Stadt Pirmasens in der vorliegenden Flächennutzungsplanung gibt. Ein Meilenstein hin zur Strategie der Innenentwicklung war die Teilnahme am **Stadtumbau West**.

2004 wurde „Stadtumbau West“ als Regelprogramm der Städtebauförderung gestartet. 16 Pilotstädte – darunter auch die Stadt Pirmasens - waren zwischen 2002 und 2007 Pioniere des Stadtumbaus in Westdeutschland.

Das Programm Stadtumbau West zielt darauf ab, Antworten auf die städtebaulichen und stadtplanerischen Herausforderungen zu finden, die die demografischen Veränderungen und der wirtschaftliche Strukturwandel auch in vielen Regionen Westdeutschlands mit sich bringen.<sup>34</sup>

Im Rahmen des Projektes „Stadtumbau West“ wurde für Pirmasens eine Wohnbaustudie erstellt.<sup>35</sup>

Das Fazit dieser Untersuchung lautet:

*„Die Stadt Pirmasens stellt sich bereits seit einigen Jahren auf Basis einer offensiven stadtentwicklungspolitischen Positionsbestimmung dem Thema der „schrumpfenden Stadt“. Dabei ist eine sinkende Zahl von Einwohnern per se keine „gute“ oder „schlechte“ Nachricht, schon gar nicht, wenn in naher Zukunft fast alle Städte Deutschlands davon betroffen sein werden. Es kommt vielmehr darauf an, die damit verbundenen Fragen, Probleme und Aufgaben umfassend zu erkunden, realistisch zu beschreiben, positiv zu besetzen und entsprechend in die Öffentlichkeit zu vermitteln.“*

*In diesem Zusammenhang befasst sich die Kommune seit einiger Zeit intensiv mit den Themenbereichen „Erhalt“, „Umbau“ und „Rückbau“, anstatt sich an unrealistischen Wachstumsszenarien zu orientieren. Dies heißt jedoch nicht, dass Pirmasens sich zukünftig nicht mehr weiterentwickeln wird, vielmehr müssen die durch die Schrumpfung sich ergebenden neuen Spielräume als Potenzial für eine Weiterentwicklung der Stadt angesehen und entsprechend genutzt werden.“*

*Eines der wichtigsten Aufgabenbereiche hierbei ist die Stärkung der Innenstadt im Allgemeinen sowie des innerstädtischen Wohnens im Besonderen, bei gleichzeitiger Einschränkung der Außenbereichsentwicklung. Eine erfolgreiche Qualifizierung des Standortes Innenstadt wird dabei nicht um eine Reduzierung nicht mehr zeitgemäßer Bausubstanz herumkommen.“*

*Ein wichtiger nächster Schritt ist daher vorhandene Handlungsspielräume geschickt zu nutzen, aufgezeigte Maßnahmen sowie Planungen in konkrete*

<sup>34</sup> Siehe <http://www.stadtumbauwest.de/>

<sup>35</sup> Stadt Pirmasens (2007): Stadträumliche Entwicklungskonzeption Wohnen mit Handlungsempfehlungen.- Pilotprojekt im ExWoSt-Forschungsfeld „Stadtumbau West“ – Impulsthema „Wohnen“; Pirmasens.



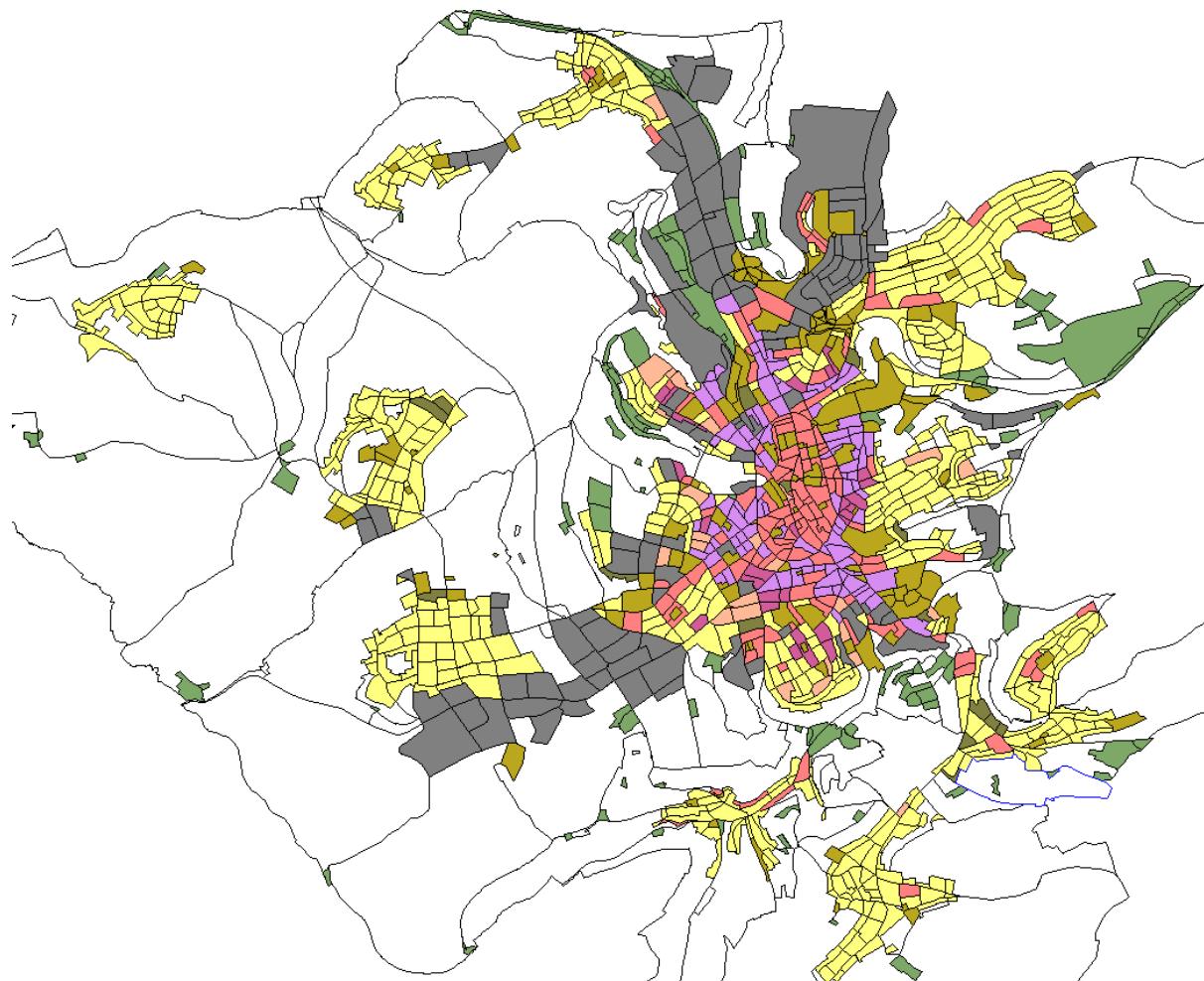
*Projekte umzusetzen. Hierbei darf es jedoch nicht um einfachen Aktionismus gehen, sondern die Nachhaltigkeit der Maßnahme sollte im Vordergrund stehen.*

*Dabei müssen, insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter kommunaler finanzieller Ressourcen, Prioritäten gesetzt werden. Die Definition dieser Prioritäten wird die aktuelle Aufgabe für die Stadtentwicklung sein.*

*Allgemein unverzichtbar ist zudem ein breiter Konsens der verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Akteure vor Ort über Ziel und Inhalte der Stadtumbauprojekte, denn der Stadtumbau wird nur mit engagierten und starken Partnern gelingen. Alles in allem wird der von der Stadt Pirmasens eingeschlagene Weg, der den Paradigmenwechsel vom quantitativen zum qualitativen Wachstum widerspiegelt, sowohl von der Kommune, als auch von den privaten Akteuren Mut und einen langen Atem erfordern“.*

#### 4.3.1 Wohnraumqualität und Bevölkerungsbewegungen

Bei den Erhebungen zur Wohnbaustudie, die innerhalb des Stadtumbau-Projektes erstellt wurde, wurden sogenannte „Baustrukturtypen“ (BST) ermittelt. Diese sind ein guter Indikator für städtebauliche Qualitäten bzgl. des Wohnens.



(Legende siehe Folgeseite)

 BST-1 Ein- und Zweifamilienhausbebauung



<span style="background-color: #e6a0e6; display: inline-block; width: 15px; height: 15px;"></span>	BST-2 Mehrfamilienhausbebauung, mit Baualter bis 1918
<span style="background-color: #e65180; display: inline-block; width: 15px; height: 15px;"></span>	BST-3 Mehrfamilienhausbebauung, mit Baualter bis 1945
<span style="background-color: #ff8080; display: inline-block; width: 15px; height: 15px;"></span>	BST-4 Mehrfamilienhausbebauung, mit Baualter bis 1969
<span style="background-color: #ff9980; display: inline-block; width: 15px; height: 15px;"></span>	BST-5 Mehrfamilienhausbebauung, mit Baualter bis 1989
<span style="background-color: #808040; display: inline-block; width: 15px; height: 15px;"></span>	BST-6 Mehrfamilienhausbebauung, mit Baualter seit 1990
<span style="background-color: #808000; display: inline-block; width: 15px; height: 15px;"></span>	BST-7 sonst. Bebauung, innerorts (Schulen, öff. Einr., Plätze, Altenh.)
<span style="background-color: #669933; display: inline-block; width: 15px; height: 15px;"></span>	BST-8 sonst. Bebauung, außerorts (Sportpl., Geb. außerh.)
<span style="background-color: #667373; display: inline-block; width: 15px; height: 15px;"></span>	BST-9 aewerblich und industriell aenutzte Flächen
<span style="background-color: #d3d3d3; display: inline-block; width: 15px; height: 15px;"></span>	BST-10 forst- und landwirtschaftlich genutzte Fläche, etc.

Abbildung 15 Baustrukturtypen (BST)

Insbesondere die BST 2, 3, 4 weisen strukturelle Defizite auf, während die übrigen „wohnrelevanten“ BST 1, 5, 6 bessere Strukturen aufweisen.

Dies lässt sich über Faktoren wie Leerstand und Umzugshäufigkeit dokumentieren.

Für das Jahr 2005 wurde vom Stadtplanungsamt eine detaillierte Ermittlung des Wohnungsleerstandes vorgenommen. Diese ergab für die Gesamtstadt eine Leerstandsquote von 7,99 % sowie eine Umzugsquote von 9,12 %.

Tabelle 8 Zusammenhang zwischen BST, Leerstand und Umzugsverhalten

Baustrukturtyp	Umzüge	Einwohner	%-Anteil Umzug	Leerstand in %
1,5,6	1227	22605	5,43 %	4,70 %
2,3,4	2754	21816	12,62 %	10,23 %

Es ist davon auszugehen, dass sich die Leerstandsquote insbesondere in den ungünstig zu bewertenden Baustrukturtypen weiter deutlich erhöhen wird.

#### 4.4 Planungen, Entwicklungsaussagen

Aufgrund des Bestands an nicht blockierten Potenzialflächen gemäß Raum+, der zahlreichen Baulücken und der absehbaren demographischen Entwicklung ist nicht vorgesehen, eine Außenentwicklung zur Schaffung von Wohnbauland in nennenswertem Maß zu betreiben.

Aus Sicht der Flächennutzungsplanung gilt es folgende Ziele umzusetzen:

- Nutzung der vorhandenen Innenpotenziale
- Schließung von Baulücken im Innenbereich
- Qualitätsverbesserungen im Gebäudebestand insbesondere in den Baustrukturtypen 2,3,4
- Beschränkung der Außenentwicklung auf geringfügige Arrondierung bereits (teil-)erschlossener Bereiche



## 4.5 Flächenbilanz Wohnen im FNP

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der im FNP dargestellten Flächen, die ganz oder teilweise der Wohnnutzung dienen.

Tabelle 9 Flächenbilanz Wohnen

### FNP Flächenbilanz Wohnen (laut FNP)

Wohnbauflächen	638 ha
gemischte Bauflächen	265 ha
gesamt	903 ha



## 5 Gewerbe

In § 1 Abs. 6 BauGB ist formuliert:

*„Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere zu berücksichtigen:*

...

*8. die Belang...*

*a) der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur...“*

### 5.1 Entwicklung seit 1982 und heutiger Bestand

Der Flächennutzungsplan von 1982 hat bisher 19 rechtskräftige Änderungen erfahren. Davon sind elf Änderungsplanungen für die Neuausweisung von Gewerbeflächen bzw. zur Überplanung und Bestandsanpassung in Mischbereichen von gewerblichen Nutzungen mit Mischnutzungen erfolgt.

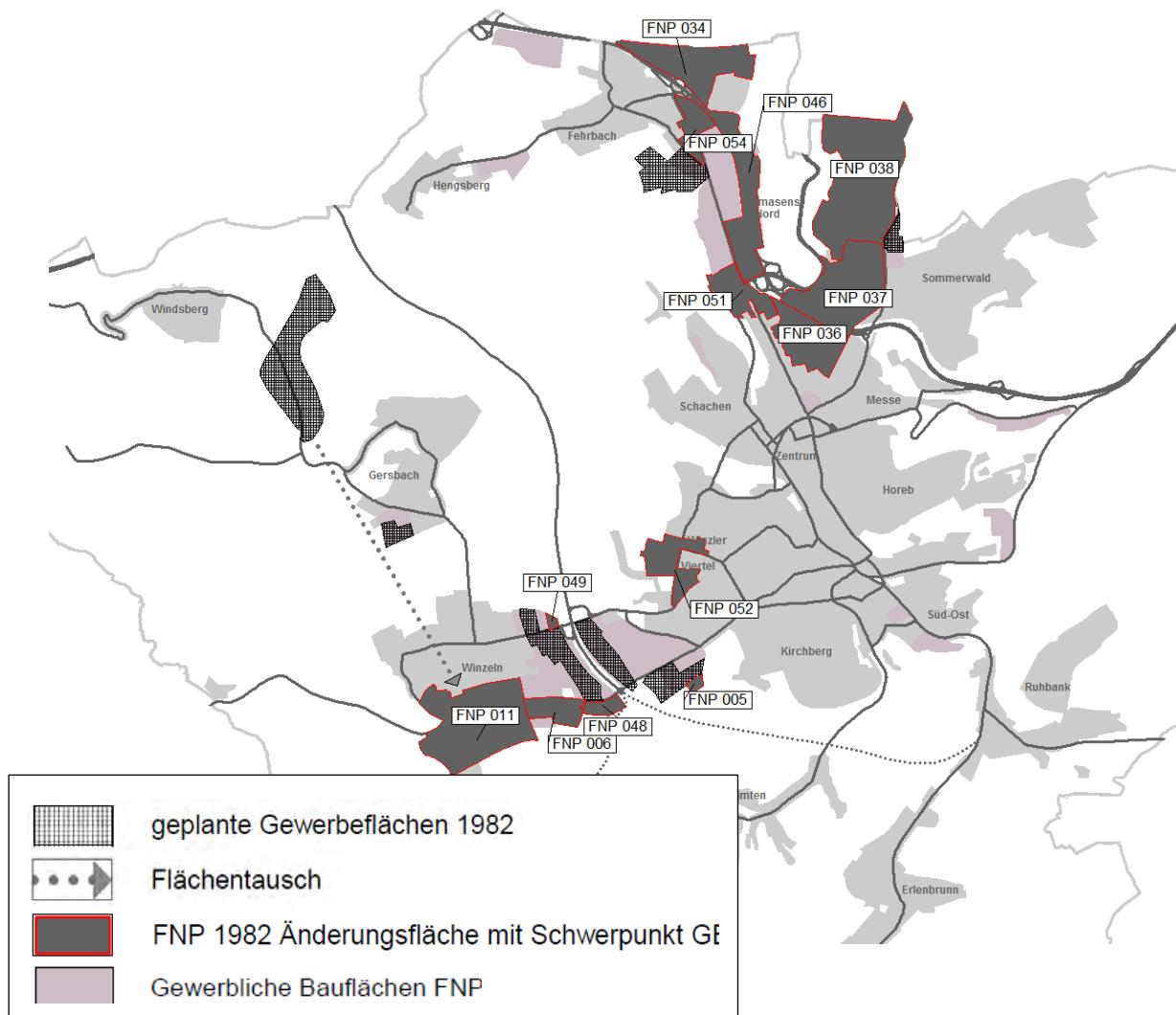


Abbildung 16 Überlagerung im FNP 1982 geplante Gewerbeflächen mit rechtskräftige Änderungen des FNP 1982 mit Gewerbe steuernder Funktion und Gewerbeflächen im FNP der Stadt Pirmasens



Folgende Entwicklungsschwerpunkte sollen besonders hervorgehoben werden:

### **5.1.1 Husterhöhe**

Der Abzug amerikanischer Truppen Mitte der 1990er Jahre und das Freiwerden eines großen Areals im Norden des Stadtgebietes machte die Überplanung dieses Bereiches erforderlich. Die FNP-Änderungen FNP 036 – 038 waren hierzu erforderlich.

Entwicklungsschwerpunkte in diesem Bereich sind:

- Fachhochschule
- Technologie- und Gründerzentrum
- Automeile
- Sportanlagen
- Gewerbe
- Sonderflächen Bund für verbleibende militärische Nutzung

### **5.1.2 Winzeln (mit Tausch Hochwald Windsberg)**

In Winzeln im Bereich „Im Neuen Feld“ (FNP 006) und „Im Gehörnerwald – Winzeln Süd“ (FNP 011) wurden große, zusammenhängende Gewerbegebiete neu entwickelt. Diese sind Standort für Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Logistik- und Produktionsflächen eines großen Dienstleisters.

Im Zuge dieses Verfahrens wurde auf die im FNP 1982 ursprünglich vorgesehene Entwicklung eines großflächigen Gewerbegebietes im „Hochwald“, zwischen den Ortsteilen Gersbach und Windsberg gelegen, verzichtet.

### **5.1.3 Staffelberg Fehrbach**

Das Gebiet „Staffelberg“ (FNP 034) wurde ausgewiesen, um ein großes Areal in verkehrsgünstiger Lage zur Autobahn 8, Bundesstraßen 10 und 270 Gewerbegebiete anbieten zu können. Aufgrund der gegebenen Reliefsituation ist allerdings die Ansiedlungsmöglichkeit großflächiger Einzelbetriebe hier eingeschränkt.

### **5.1.4 Zweibrücker Straße**

Diese FNP-Änderung (FNP 046) mit deutlicher Erweiterung gewerblicher Flächen nach Süden und östlich der Bundesstraße 10 dient überwiegend zur Bereitstellung von Erweiterungsflächen für Industriebetriebe unter Wegfall der dort ehemals vorhandenen Sportanlagen.

Im Zuge der teilweise erfolgten Erweiterung und dem vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 10 mussten auch das städtische Fußballstadion und weitere Vereinssportanlagen an einen anderen Standort verlegt werden. Im „Sportpark Husterhöhe“ (FNP 038) wurden diese Sportanlagen umfänglich wiederhergestellt und erweitert.

### **5.1.5 Innenbereich**

Die Stadt Pirmasens steuert den großflächigen Einzelhandel auf Grundlage eines hierfür erstellten Einzelhandelskonzeptes (siehe Kapitel 6 und Abbildung 22). Im Zuge



der planerischen Umsetzung der Inhalte dieses Konzeptes war und ist die Überplanung von Bestandsflächen erforderlich. Soweit die Aufstellung der jeweiligen Bebauungspläne auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich macht, erfolgt dies parallel mit dem Bebauungsplanverfahren (FNP 051, 052 und 054).

Die historisch gewachsene und oft sehr enge Nachbarschaft von gewerblichen Produktionsflächen und unmittelbar benachbarter Wohnnutzung im Innenbereich war im FNP 1982 noch deutlich festzustellen. Diese Verflechtung wurde mittlerweile deutlich reduziert. Dies wird auch im FNP erkennbar. Hier sind nur noch Standorte mit aktiven Gewerbebetrieben, die nur in einem Gewerbegebiet zulässig sind, dargestellt.

Ansonsten wird konsequent eine Verlagerung und Lenkung von Gewerbeansiedlungen in die in geeigneten Lagen ausgewiesenen Gewerbegebiete betrieben.



Abbildung 17 Gewerbeflächen im Innenbereich und in Splitterlagen im FNP1982

## 5.2 Gewerbeflächenkonzept

Die Stadt Pirmasens hat gemäß RROP IV (Z5) ein **Gewerbeflächenkonzept**<sup>36</sup> erstellt, das die räumliche Konkretisierung des RROP IV für die Pirmasens zugewiesene

<sup>36</sup> Stadt Pirmasens – Stadtplanung (2011): Gewerbeflächenkonzept für Pirmasens.- 2011; Pirmasens.

Stand März



besondere Funktion „Gewerbe“ beschreibt. Die Erstellung des Gewerbefflächenkonzepts ist eingebunden in eine langfristige, den Strukturwandel in der Stadt fördernde Stadtentwicklungsstrategie. Neben dem Innenstadtentwicklungskonzept, dem Einzelhandelskonzept und dem Touristischen Konzept stellt das Gewerbefflächenkonzept einen Baustein dieser thematischen und teilaräumlichen Entwicklungsstrategien dar.

Durch eine genaue Bewertung der vorhandenen Flächen hinsichtlich Eignung und Verfügbarkeit, kann ein Überblick über die gesamträumlichen und nutzungsspezifischen Flächenpotentiale erzielt werden. Das Gewerbefflächenkonzept ergänzt den Flächennutzungsplan in dieser fachlichen Disziplin. In regelmäßigen Abständen soll ein Flächenmonitoring der Gewerbefflächen stattfinden.

Das Gewerbefflächenkonzept dient der planerischen Steuerung der Gewerbefflächenentwicklung und bietet eine praktische Hilfe bei der Vermarktung der Flächenpotentiale. Im Folgenden sind Auszüge aus diesem Konzept verwendet. Zu weiteren vertieften Inhalten sei allerdings auf das Konzept selbst verwiesen.

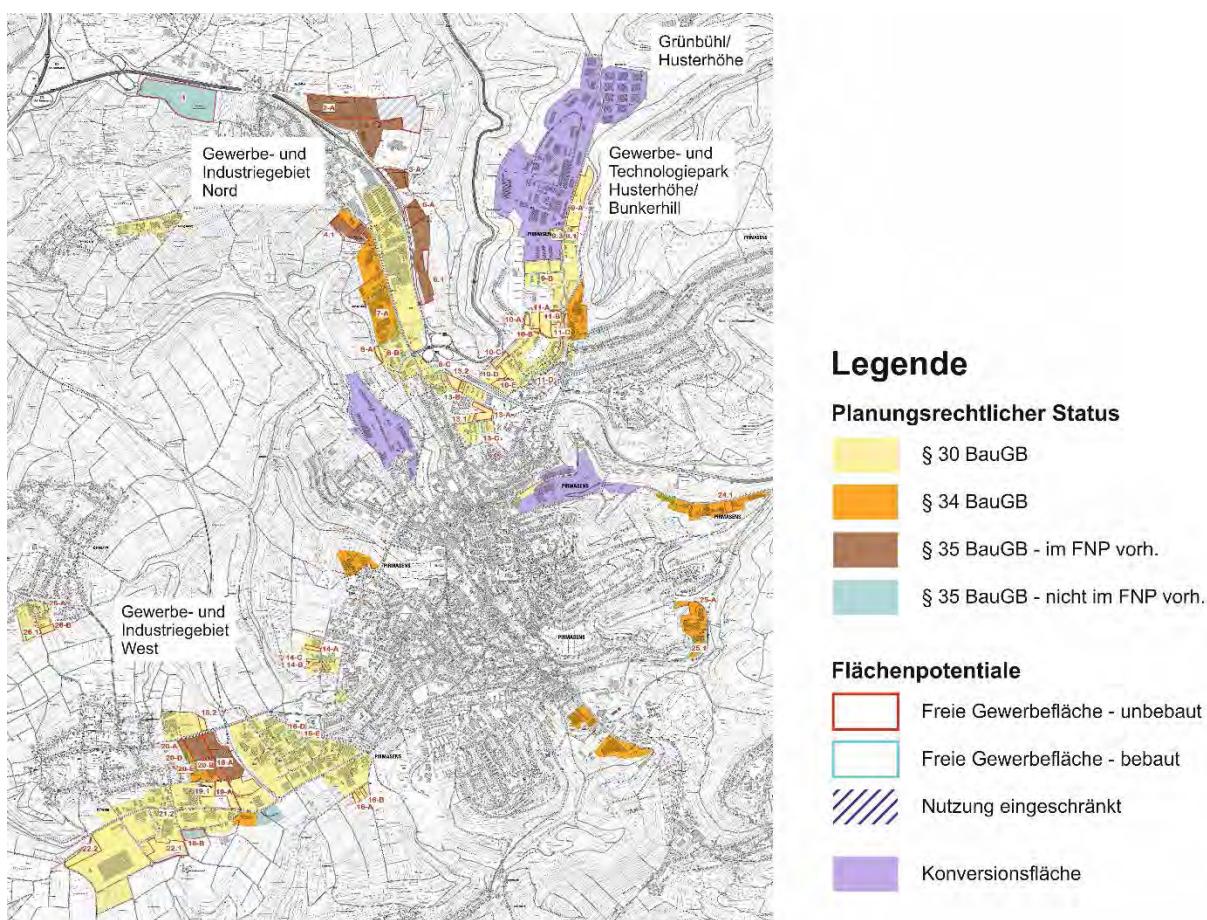


Abbildung 18 Gewerbebauflächenpotentiale – Gesamtbestand inkl. Konversionsflächen (Quelle: Baulandbericht Stadt Pirmasens, Stand 5/2016)

## 5.2.1 Flächenbilanz nach Planungsstand (aus Gewerbefflächenkonzept)

Die Auswertung der Flächenbilanz der Gewerbefflächen kommt zu folgendem Ergebnis:



Tabelle 10 Gewerbebauflächenpotentiale – Übersicht freie/unbebaute Teil-Flächen §30 und §34  
(Quelle: Baulandbericht Stadt Pirmasens, Stand 5/2016)

Gebiets-Nr.	Gemarkung	Bezeichnung	Bauplanungsrecht		Verfügbarkeit	
			§ 30 BauGB	§ 34 BauGB	davon frei/unbebaut	frei / reserviert
8	Pirmasens	Zweibrücker Straße / Turnstraße	113.690,24			
8-A					3.791,05	frei
10	Pirmasens	Automeile	105.046,73			
10-C					6.843,94	frei
10-D					5.080,28	frei
10-E					5.881,38	frei
13	Pirmasens	Husterhöhe Süd	75.660,62			
13.1					2.111,33	frei
13.2					7.840,42	frei
13-B					3.323,30	frei
14	Pirmasens	Arnulfstraße	46.491,71			
14-A					3.663,29	frei
14-B					2.249,78	frei
15	Pirmasens	Arnulfstraße / Winzler Straße	7.032,87			0,00
16	Pirmasens	Erlenteich Gewerbegebiet	225.199,13			
16-A					2.761,28	frei
16-B					2.240,40	frei
18	Winzeln	Westlich der L 600 Industriegebiet	138.090,95	14.922,32		
18-A-§30					22.518,44	frei
19	Winzeln	Westlich der L 600 Gewerbegebiet	38.097,40			
19.1					11.757,99	frei
19-A-§30					20.195,07	frei
20	Winzeln	Wakol	157.687,58	31.276,02		
20-A					4.274,38	frei
20-B					3.894,60	frei
24	Pirmasens	Zeppelinstraße		62.937,70		
24.1					4.834,56	frei
25	Pirmasens	Am Eisweiher		69.171,98		
25-A					5.750,59	frei
26	Gersbach	Horiger Wald	58.958,56			
26.1					5.248,20	frei
26-A					1.726,72	frei
26-B					4.025,47	frei
			Summe 130.172,47 qm 13,01 ha			

## 5.2.2 Situationsbewertung

Insgesamt sind in Pirmasens ca. 275 ha gewerbliche Nettobauplächen in den Gewerbegebieten vorhanden. Ca. drei Viertel der Fläche sind in Bebauungsplangebieten oder im unbeplanten Innenbereich vorhanden. Ein Drittel muss erst durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes gesichert werden. Bei mehr als 15 ha der Nettobauplächen liegen starke Einschränkungen in der Nutzbarkeit vor.

Von den gewerblichen Bauflächen sind rund 74 ha noch nicht bebaut. Ein Viertel der freien Bauflächen stehen dem allgemeinen Gewerbegebächenmarkt nicht zur Verfügung (18 ha), da sie Vorhalteflächen von oder für Betriebe darstellen. Von den 56 ha zur Verfügung stehenden Flächen sind rund 39 ha erst langfristig nutzbar, da sie noch komplett erschlossen werden müssen (Flächen nach § 35 BauGB). Für rund ein Drittel



dieser Fläche muss eine Flächennutzungsplanänderung durchgeführt werden. Lediglich 17 ha liegen in rechtskräftigen Bebauungsplangebieten oder im unbeplanten Innenbereich und sind deshalb kurzfristig nutzbar. Rund 9 ha gewerbliche Baufläche sind zusätzlich in Form von bebauten Grundstücken mit Leerständen vorhanden, die dadurch einer starken Einschränkungen in der Nutzbarkeit unterliegen.

Die Auswertung der vorhandenen Gewerbegebiete zeigt, dass mit den bilanzierten 17 ha verfügbarer gewerblicher Fläche, z. Zt. ohne Entwicklung der vorhandenen Gewerbeflächen im Außenbereich, relativ wenig gewerbliche Flächen zur Verfügung stehen. Die vorhandenen und geplanten Gewerbeflächenpotentiale reichen aus, den Bedarf an Gewerbeflächen in den nächsten fünf Jahren zu decken. Da die weiteren militärischen Konversionsflächen auf der Husterhöhe/Grünbühl noch nicht verfügbar sind, setzt dies allerdings die Beplanung und Realisierung der Gewerbeflächen im Außenbereich voraus.<sup>37</sup>

## 5.3 Zukünftige Konversionsprojekte

### 5.3.1 Militärische Konversion Husterhöhe-Grünbühl

Das nördlich der Innenstadt von Pirmasens liegende Areal Husterhöhe-Grünbühl hat zum Teil bereits einen Konversionsprozess durchlaufen. Bereits 1998 wurde in einer Masterstudie von Dornier SystemConsult, getragen durch die Stadt Pirmasens und die Verbandsgemeinde Rodalben, insgesamt eine Flächenentwicklung mit dem Schwerpunkt Gewerbe und Industrie als Nachnutzung der bisherigen militärischen Anspruchnahme empfohlen und seitdem konsequent umgesetzt. Für das auf Pirmasenser Gemarkung befindliche Areal wurde die Liegenschaftskonversion mittels städtebaulicher Verträge zwischen der Standortgemeinde, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz (MWVLW sowie ISM -heute Mdl-) gesteuert.

Für die bislang verbliebenen US-Dienststellen im weiter nördlichen Bereich hat das US-Headquarter den Abzug und die Dislozierung für das Jahr 2017 angekündigt. Die US-Facilities befinden sich sowohl auf Gemarkungsgebiet der Stadt Pirmasens (ca. 41 ha) als auch auf Gemarkung der Stadt Rodalben (ca. 68 ha) in einer Größenordnung von ca. 109 ha. Direkt nördlich der Husterhöhe grenzt das Gemarkungsgebiet der Stadt Rodalben mit dem Bereich Grünbühl an, der die äußerste nördliche Verlängerung des durch militärische Nutzungen geprägten, gemarkungsübergreifenden Höhenrückens in einer Länge von ca. 3 km und einer Breite von etwa 500 – 800 m bildet.

Insgesamt stellt sich das Funktionalareal „Husterhöhe-Grünbühl“ aufgrund der bisherigen Nutzung, der topografischen und naturräumlichen Gegebenheiten und durch den Umstand der ausschließlich über Pirmasens sinnfälligen Erschließung als eine zusammenhängende Einheit dar. Daher erscheint für die Zukunft eine zusammenhängende Entwicklung und Mobilisierung des Areals sinnvoll und zielführend.

Deshalb haben sich die Städte Pirmasens und Rodalben auf eine interkommunale gewerblich-industrielle Weiterentwicklung verständigt und im Jahr 2016 durch die FIRU Kaiserslautern eine Machbarkeitsstudie / Masterkonzept für eine modellhafte interkommunale Standortentwicklung Areal Husterhöhe/Grünbühl erstellen lassen.

<sup>37</sup> Einschätzung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften Pirmasens



### 5.3.2 Güterbahnhof

Der Güterbahnhof ist eine für Bahnbetriebszwecke nicht mehr notwendige Liegenschaft. Der Schienengüterverkehr wurde vor Jahren eingestellt, die Gleisanlagen sind demontiert. Geblieben sind Brachflächen, ungenutzte und auch noch genutzte Lagergebäude. Der Güterbahnhof grenzt unmittelbar an einen von Wohnnutzung geprägten Bereich, durch den auch die verkehrliche Erschließung erfolgt. Aus der Vergangenheit sind deshalb zahlreiche Immissionskonflikte bekannt.

Um die Rahmenbedingungen für eine künftige Entwicklung ausreichend zu analysieren, war auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Entwicklungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (EA-RLP), der Deutschen Bahn AG und der Stadt Pirmasens aus dem Jahr 2006 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden, die im Ergebnis immense Aufwendungen für Erschließung und Altlastensanierung ohne jegliche Wirtschaftlichkeit bestätigte, sofern eine gewöhnliche gewerbliche Entwicklung zu grunde gelegt wurde.

Die Stadtentwicklungsstrategie misst aufgrund dieser schwierigen Randbedingungen und zahlreicher anderer attraktiver Entwicklungsflächen der Entwicklung des Güterbahnhofs nur eine mittelfristige Priorität zu. Deswegen gilt es zunächst, eine intelligente Entwicklungsstrategie zu vereinbaren.

Eine solche Strategie kann die Nutzung der Brache mit einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage darstellen. Dies wäre ein weiterer Baustein zur „Energieeffizienten Stadt“ im „6-Punkte-Programm zur zukunftsfähigen Stadt“.

Ersten Überlegungen für eine Fotovoltaiknutzung am Güterbahnhof, die in einer Studie der EA-RLP vom Dezember 2009 dokumentiert sind, liegen eine günstige Globalstrahlung und eine für eine Wirtschaftlichkeit ausreichende Flächengröße zu Grunde.

Zudem wäre die bestehende Erschließung ausreichend und die Altlasten-Situation würde dieser Art von Nutzung nicht entgegenstehen.

### 5.3.3 Messe

Das Messegelände entstand einst in Folge reger Messeaktivitäten zu den Hochzeiten der Schuhherstellung in den 1950er Jahren an der Zeppelinstraße, beginnend mit den Messehallen 1 und 2. In der Folgezeit wurde das Messegelände schrittweise ausgebaut, bis die bauliche Expansion in den 1980 Jahren bedarfsgerecht endete. Der anschließende Bedeutungsverlust der auf Schuhe, Schuhmaschinen und Leder ausgerichteten Fachmessen zog Mindernutzungen und Leerstände bei den Messeimmobilien nach sich. Diese Entwicklung führte schließlich zur Umstrukturierung der Messegesellschaft und der Messeimmobilien. So wurde die Messehalle 2 zwischenzeitlich abgerissen und die ehemalige Messehalle 1 privatisiert und in ein medizinisches Zentrum umgebaut. Die Konversion der Messeimmobilien ist damit noch nicht abgeschlossen, denn im Kern sollen nur noch Teile der Messehallen 5 und 6 zu Messezwecken vorgehalten werden.

Über das Stadtumbau West (STUW) Impulsprojekt „Messeumfeld“ wurden als Ziele der Stadtentwicklung die Stärkung der Versorgungs-, Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Kommunikationsfunktion festgelegt, insbesondere die qualitativ hochwertige und



städtbaulich attraktive Anbindung der Messe an die City als Impulsprojekt zur Stärkung der Innenstadt. Messe und Messeumfeld bilden den östlichen Endpunkt der West-Ost-Entwicklungsachse (Rheinberger / Dynamikum bis zur Messe).

## 5.4 Schuhproduktionsstandorte

Lange Zeit war die wirtschaftliche Entwicklung von Pirmasens mit der Entwicklung der westpfälzischen Schuhindustrie verknüpft. Die Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führte zur Entstehung von größeren Schuhfabriken und deren Zulieferindustrien zum überwiegenden Teil in Familienbesitz. Aufgrund des geringen Kapitaleinsatzes konnten sich Heimarbeit, aber auch Klein- und Kleinstbetriebe neben den großen Schuhfabriken halten. 1913 befanden sich 243 von 546 der Schuhfabriken in Deutschland in Pirmasens. Daraus entstand der Ruf von Pirmasens als „deutsche Schuhmetropole“. 1965 erreichte die pfälzische Schuhindustrie nach Einbrüchen durch die Weltkriege, Wirtschaftskrisen, Zollbeschränkungen und ersten Absatzkrisen durch die (günstigere) Produktion von Konkurrenzbetrieben aus dem Ausland, ihre bislang letzte Hochproduktionsphase. In der Folgezeit führte die zunehmende Konkurrenz mit Importware zu Schrumpfungs- und Verlagerungsprozessen. Seitdem sinkt der Anteil der in der Schuhindustrie Beschäftigten an den Industriebeschäftigten kontinuierlich. Zu Hochzeiten der Schuhindustrie (1960) gab es im Raum Pirmasens (d.h. Stadt Pirmasens, umliegender Landkreis und Stadt Zweibrücken) noch über 30.000 Beschäftigte in 187 Unternehmen. 2008/2009 sank die Zahl der Beschäftigten auf unter 1.000 in weniger als 30 Unternehmen.

Beispielsweise ist die Peter Kaiser AG, die älteste Schuhfabrik, heute eines der einzigen noch in größerem Maße vor Ort produzierende Schuhunternehmen in Pirmasens und beschäftigt rund 500 Arbeitnehmer. Weitere in Pirmasens ansässige Schuhunternehmen produzieren größtenteils im Ausland bzw. über Fremdlieferanten, haben aber ihr Marketing- und Designzentrum in Pirmasens, oder sind im Schuhfachhandel tätig.

Aufgrund dieses historischen Hintergrundes stehen die Schuhproduktions- und Vertriebsstandorte unter einem besonderen Schutz und werden deshalb auch im Gewerbeflächenkonzept und der Flächennutzungsplanung besonders hervorgehoben.

Eine gewerbliche Nachnutzung der noch vorhandenen und zumeist kleinteiligen Gebäudesubstanz ist sehr schwierig, da die Gebäude in der Regel in der Innenstadt in einer von Wohnbebauung geprägten Umgebung liegen; d. h. aus bauplanungsrechtlicher Sicht sind die Nachnutzungsmöglichkeiten sehr stark eingeschränkt. Ein weiteres Umnutzungsproblem ist die vorhandene Baustruktur, durch Gewerbebau auf mehreren Geschossen, die heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht wird.

## 5.5 Planungen und Darstellungen im FNP

Die folgende Abbildung zeigt die im FNP dargestellten Gewerbe- und gewerblich geprägten Sonderbauflächen. Zwischen Bestand und Planung wird hierbei nicht unterschieden.

Gegenüber dem FNP 1982 und seinen rechtskräftigen Änderungen erfolgt nur eine größere Flächenneuausweisung im Außenbereich im „Gewerbegebiet Eichfeld“ auf der Gemarkung Fehrbach.



Das „Eichfeld“ ist - wegen der verkehrsgünstigen Lage zu A8, A62, B10 und B270 und der besonderen Eignung für (großflächige) verkehrs- und logistikintensive Betriebe - zur gewerblichen Nutzung prädestiniert. Auch das städtische Gewerbegebächenkonzept sieht für das Eichfeld eine Entwicklung von großflächigen Industriebetrieben und Güterverkehrsnutzungen vor.

Die Bruttofläche beträgt 11 ha.

Dieses Gebiet war bereits im FNP 1982 als Gewerbegebächen der II. Entwicklungsstufe aufgeführt, grafisch jedoch nicht in der Planzeichnung ausgeführt. Auch im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz (ROP III und RROP IV) ist das Gebiet als gewerbliche Siedlungsfläche dargestellt. In den Jahren 1985, 1995 und erneut 2008 wurden Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Eichfeld“ und das parallele Änderungsverfahren des FNP gefasst. Die Verfahren wurden in der Folge jedoch nicht weiter geführt.

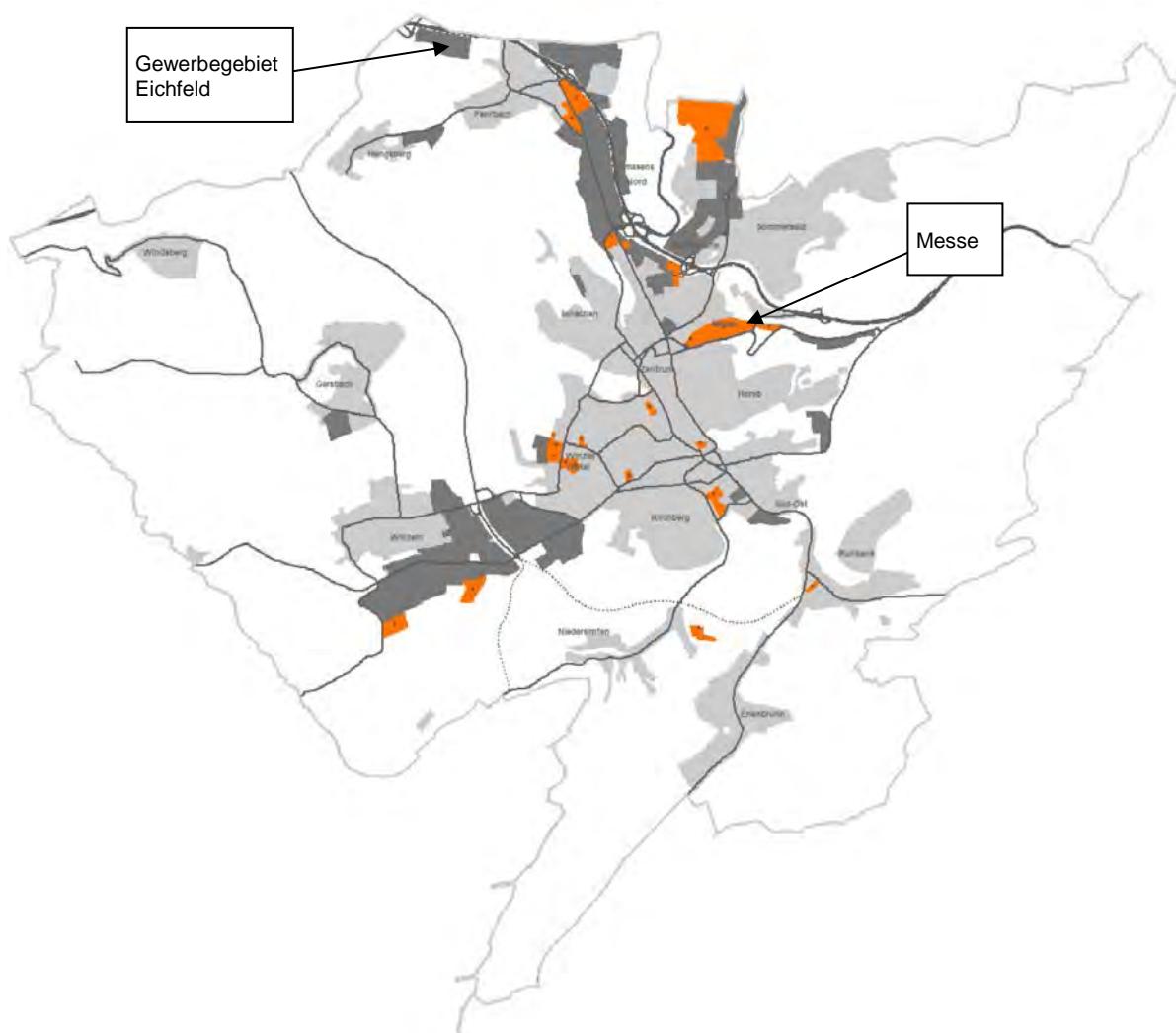


Abbildung 19 Gewerbe- und gewerblich geprägte Sonderbauflächen im FNP

Aus der Historie der zahlreichen Schuhproduktionsstätten im Stadtgebiet ergab sich ein oft sehr dichtes Nebeneinander von gewerblichen Bauflächen mit Wohn- und



Mischbauflächen im Stadtgebiet. Die Entflechtung dieser Situation ist eine weitere Planungsabsicht des FNP.

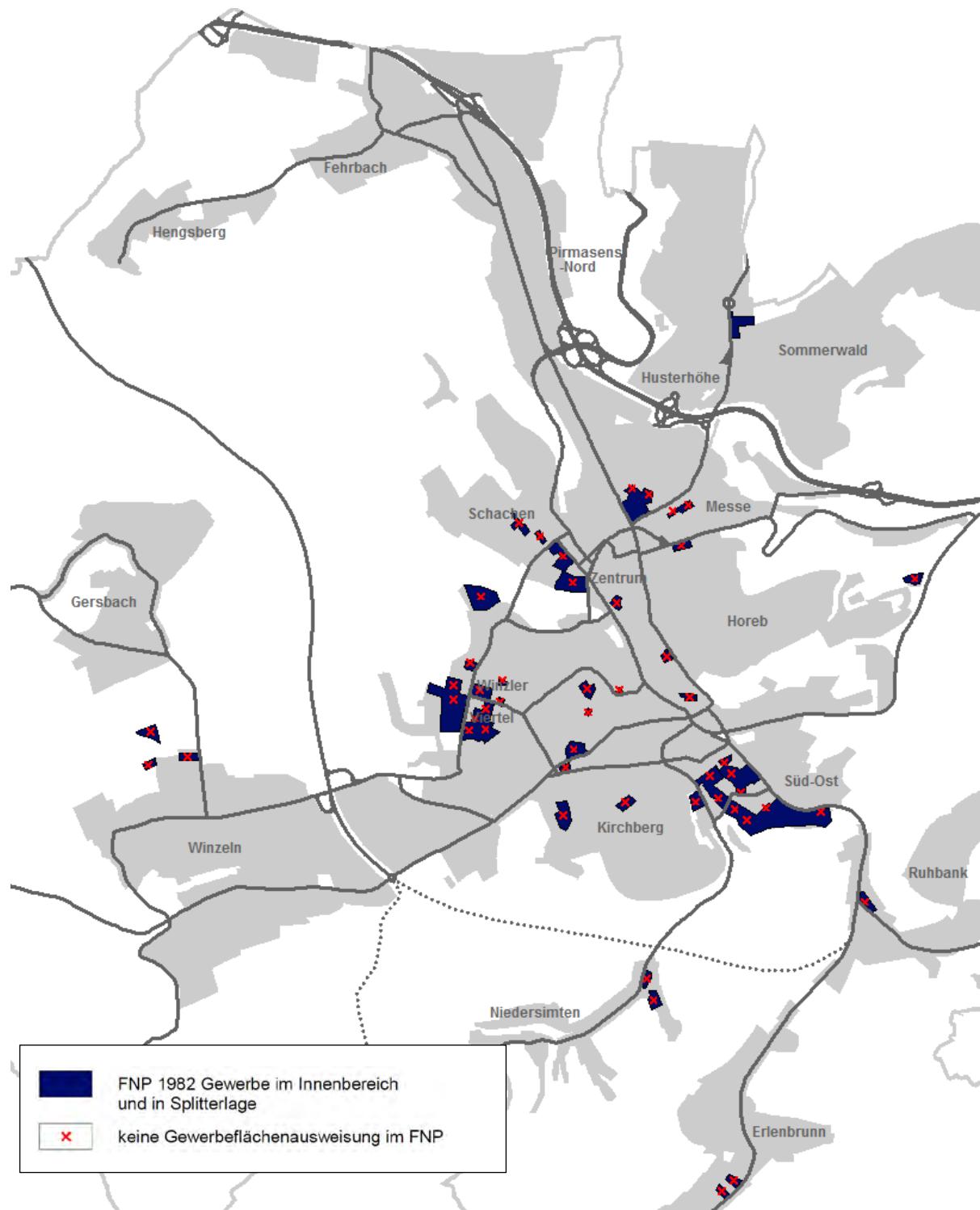


Abbildung 20 Entfallende gewerbliche Bauflächen im direkten Siedlungszusammenhang



Abbildung 21 Im FNP verbleibende gewerbliche Bauflächen im direkten Siedlungszusammenhang

## 5.6 Flächenbilanz Gewerbe im FNP

Die folgende Tabelle zeigt eine Bilanz der im FNP dargestellten Flächen, die ausschließlich gewerblichen Nutzungen (ohne Sonderbauflächen) dienen sollen.

Tabelle 11 Flächenbilanz Gewerbe laut FNP

FNP Flächenbilanz Gewerbe (laut FNP)	
reine Gewerbebauflächen	302 ha
gesamt	302 ha



## 6 Einzelhandel

In § 1 Abs. 6 BauGB ist formuliert:

*„Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere zu berücksichtigen:*

...

*4. die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche,*

...

*8. die Belange...*

*a) der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung“*

Im LEP IV werden mit den Zielen Z57-59 (siehe Kapitel 3.1) deziidierte Vorgaben für den großflächigen Einzelhandel gemacht.

Angestrebtes Ziel ist hierbei die Erhaltung der Attraktivität und die Stärkung der Innenstädte, insbesondere in Ober- und Mittelzentren.

Der RROP IV weist im Gegensatz zu seinem Vorgängerplan keine Schwellenwerte für großflächigen Einzelhandel aus (siehe auch Kapitel 3.3.3). Er zitiert die Ziele Z58 und 59 des LEP IV.

### 6.1 Ziel

Die Stadt Pirmasens verfolgt über mehrere Strategien den Erhalt und die Förderung ihrer mittelzentralen Versorgungsfunktion für die Bevölkerung in der Südwestpfalz. Diese soll u.a. nachhaltig abgesichert und gefördert werden durch die Angebots- und Nutzungsvielfalt der Pirmasenser City. Maßgeblicher Bestandteil einer attraktiven und funktionsfähigen Innenstadt ist der Einzelhandel.

Die Förderung und Steuerung des Einzelhandels unter Berücksichtigung der Ziele der Landes- und Regionalplanung kann **auf Ebene der Flächennutzungsplanung durch Darstellung der Zentralen Versorgungsbereiche und der Sondergebiete für Einzelhandel erfolgen**. Basis hierfür ist das Einzelhandelskonzept.

### 6.2 Konzeption

Die Stadt Pirmasens hat erstmals im Jahr 2007 ein **Einzelhandelskonzept**<sup>38</sup> (EHK) aufgestellt, das der integrierten innerstädtischen Versorgung eindeutig Vorrang gegenüber den nicht integrierten Lagen und Ansiedlungen auf der grünen Wiese einräumte. Als Grundlage für die Steuerung des Einzelhandels wurden die innerstädtische Haupteinkaufslage und die integrierten Nahversorgungslagen in den gewachsenen Stadtteilen als **zentrale Versorgungsbereiche** festgelegt. Anhand der örtlichen Situation wurde eine **Pirmasenser Liste** aufgestellt, die in nahversorgungsrelevante, zentrenrelevante und nicht zentrenrelevante Sortimente unterschied. Auf dieser Basis wurden mittels Bauleitplanung neue Standortentwicklungen an nicht integrierten

<sup>38</sup> CIMA (2007): Einzelhandelskonzept für die Stadt Pirmasens.- Köln, Mai 2007.



Standortlagen unterbunden und bestehende Fachmarkstandorte mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten weitgehend auf den Bestand festgeschrieben.

Das Konzept wurde aufgrund von Entwicklungen im Einzelhandel und aktueller Rechtsprechung 2011 fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Modifizierung der Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und der Pirmasenser Liste.

Der zunehmende Druck auf den stationären Einzelhandel durch diverse Wirkfaktoren (insbesondere Einwirkungen auf das Pirmasenser Markt- bzw. Einzugsgebiet durch großflächige Einzelhandelsansiedlungen in der Region und deutlich zunehmende Anteile des Internethandels) sowie weitere Veränderungen in den örtlichen (Einzelhandels-)strukturen veranlassten die Stadt Pirmasens ein neues Einzelhandelskonzept in Auftrag zu geben.<sup>39</sup>

Der beschlossene und genehmigte Einzelhandelskonzept 2017<sup>40</sup> enthält neben einer modifizierten Pirmasenser Liste und einer geringfügig veränderten Abgrenzung der Zentralen Versorgungsbereiche auch **Abwägungsschwellenwerte** hinsichtlich Umsatzumlenkung (Kaufkraftabfluss) für die Zentralen Versorgungsbereiche Innenstadt und der Nebenzentren, welche unterhalb der zumeist zugrunde gelegten 10%-Grenze liegen. Diese Abwägungsschwellenwerte wurden aus der deutlichen Vorschädigung der vorhandenen zentralen Versorgungsbereiche abgeleitet. Sie sind „bei jeglicher Ansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsgroßprojekten in Pirmasens, im Einzugsbereich der Stadt Pirmasens oder bei regional bedeutsamen Projekten mit Rückgriff auf Pirmasenser Potential (auch bei Rückgriff auf den Einzugsbereich des Mittelzentrums) zu berücksichtigen und gutachterlich zu würdigen.“<sup>41</sup>

Ergänzend werden auf Basis der vorhandenen Strukturen **Auslöseschwellenwerte** (Verkaufsflächen für bestimmte Sortimente) definiert, bei deren Überschreitung durch Betriebserweiterungen/-Umstrukturierungen sowie Neuansiedlungen städtebaulich schädliche Auswirkungen hervorgerufen werden können. Sind durch Einzelbetriebliche Ansiedlungs-, Erweiterungsvorhaben oder Sortimentsänderungen diese Auslöseschwellenwerte überschritten (auch im innerbetrieblichen Verbund mehrerer Sortimente oder durch Agglomeration mehrerer Betriebe) sind die städtebaulichen Auswirkungen näher zu prüfen (ggf. Gutachten).

### **6.3 Verhältnis zu übergeordneten Entwicklungen**

Die (geplanten) regionalen und überregionalen Entwicklungen, insbesondere deren Auswirkungen auf das Pirmasenser Markgebiet, können derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Festzustellen ist jedoch, dass vor allem die bereits erfolgten großflächigen Handelsentwicklungen in Hauenstein, Zweibrücken und Kaiserslautern massiv Einfluss auf die

<sup>39</sup> Büro Markt und Standort

<sup>40</sup> Die Einzelhandelskonzepte wurden jeweils am „Runden Tisch Einzelhandel“ diskutiert und in die Gremien eingebracht. Durchgängig standen dabei folgende Ziele im Vordergrund.

- Dauerhafte Attraktivierung und Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt
- Absicherung der Nahversorgung an integrierten Standortlagen
- Ausweisung von zentralen Versorgungsbereichen und Ergänzungsstandorten
- Bestimmung Zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente
- Ausschlusszonen für großflächigen Einzelhandel generell oder für zentrenrelevante (und nahversorgungsrelevante) Sortimente als Hauptsortiment.

<sup>41</sup> Vgl. Kapitel J.3 Einzelhandelskonzept der Stadt Pirmasens (Markt und Standort, 20.April 2017).



städtischen Strukturen des Mittelzentrums Pirmasens nehmen. Weitere (geplante) Entwicklungen können daher nicht ohne weiteres hingenommen werden (z. B. FOC Hauenstein und Möbelhäuser in Zweibrücken).

Im Einzelhandelskonzept wurden aus der deutlichen Vorschädigung der vorhandenen zentralen Versorgungsbereiche **Abwägungsschwellenwerte** (siehe oben) abgeleitet. Diese sind auch bei Ansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsgroßprojekten/bei regional bedeutsamen Projekten mit Rückgriff auf den Einzugsbereich des Mittelzentrums Pirmasens zu berücksichtigen und gutachterlich zu würdigen.

## 6.4 Darstellung im FNP

Im FNP sind die **zentralen Versorgungsbereiche** (Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt und Nebenzentren Kirchberg, Ruhbank, Winzeln) entsprechend dem Einzelhandelskonzept dargestellt.

Ebenso werden die im Einzelhandelskonzept **definierten Bestandsstandorte mit zentralitätsbildender Funktion** (BSZ) im FNP dargestellt. Diese sind zugleich Ergänzungsstandorte im Sinne des Landesentwicklungsprogrammes LEP IV.

Innerhalb von zentralitätsbildenden Sonderstandorten können auch gewerbliche Betriebe liegen (z. B. Autohäuser oder Brennstoffdistributoren).

Die im FNP dargestellten **Sondergebiete** für Einzelhandel entsprechen im Wesentlichen den vorhandenen Standortagglomerationen und folgen den diesbezüglichen Vorgaben der Regional- und Landesplanung (Z59, Z61 LEP IV, RROP IV).

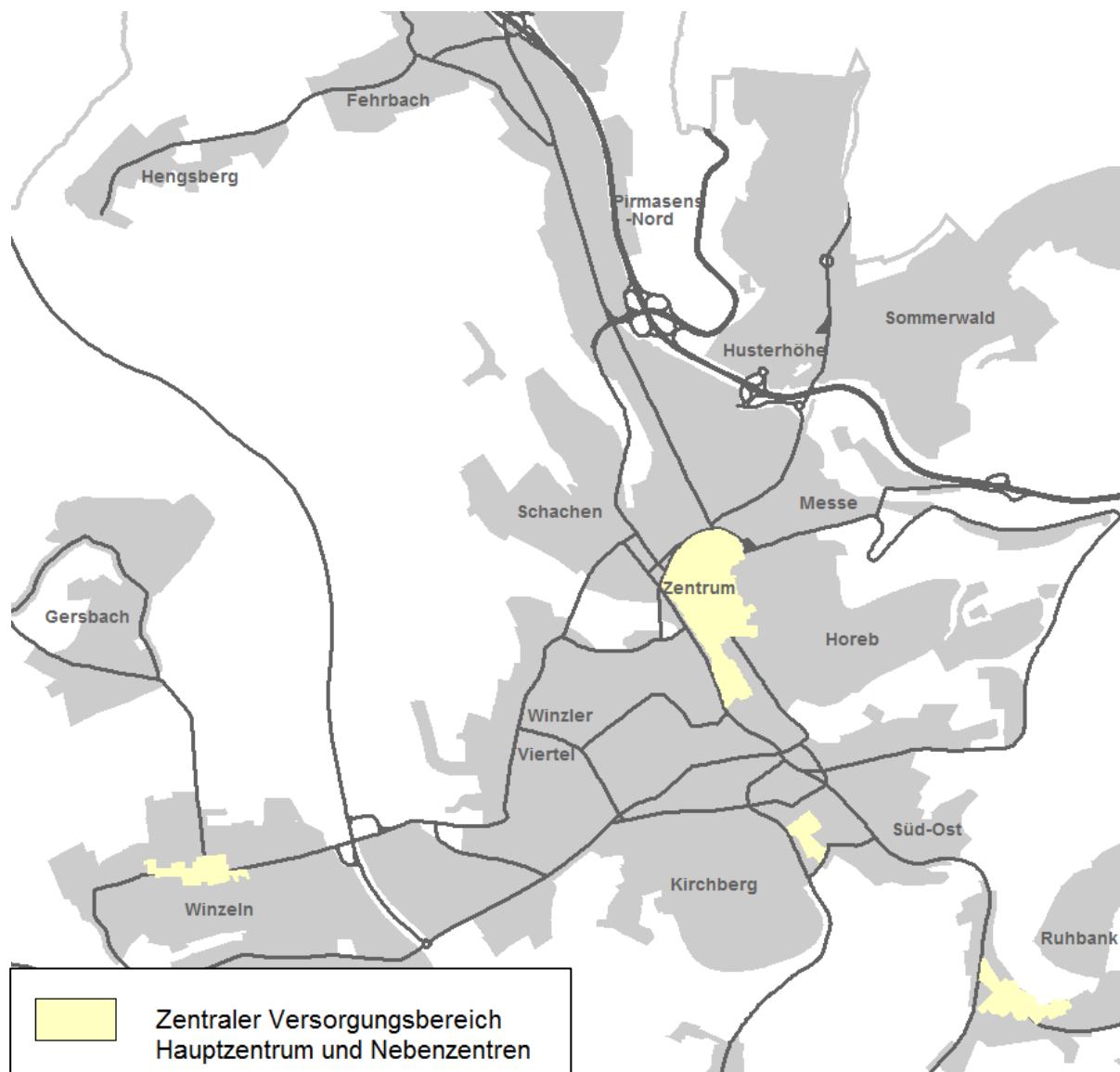


Abbildung 22 Zentrale Versorgungsbereiche gemäß Einzelhandelskonzept Stand 2014

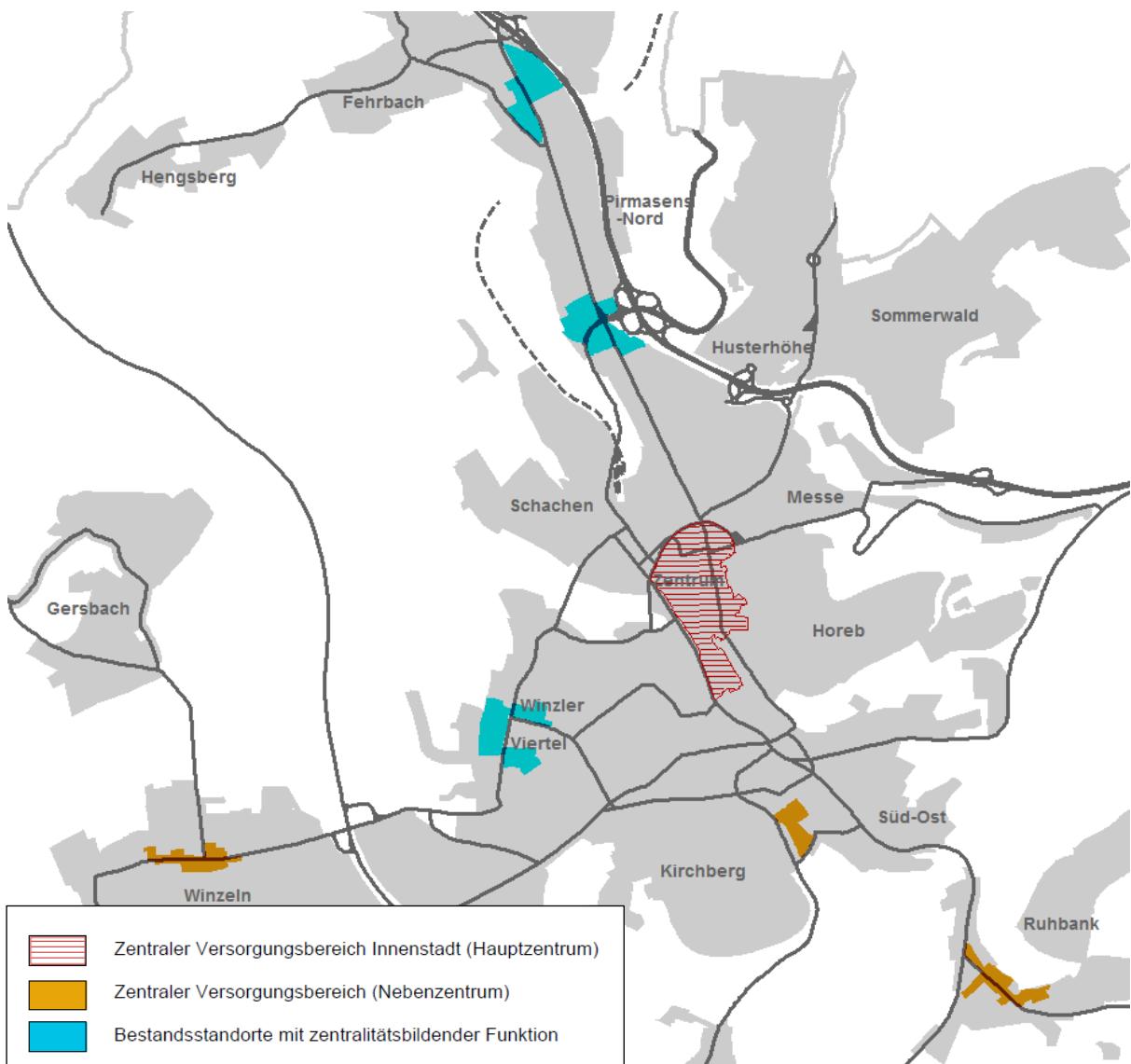


Abbildung 23 Zentrale Versorgungsbereiche (ZVB), und Bestandsstandorte mit zentralitätsbildender Funktion (BSZ); nach Einzelhandelskonzept 2017



## 7 Öffentliche Einrichtungen/Gemeinbedarf

In § 1 Abs. 6 BauGB ist formuliert:

*„Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere zu berücksichtigen:*

...

3. *die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung...“*

### 7.1 Bestand

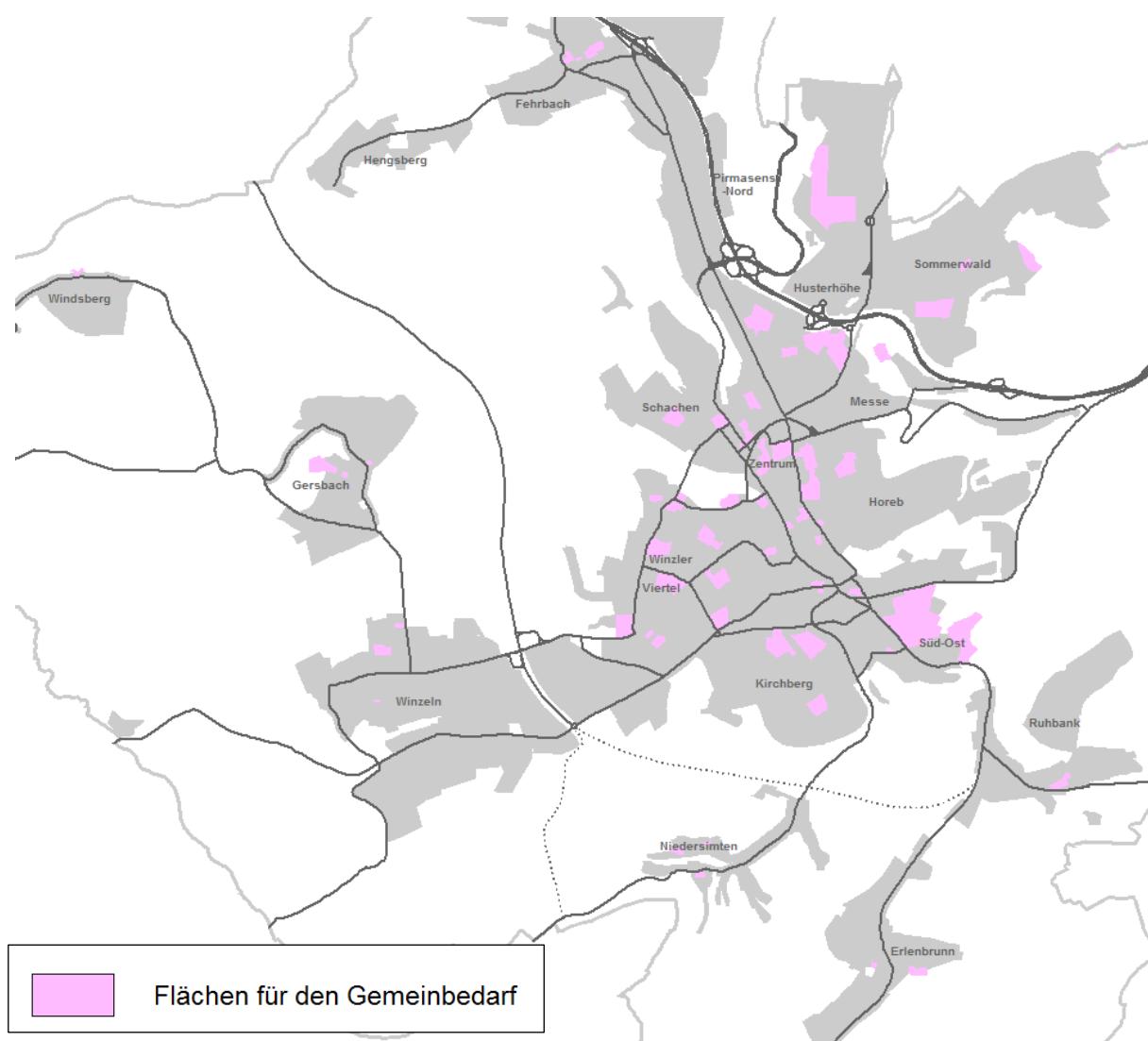


Abbildung 24 Gemeinbedarfsflächen FNP

Der FNP stellt insgesamt 72 Flächen mit einer Gesamtgröße von 90,1 ha dar. Es handelt sich dabei um Flächen, die für öffentliche Verwaltungen, Schulen, Kirchen, Feuerwehr, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen genutzt werden.



Die wichtigsten Flächen betreffen die Gebäude der Stadtverwaltung, die Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichte, Schulen, Kirchen, das städtische Krankenhaus, das Arbeitsamt, die Industrie- und Handelskammer, die Festhalle, das Kulturförderforum „Alte Post“, die Jugendherberge, Altenheime, Feuerwache und Polizei.

Die Darstellung der Gemeinbedarfsflächen wurde gegenüber dem FNP 1982 inhaltlich aktualisiert und hinsichtlich der Flächenabgrenzung überarbeitet. Neben Veränderungen wegen inzwischen aufgegebener Gemeinbedarfsnutzungen gibt es mehrere Änderungen, die auf der Privatisierung der Deutschen Post und der Telekom beruhen, deren Flächen jetzt nicht mehr als Gemeinbedarfsflächen sondern entsprechend dem vorherrschenden Gebietstyp dargestellt sind.

### 7.1.1 Bildung und Kultur

In Pirmasens sind Grundschulen, weiterführende Schulen der Sekundarstufe I, Förderschulen sowie drei allgemeine Gymnasien vorhanden.

Eine Berufsbildende Schule (BBS) mit angegliedertem technischen und Wirtschaftsgymnasium ergänzen dieses Angebot. Auch die Deutsche Schuhfachschule ist der BBS angegliedert. Sie befindet sich in den Räumen des International Shoe Competence Center (ISC) auf der Husterhöhe.

Die **Hochschule Kaiserslautern - Standort Pirmasens** besteht seit 1989 in Pirmasens. Durch den Umzug im Jahr 1997 in das Konversionsgelände Husterhöhe und den anschließenden komplettem Neubau der FH-Campus bis ins Jahr 2004 sind tragfähige und zukunftsweisende Strukturen entstanden. Hier können Bachelor- und Masterabschlüsse in verschiedenen Fächern erworben werden.



Abbildung 25 Fachhochschule Pirmasens (Quelle: Foto Stadtverwaltung)

Alle Schulstandorte sind im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsflächen dargestellt.

Weitere gesamtstädtische Bildungseinrichtungen sind die Stadtbücherei und die Volkshochschule.



Das Mittelzentrum Pirmasens verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Angebot. Wichtigster Veranstaltungsort ist die städtische **Festhalle**. Daneben stehen das „**Forum Alte Post**“ der „**Carolinensaal**“ für Veranstaltungen zur Verfügung.

Verschiedene **Museen und Ausstellungen** finden sich im Alten Rathaus und seit 2013 im „Forum Alte Post“ (siehe Kapitel 7.2.1).

### 7.1.2 Soziales

Die sozialen Einrichtungen der Stadt und ihre bedarfsgerechte räumliche Verteilung im Stadtgebiet tragen wesentlich dazu bei, den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen in verschiedenen Lebenslagen Rechnung zu tragen.

**Kindergärten, Horte und Krabbelstuben** sind in städtischer, kirchlicher und freier Trägerhand. Die Bedarfsermittlung und ausreichende Bereitstellung von Betreuungsplätzen erfolgt über die jährlich fortgeschriebene Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind im Flächennutzungsplan zumeist als Gemeinbedarfsflächen dargestellt.

**Alten- und Pflegeheime** von kirchlichen, karitativen und privaten Trägern sind in ausreichender Zahl vorhanden. Ambulante Pflegedienste ergänzen das Betreuungsangebot für hilfsbedürftige Personen in ihrem privaten Umfeld.

Die **medizinische Versorgung** wird über das städtische Krankenhaus sowie über Allgemeinmediziner und Fachärzte gesichert. Eine Diskussion zum Thema Fachärztemangel ist festzustellen.

Im Bereich der **Fachärztlichen Versorgung** findet zunehmend eine Konzentration in größeren Ärztehäusern statt. Solche Zentren finden sich im Komplex Neuffer-im-Park, im Rheinberger-Gebäude sowie im Medicenter Pirmasens, das auf dem Standort der ehemaligen Messehalle 1 errichtet wurde.

Eine **Tagesklinik** für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie und der Institutsambulanz des Pfalzklinikums bestehen im Nardinihaus seit dem Jahr 2011.

Im Jahr 2004 wurde in Pirmasens das Projekt **Spielleitplanung** begonnen und im Jahr 2005 per Stadtratsbeschluss bestätigt. Die Spielleitplanung ist ein Instrument zur Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Wohnumfelder von Kindern und Jugendlichen. Die Planung erfolgt jeweils separat für Teile der Stadt bzw. die einzelnen Vororte (siehe Beispiel in Abbildung 26). Weitere Informationen sind den einzelnen Fachplänen zu entnehmen.

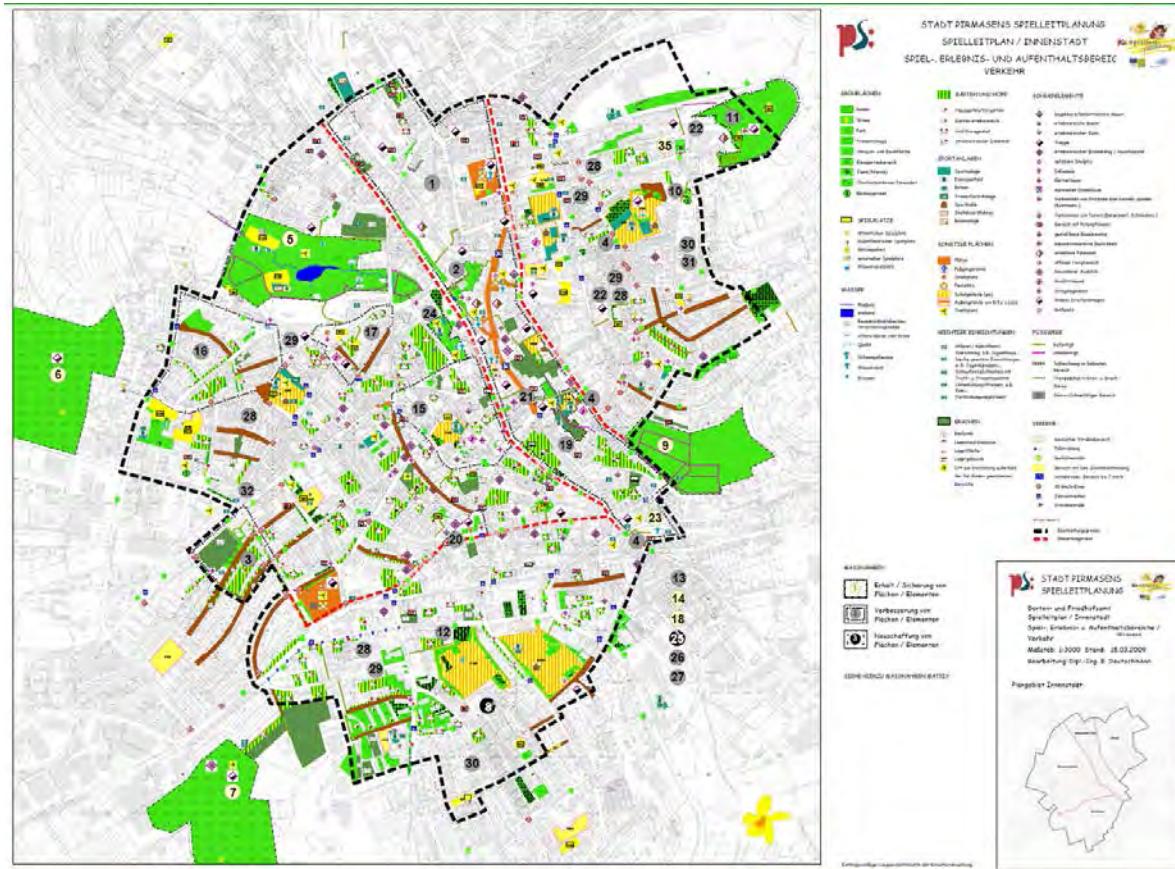


Abbildung 26 Spielleitplan Innenstadt Pirmasens (Quelle: Stadt Pirmasens)

Mit einem Anteil von fast 30 Prozent an Bürgern, die über 60 Jahre zählen, ist Pirmasens die „älteste“ Stadt in ganz Rheinland-Pfalz. In den letzten Jahren reagierte die Stadt mit einer umfassenden **Seniorenplanung**<sup>42</sup> auf diese außergewöhnliche Situation. Ein großes und wachsendes Projekt in diesem Zusammenhang war und ist das Schaffen einer Ehrenamtsbörse in enger Zusammenarbeit mit dem **Seniorenbüro** der Stadt Pirmasens.

<sup>42</sup> Spellerberg A., Krickel P. (2009): Seniorenplanung Pirmasens – ausgewählte Ergebnisse der Befragung 60+. – Kaiserslautern: im Auftrag der Stadt Pirmasens.



Abbildung 27 Inhalte und Ablaufplanung Seniorenplan (Quelle: Spellerberg A. Auszug Vortrag)

## 7.2 Planung

### 7.2.1 Bildung und Kultur

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Erläuterungsberichtes ist die Umstrukturierung des Schulwesens – insbesondere die Kombination der Schulformen Realschule und Hauptschule – weitgehend abgeschlossen. Neben dieser, durch die Bildungspolitik des Landes generierte Veränderung, wird die demographische Entwicklung in Pirmasens zu einer absehbaren, aber noch nicht abgeschlossenen Veränderung auch im Bereich anderer Schulformen und –standorte führen. Dies trifft laut Schulentwicklungsplan zunächst am stärksten die Grundschulen.

Für vertiefende Informationen sei auf den aktuellen Schulentwicklungsplan<sup>43</sup> und dessen Fortschreibungen verwiesen.

Mit der Einweihung des „**Forum Alte Post**“ ist ein bedeutender Schritt des kulturellen Lebens in der Stadt Pirmasens erfolgt. In diesem denkmalgeschützten, ehemaligen Königlich-Bayrischen Postgebäude sind moderne Ausstellungs- und Veranstaltungsräume entstanden.

<sup>43</sup> Jäger, R. et al (2007): Schulentwicklungsplan für die Stadt Pirmasens - Zweite überarbeitete Fassung, Mai 2007; Zentrum für empirische pädagogische Forschung, Universität Landau-Koblenz.



Abbildung 28 Visualisierung Kuppelsaal Alte Post (Quelle: Ludwig – Das InfoMagazin der Stadtverwaltung Pirmasens; Ausgabe 3 - 1/2010)

## 7.2.2 Soziales

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Erweiterung der **Kinderbetreuung** auch auf zweijährige Kinder ab 1.8.2010 und Kinder ab der 8. Lebenswoche ab 2013 findet in der Kindertagesstättenbedarfsplanung ihren Niederschlag. Zusammen mit der langfristigen demographischen Entwicklung sowie dem teilweisen Sanierungs-, Umbau- und Neubaubedarf an Kindereinrichtungen ist eine hohe Dynamik gegeben. Neu errichtete Kindertagesstätten finden sich in Erlenbrunn, in der Maria-Theresien-Straße und in der Saarstraße (Haus des Kindes).

Auf Grund des hohen, und prozentual noch wachsenden Anteils an **Senioren** werden Seniorenbüro, ehrenamtliche Betreuung und Seniorenplanung dauerhaft Bestand haben. Aus Sicht der Bauleitplanung ist ein steigender Bedarf an altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum festzustellen. Dies kann durch private und öffentliche Bauträger erbracht werden. Ebenso ist die leichte Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten für Güter des täglichen Bedarfs von großer Bedeutung.

**Im Projekt PS:patio! – Wohnen für Generationen** wurde und wird derzeit in einem gemeinsamen Projekt der Träger Stadt Pirmasens, Bauhilfe GmbH und Diakonie günstiger Wohnraum für Menschen geschaffen werden, die im gemeinschaftlichen Miteinander der Generationen als zukünftige Nachbarn voneinander profitieren können. Sei dies durch gegenseitige Hilfen, durch das offene, kommunikative Mit- und Füreinander im täglichen Leben oder professionelle Serviceangebote vor Ort. Es ist



gedacht für Familien, Singles, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit und ohne Behinderung und alle, die für neue Formen des Wohnens und Zusammenlebens offen sind.

Baubeginn dieses Projektes war im Jahr 2011.



Abbildung 29 Gemeinschaftliches Wohnen im Winzler Viertel in Pirmasens (Grafik: Büro Nickl Partner, München)



## 8 Verkehr

In § 1 Abs. 6 BauGB ist formuliert:

*„Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere zu berücksichtigen:*

...

9. *die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung,“*

### 8.1 Bestand

#### 8.1.1 Straßenverkehr

##### 8.1.1.1 Überregionaler Straßenverkehr

Pirmasens hat über die Autobahnen 8 und 62 nach Westen und Norden Anschluss an das überregionale Verkehrsnetz.

Die Bundesstraßen 270 und 10 ergänzen diese Anbindungen nach Norden, Westen und Osten.

Beide Straßen sind im Hoheitsbereich der Stadt Pirmasens vierstreifig ausgebaut.

##### 8.1.1.2 Lokaler und regionaler Straßenverkehr

Für den Stadtverkehr im Stadtgebiet von Pirmasens und dessen Anbindung an das regionale und überregionale Straßennetz wurde im Jahr 1971 ein Generalsverkehrsplan<sup>44</sup> erstellt. Dieser wurde im Jahr 1984<sup>45</sup> und im Jahr 2003<sup>46</sup> fortgeschrieben.

Die innerstädtischen Straßen wurden bis zum Jahr 2000 über einmalige Ausbaubebürden, welche die unmittelbaren Straßenanlieger und die Stadt Pirmasens aufbringen mussten, finanziert. Die geringe Akzeptanz dieser Methode führte zu einem sehr geringen Straßenausbauvolumen (1991–2000 durchschnittlich 300.000 €/Jahr in der Gesamtstadt). Der so entstandene „Ausbaustau“ erreichte eine Höhe von ca. 75 Mio. €.

Über die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen im Jahr 2001 und die Umlegung der Ausbaukosten auf die Gesamtheit der Grundstücksbesitzer einer Abrechnungseinheit konnte dieser „Investitionsstau“ aufgelöst werden.

Im Jahr 2006 wurde der Zuschnitt der Abrechnungseinheiten abschließend geregelt. Es gibt in Pirmasens acht Abrechnungseinheiten, die aus den sieben Vororten sowie dem übrigen Stadtgebiet bestehen. Die ca. 12.000 betroffenen Grundstücke teilen sich zu einem Drittel in den Vororten und zu zwei Dritteln im Stadtgebiet.

<sup>44</sup> Stadt Pirmasens (1971) Generalverkehrsplan Pirmasens – Xaver Dorsch, Wiesbaden.

<sup>45</sup> Stadt Pirmasens (1985): Gesamtverkehrsplan Pirmasens. – Schaechterle K., Holdschuer G., Ulm.

<sup>46</sup> Stadt Pirmasens (2003): Verkehrsentwicklungsplan – Fortschreibung 2003 – Verkehrskonzept Innenstadt. – MODUS CONSULT Ulm.

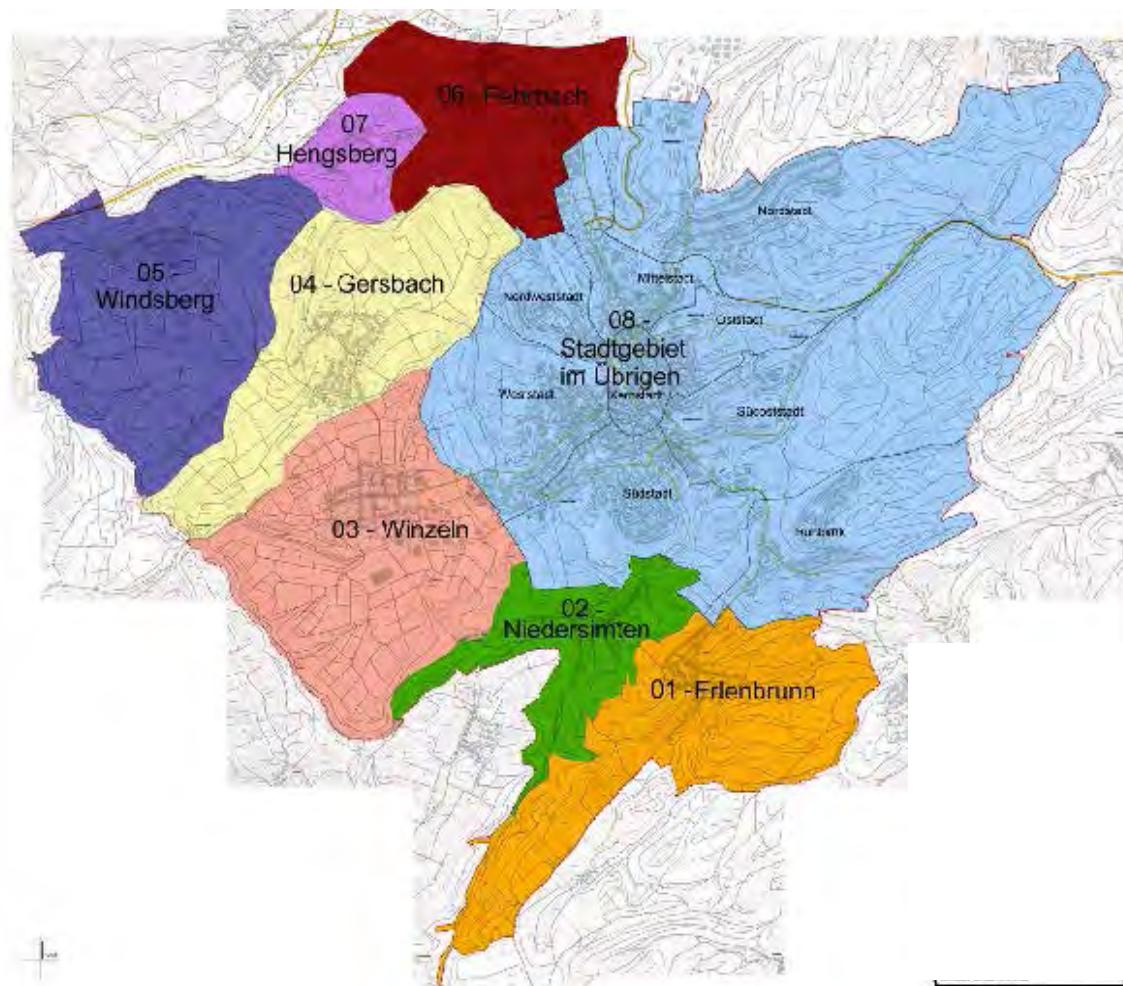


Abbildung 30 Abrechnungseinheiten wiederkehrende Beiträge Straßenbau

Das Straßenausbauprogramm 2006 - 2010 ist abgeschlossen.<sup>47</sup>

### 8.1.2 Öffentlicher Nahverkehr (ÖPNV)

Entsprechend § 8 Abs. 1 des Nahverkehrsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz und des § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz sollen die zuständigen Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr Nahverkehrspläne aufstellen. Nach Nahverkehrsgesetz NVG § 8 Abs. 4 sind die Nahverkehrspläne spätestens nach Ablauf von fünf Jahren fortzuschreiben. Der **Nahverkehrsplan** legt die Ziele und Rahmenvorgaben für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs fest.

Der erste Nahverkehrsplan für die Stadt Pirmasens wurde 1998 erarbeitet und im Oktober 2001 mit kleinen Modifizierungen verabschiedet. Im Jahr 2008 wurde der Nahverkehrsplan fortgeschrieben.

#### **Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Süd (ZSPNV Süd)**

Gemäß Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz (NVG) ist die Organisation des Zugangebots im Nahverkehr und der Bus-RegioLinien in Rheinland-Pfalz den beiden Zweckverbänden Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und Nord übertragen.

<sup>47</sup> Siehe Homepage Stadt Pirmasens ([www.pirmasens.de](http://www.pirmasens.de)) unter: • Homepage • Rathaus • Ämter A-Z • Tiefbau • Beitrags- und Gebührenwesen • Straßenausbauprogramm 2006 - 2010 (Stand 9/2011)



Als Zusammenschluss der jeweils zugehörigen Landkreise, kreisfreien Städte und des Landes ist der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV-Süd) seitdem der zentrale Aufgabenträger sämtlicher Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs.

Zentrale Aufgaben des ZSPNV-Süd sind die Weiterentwicklung des Rheinland-Pfalz-Takts sowie die Sicherung und Gestaltung der regionalen Verkehrsangebote durch die Bestellung von Leistungen und den Abschluss von Verkehrsverträgen mit verschiedenen Verkehrsunternehmen.

Die Finanzmittel erhalten die Zweckverbände über den Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz als weitergeleitete Regionalisierungsmittel des Bundes. Darüber hinaus werden für Investitionen gesonderte Finanzzuweisungen des Landes getätigt.



Abbildung 31: Geltungsbereich des ZSPNV Süd (Quelle: ZSPNV).

### **Verkehrsverbund Rhein Neckar (VRN)**

Die Region Westpfalz und damit auch die Stadt Pirmasens gehört seit dem 1.6.2006 zum Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westpfalz Verkehrsverbund (ZWVV) hatte am 11.10.2005 die Integration des ZWVV in den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) beschlossen. Der ZWVV wurde zum 18.10.2007 aufgelöst.

Der VRN erstellt gemäß seiner Satzung einen gemeinsamen Nahverkehrsplan für das gesamte Verbundgebiet. Er fasst die relevanten Planungen und Projekte der einzelnen Nahverkehrspläne zusammen. Der gemeinsame Nahverkehrsplan beinhaltet darüber hinaus Anforderungen, die für die Verkehre im gesamten Verbundraum Gültigkeit



besitzen – beispielsweise Anforderungen bezüglich der Fahrzeugqualität oder Regelungen zur Tariftreue. Der erste GNP wurde im Jahr 2006 verabschiedet. Der GNP aus dem Jahr 2009 wurde im Jahr 2011 und im Jahr 2013 durch einen Ergänzungsbund erweitert.



Abbildung 32 Geltungsbereich des VRN (Quelle: VRN)

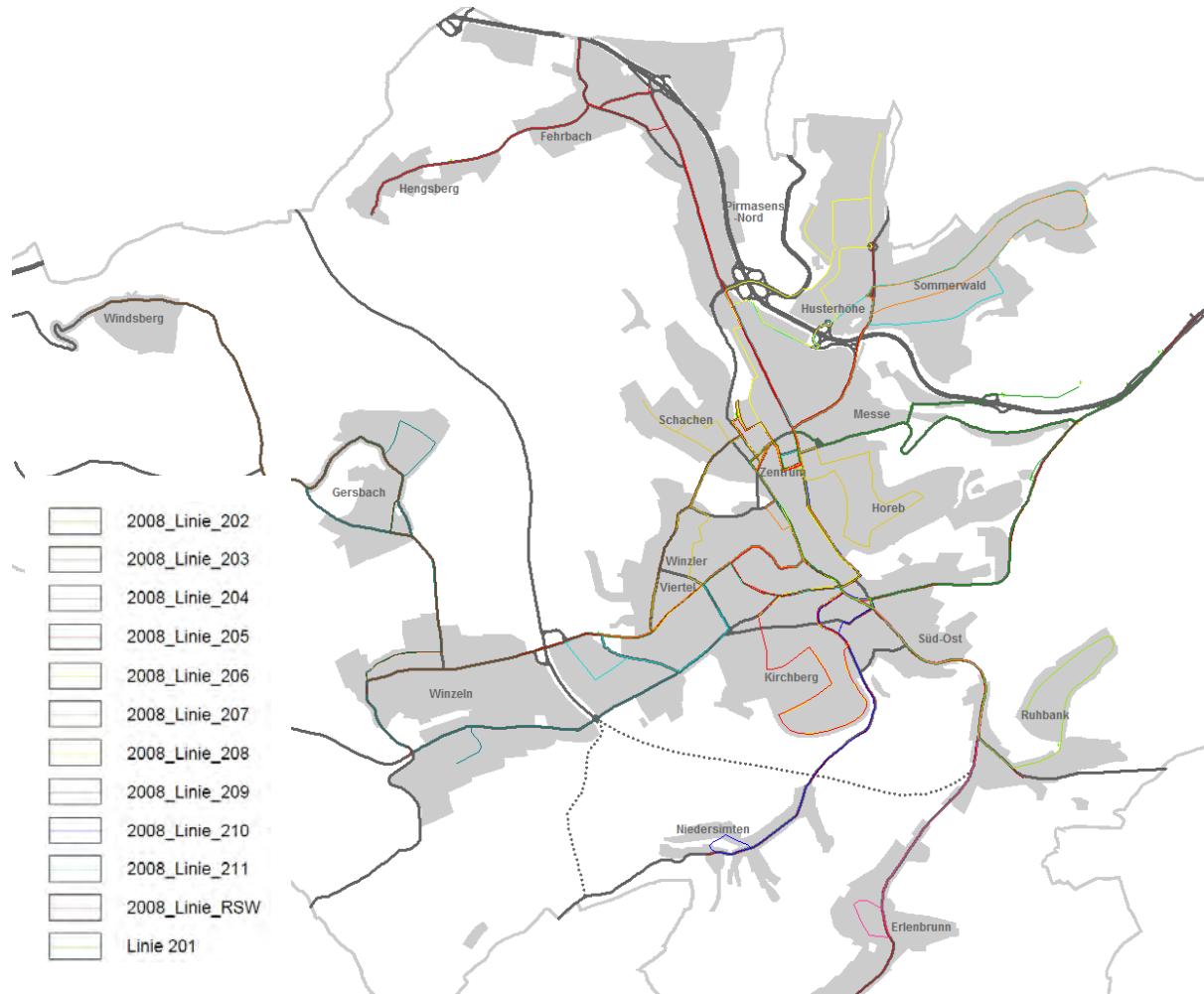


Abbildung 33 Busnetz in Pirmasens Stand 2008 – 2016

Der Einsatz von barrierefreien Niederflurbussen und Ruftaxen in den Abendstunden sowie an Wochenenden qualifizieren das Busangebot in besonderem Maß. Dabei wurde das Stadtgebiet in drei Linien aufgeteilt und mit einem Fahrplan unterlegt, damit diese in der Fahrplanauskunft als Fahrten ausgegeben werden.

Seit dem Jahr 2003 gibt es das unabhängige ehrenamtliche Gremium des „Fahrgastbeirates“. Dieser berät den Liniennetzbetreiber in allen Themenbereichen des Busfahrens.

### 8.1.3 Radverkehr

Der Radverkehr und seine Entwicklung hatte im FNP 1982 kaum Bedeutung. Die häufig gehörte und immer noch vielfach anzutreffende Einstellung: „in Pirmasens kann man nicht Rad fahren, weil es zu steil und kein Platz für Radfahrer vorhanden ist“, beschreibt diese Situation zutreffend.

Seit dem Jahr 2000 etwa, in dem ein erster verwaltungsinterner Radverkehrsplan erstellt wurde und das Thema „Entwicklung des Radverkehrs in Pirmasens“, entsteht zunehmend Raum für radfahrerische Aktivitäten. Dies gilt sowohl für den innerstädtischen, durch Rad fahrende Bürger generierten Radverkehr, als auch für den touristischen Radverkehr, der durch örtliche und überregionale Radrouten, die das Stadtgebiet durchqueren oder tangieren, besteht.



Die regelmäßig fortgeführte Dokumentation „Radverkehr in Pirmasens“<sup>48</sup> wird seit dieser Zeit geführt.

Mittlerweile sind im gesamten Stadtgebiet Radwege, Radverkehrsstreifen und kombinierte Geh- und Radwege entstanden.

Das touristische Radwegenetz besteht aus dem überregionalen Pirminius-Radwanderweg von Hornbach bis Wilgartwiesen, der durch das Stadtgebiet führt. Ergänzt wird dieser durch den im Jahr 2014 eingeführten Dynamikumradweg und den 2015 freigegebenen Radweg Pirmasens-Bitche, welcher durch europäische Förderung im Rahmen eines Interreg IV b Projektes zustande kam. (siehe auch Kapitel 12). Ein Verleih von Elektrofahrrädern besteht seit 2010.

Seit dem Spätjahr 2016 ist die Stadt Pirmasens mit der Route 20 direkt an die Süderweiterung des Mountainbikeparkes Pfälzerwald angebunden.

#### 8.1.4 Lärmkartierung

Am 25.Juni 2002 wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat die ‘Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm’ (‘EU-Umgebungslärmrichtlinie’) verabschiedet.<sup>49</sup> Mit ihr soll im Rahmen der Europäischen Union ein ‘gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern’.

Dazu soll in einem ersten Schritt die Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten und Betroffenheitsanalysen ermittelt und die Öffentlichkeit über das Ausmaß informiert werden. In einem zweiten Schritt sind auf der Grundlage der Lärmkarten konkrete Maßnahmen auszuarbeiten, um die Lärmbelastung verringern bzw. nicht weiter ansteigen lassen zu können.

Die Kartierung der Hauptverkehrsstraßen erfolgte für die Stadt Pirmasens für die Jahre 2007 und 2012 im Rahmen der landesweit einheitlichen Strategischen Lärmkartierung im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz durch das Zentrum für Bodenschutz und Flächenhaushaltspolitik (ZBF) am Standort Umwelt-Campus Birkenfeld der FH Trier.

#### 8.1.5 Ruhender Verkehr

Eine Bestandserfassung im Jahr 2017 auf Grundlage einer Vor-Ort-Erfassung im September 2016, wurden alle innerstadtrelevanten Parkmöglichkeiten erhoben.<sup>50</sup>

Folgende methodischen Aspekte wurden dabei angewandt:

- 1) Abgrenzung Untersuchungsraum: Zentraler Versorgungsbereich (beschlossen 2014) Differenzierung Parkflächen (Stellplätze im Straßenraum, öffentliche und privat bewirtschaftete Parkplätze, Parkhäuser)
- 2) Art der Stellplätze (frei / gebührenpflichtig / Parkscheibe / Behinderte / Anwohner / frei, zeitlich begrenzt / Wohnmobil)

<sup>48</sup> Für Detailinformationen siehe: Radverkehr in Pirmasens – Sachstand und Ausblick. – Stadt Pirmasens – Stadtplanung.

<sup>49</sup> Abl. L 189/12 vom 18.7.2002.

<sup>50</sup> Diese Erhebung ist auch in Kapitel E.3 des Einzelhandelskonzepts der Stadt Pirmasens (Stand Oktober 2017/Entwurf) zu finden.



- 3) Darstellung der Parkplätze (Einzeldarstellung (Größe: 6,0 m x 2,5 m, längs / 5,0 m x 2,5 m senkrecht)

Nicht bewertet wurden private Parkflächen und Parkhäuser des Einzelhandels und der Dienstleistungsunternehmen.

Dieser Bewertung folgend, stehen so den PKW-orientierten Verbrauchern innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches 1.138 Parkplätze und im 300 m Umfeld weitere 2.098 Parkplätze, insgesamt also 3.236 Parkplätze zur Verfügung.

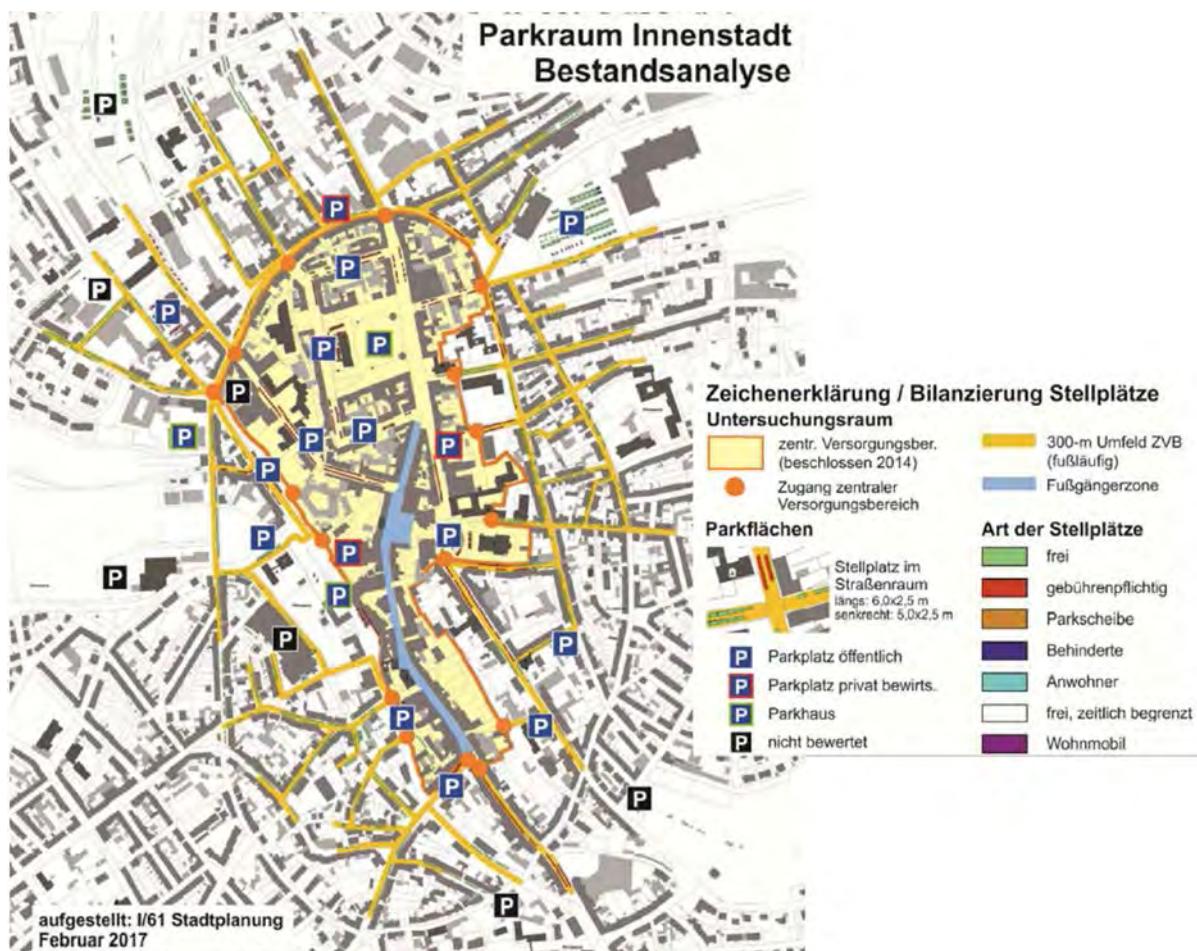


Abbildung 34: Stadt Pirmasens 2017 (Vor-Ort-Erfassung 09/2016 (unter Berücksichtigung vorh. Einfahrten); Luftbildauswertung, Datenabgleich mit 66.2 Straßenbau und 32.2. Ordnungsamt).

## 8.2 Planungen

### 8.2.1 Straßenverkehr

#### 8.2.1.1 Überregionaler Straßenverkehr

Hohe Bedeutung für den gesamten Wirtschaftsraum der Südwestpfalz haben die großräumigen Verkehrsanbindungen. Aus diesem Grund setzt sich die Stadt Pirmasens intensiv für den kompletten vierspurigen Ausbau der B10 bis nach Landau zur



A65 ein. Ebenfalls befürwortet wird der weitere vierspurige Ausbau der A62 bis nach Landstuhl zur Verbindung an die A6.

### 8.2.1.2 Lokaler und regionaler Straßenverkehr

Im Flächennutzungsplan sind dargestellt

- Der Freihaltekorridor zur Weiterführung der L600 vom Kreisel Blocksbergstraße an die Anschlussstelle Ruhbank als „Südumgehung Pirmasens“
- Der Freihaltekorridor zur L484-Anbindung der „Hackmesserseite“ und von Frankreich an die L600 am Kreisel Blocksbergstraße<sup>51</sup>

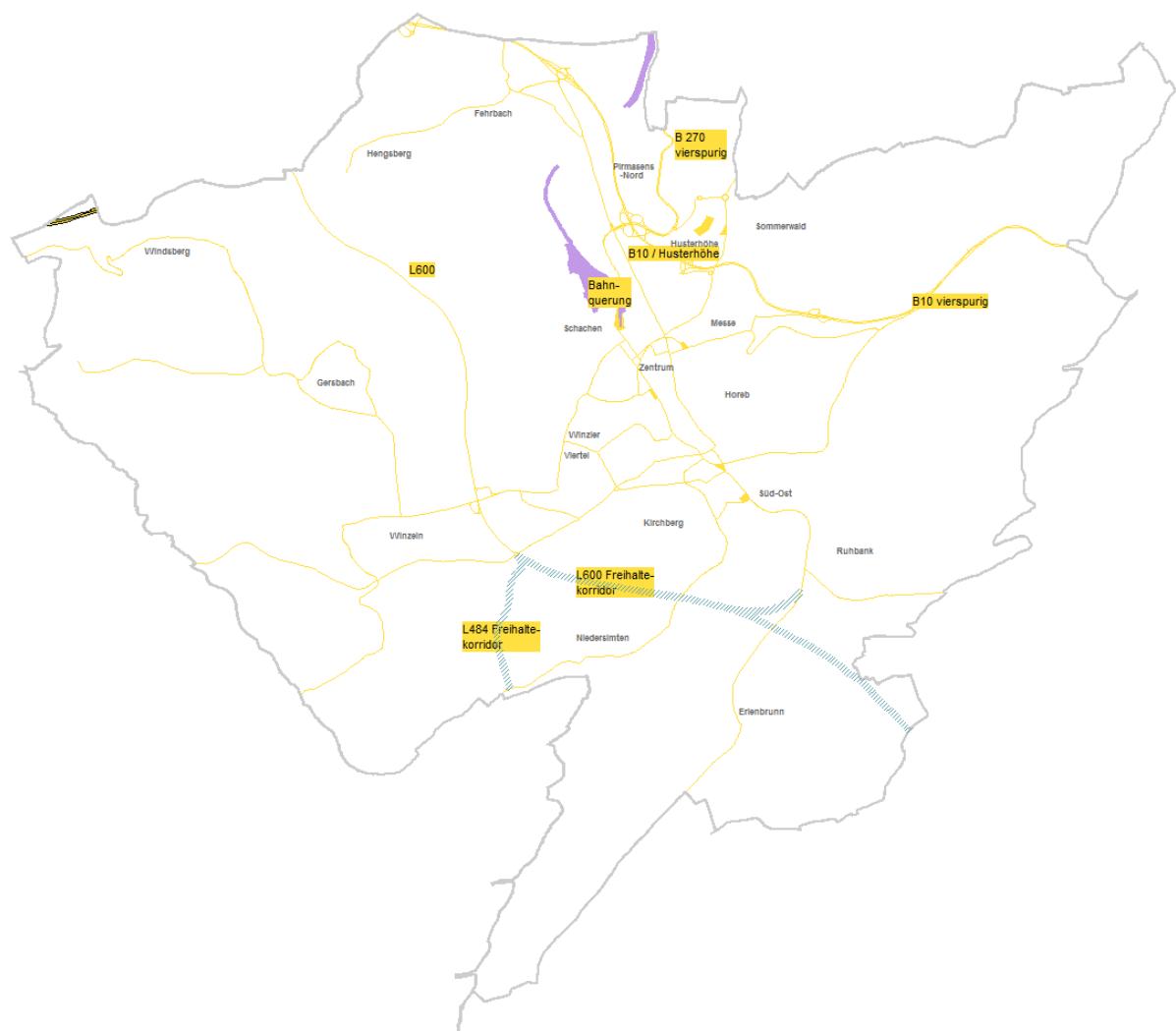


Abbildung 35 Verkehrsausbauprojekte und Planungen mit regionaler und überregionaler Bedeutung

Mit den Veränderungen und Ergänzungen im Hauptverkehrsstraßennetz ist eine Umorientierung der Verkehrsbeziehungen einhergegangen. Trotz der zwischenzeitlich im Jahr 1998 erfolgten Fortschreibung der Datenbasis des Gesamtverkehrsplanes<sup>52</sup> und

<sup>51</sup> Thiele T. (2010): L 484 Ortsumgehung Niedersimten. – Kaiserslautern; Diplomarbeit im Auftrag des Landesbetriebs Mobilität Kaiserslautern.

<sup>52</sup> Stadt Pirmasens (1998): Verkehrsuntersuchung B 10 Pirmasens, Fortschreibung 1998.- Kh. Schaechterle K., Siebrand H., Ulm.



partieller Detailbetrachtungen, wie z. B. für den Bereich der Konversion der Husterhöh-Kaserne und deren Verkehrerschließung über die B 10, bedarf es im Hinblick auf die infrastrukturellen Vorhaben der Stadt Pirmasens, insbesondere die Stadtanierung im Innenstadtbereich (z. B. Messeumfeld, Areal Rheinberger, Einkaufspassage Innenstadt etc.), einer umfassenden Betrachtung der Verkehrssituation.

Unter Beachtung der schon eingeleiteten bzw. erfolgten Entwicklungen, im Bereich der Konversion in Verbindung mit den neuen Anbindungen an die ausgebauten B 10 sowie der L 600 im Westen des Stadtgebietes als Autobahnzubringer zur A 8, wurde im Jahr 2003 eine Überarbeitung des Verkehrskonzeptes von 1984 in Form eines Verkehrsentwicklungsplans (VEP) auf der Basis einer verfeinerten und aktualisierten Datenbasis erforderlich. Die folgende Abbildung betrachtet die voraussichtliche Verkehrsbelastung im Jahr 2015. Für weitere Inhalte sei auf den VEP verwiesen.

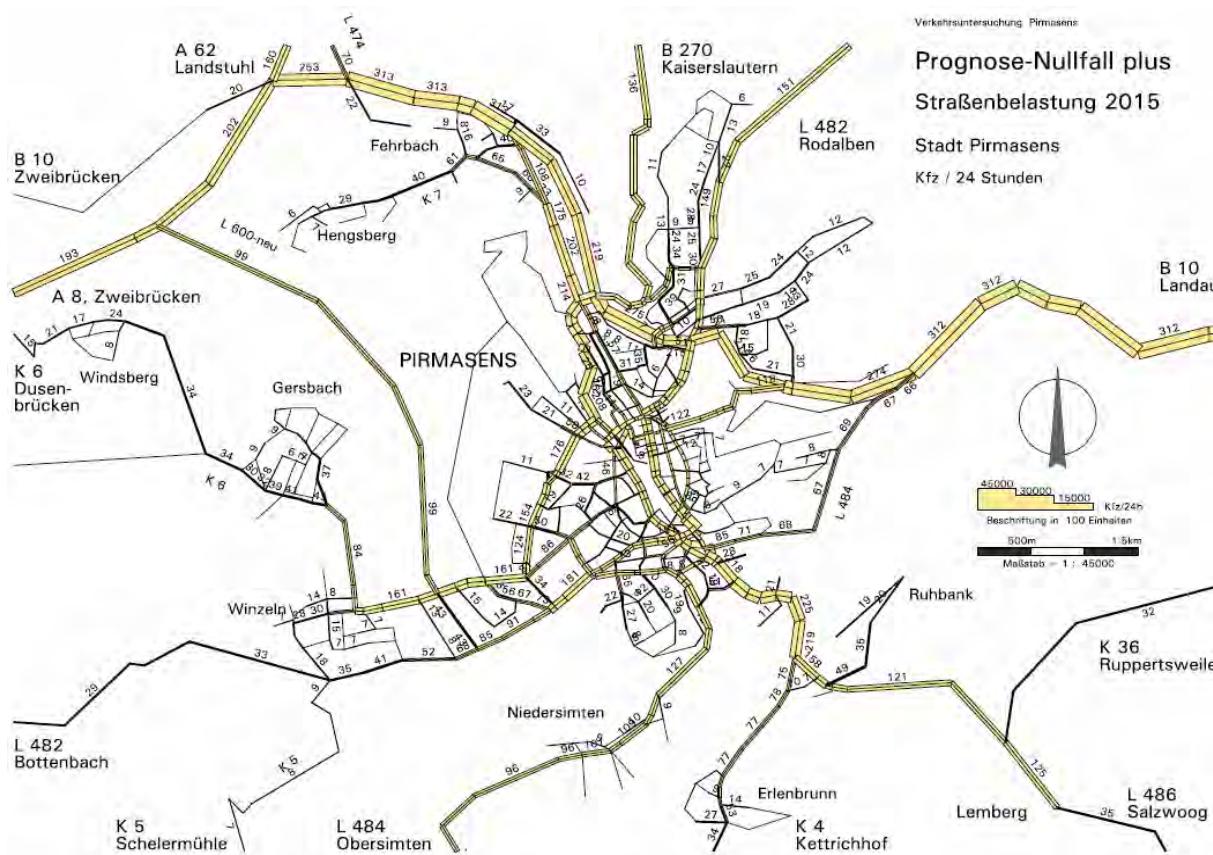


Abbildung 36 Prognose-Nullfall plus der Straßenbelastung 2015 (Quelle: VEP Plan 38)

Die mittlerweile vorliegenden Straßenausbauprojekte für die Jahre 2001–2020 und darüber hinaus sind in Abbildung 37 ersichtlich. Es sieht, mit Ausnahme der Abrechnungseinheit 07-Hengsberg, in allen übrigen Einheiten weitere Ausbaumaßnahmen vor.

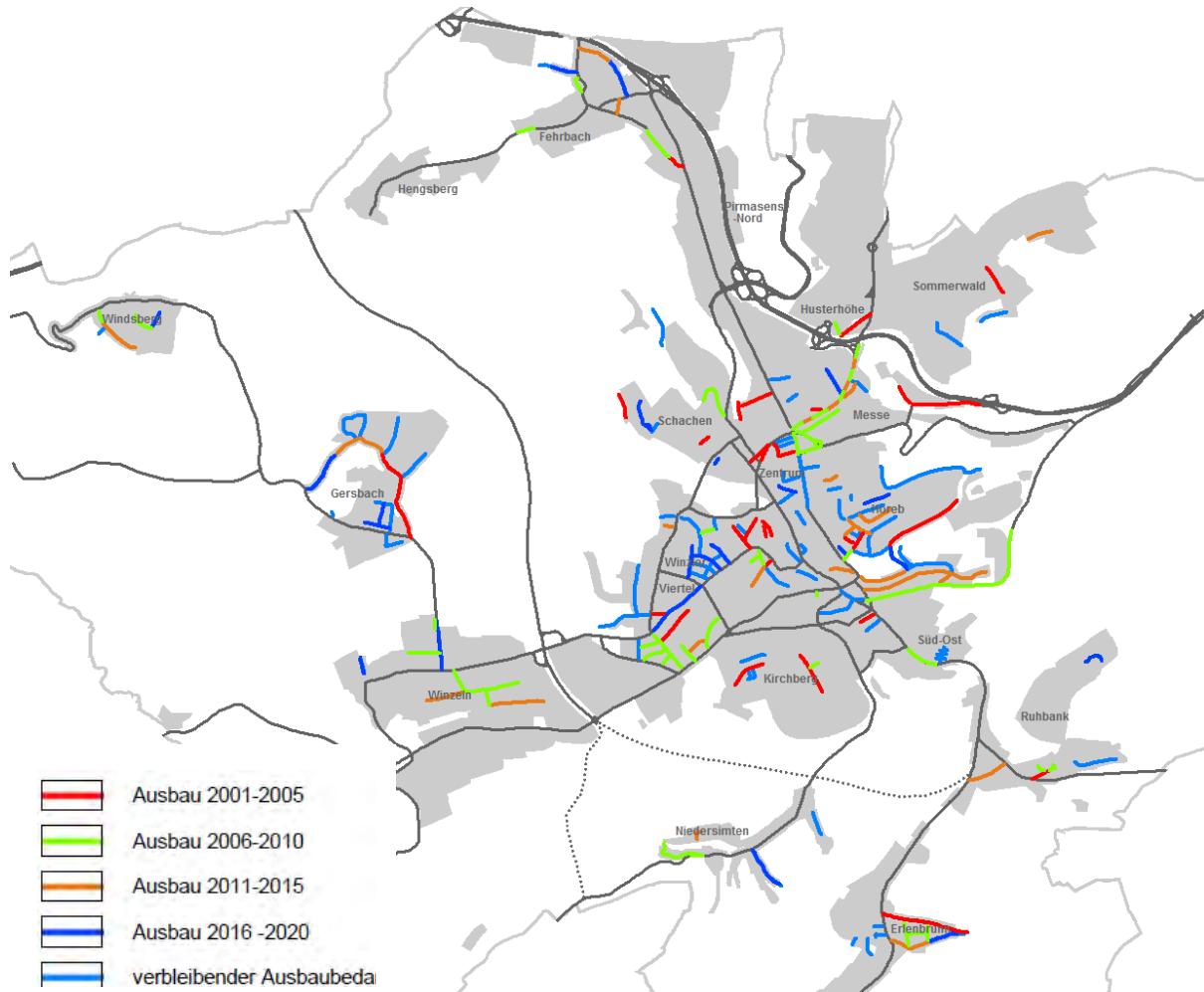


Abbildung 37 Dokumentation erfolgter Straßenausbaumaßnahmen 2001–2015 und der weiteren Ausbauplanung

### 8.2.2 Öffentlicher Nahverkehr (ÖPNV)

Die ÖPNV-Aufgabenträger in der Westpfalz haben 2005 die Aufgabe, den jeweiligen Nahverkehrsplan fortzuschreiben, an den damaligen Zweckverband Westpfalz Verkehrsverbund (ZVV) übertragen. Die Fortschreibung erfolgte in enger Abstimmung mit der Stadt Pirmasens und unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen und den Trägern öffentlicher Belange.

Für den Zeitraum ab 2008 wird mit dem **Nahverkehrsplan** der Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV vorgegeben.<sup>53</sup> Der Nahverkehrsplan beinhaltet Bedienungshäufigkeiten, Eckzahlen zur Fahrleistung sowie Mindeststandards für die Qualität der Verkehrsleistung und der Verkehrsinfrastruktur.

Der gemeinsame Nahverkehrsplan des VRN wurde um den Teil „Region Westpfalz“ ergänzt und durch die Zweckverbandversammlung beschlossen.

<sup>53</sup> Küpper S., Zappe F. (2008): Nahverkehrsplan Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar – Stadt Pirmasens. – Bonn, Kaiserslautern.

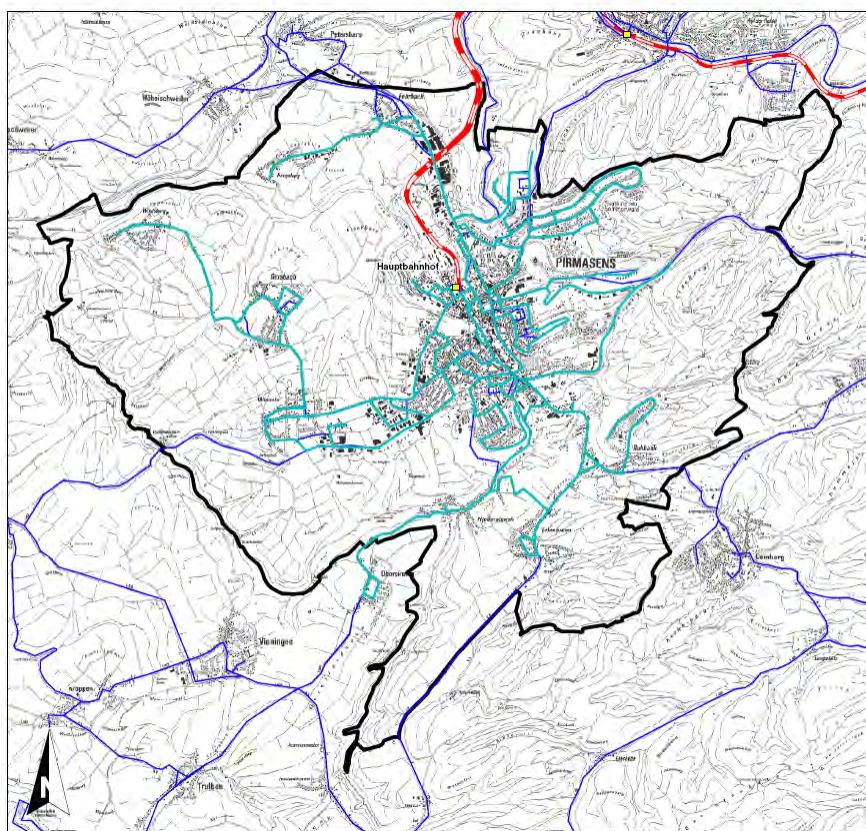


Abbildung 38 Busliniennetz (Quelle: Nahverkehrskonzept 2008)

Die Stadtwerke Pirmasens sind bis zum Jahr 2018 mit der Bedienung des ÖPNV im Linienbündel Pirmasens betraut.

### 8.2.3 Radverkehr

Innerhalb der nächsten Jahre ist mit einer weiteren Zunahme des Radverkehrs zu rechnen. Dies gilt sowohl für den Individualverkehr der Pirmasenser Bürger wie auch den touristischen Radverkehr auf Grund der verstärkten touristischen Ausrichtung von Pirmasens.

Aktive Freizeitgestaltung mit dem Fahrrad und die Überlegung zur Arbeit oder Schule mit dem Fahrrad zu fahren, hat in Pirmasens noch deutliches Entwicklungspotential. Steigende Kraftstoffpreise werden bei Bürgern mit geringerem Einkommen, Bürgern mit besonderer ökologischer Grundeinstellung und/oder gesundheitsbewussten Menschen zu häufigerem Radfahren führen.

Um den Radverkehr zu fördern, werden im Rahmen des Straßenausbauprogramms der Stadt Pirmasens und bei sonstigen Um- und Neugestaltungen im öffentlichen Verkehrsraum die Belange des Radverkehrs grundsätzlich berücksichtigt.

Ein Fahrradstadtplan ist in Bearbeitung.



Abbildung 39 Entwurf Fahrradstadtplan, Auszug (Quelle: Stadt Pirmasens, Stadtplanungsamt)

Das (touristische) Radwegenetzes wird soweit möglich an Dynamikum, Schokoladenmuseum, Innenstadt und weiteren wichtigen Punkten gelenkt, wodurch auch positive Effekte für den Einzelhandel und die Gastronomie zu erwarten sind.

Radprojekte mit touristischer Relevanz sind in Kapitel 12 aufgeführt.

#### 8.2.4 Lärmaktionsplan

Entsprechend des Artikels 8 der Richtlinie 2002/49/EG sind Lärmaktionspläne auszuarbeiten, welche auf die Strategischen Lärmkarten aufbauen. Dabei sind für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, welche in den Lärmkarten genannt sind, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen darzustellen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Lärminderung aufzuzeigen und dabei die Öffentlichkeit zu beteiligen.



## 9 Energie- und Trinkwasserversorgung

In §1 Abs. 6 BauGB ist formuliert:

*„Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere zu berücksichtigen:*

...

8. die Belange...

e) der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser. ...“

Die Versorgung des Stadtgebietes mit elektrischer Energie, Erdgas und in Teilen der Innenstadt mit Fernwärme ist gegeben. Dies sichern die Versorgungsträger. Größter Versorger sind die Stadtwerke Pirmasens.

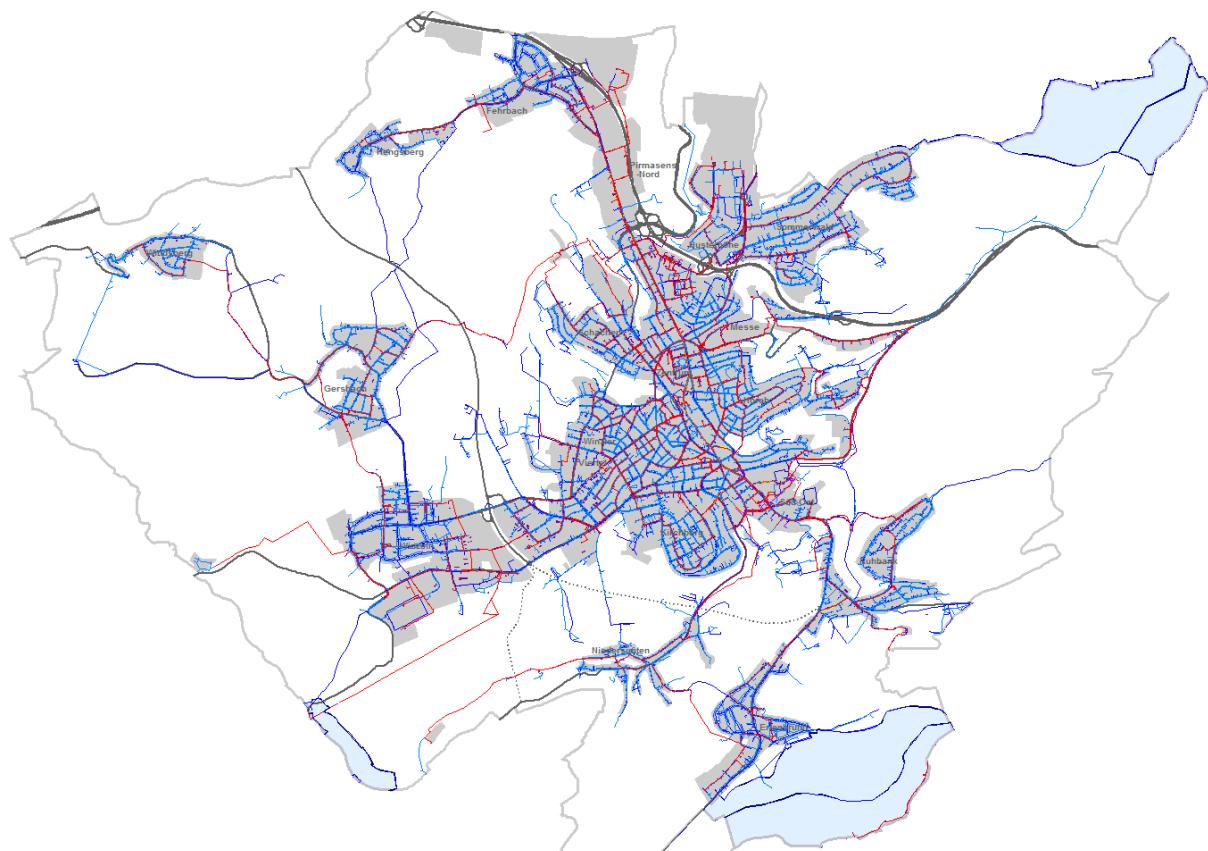


Abbildung 40 Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme) und Wasserschutzgebiete (ohne Legende)

Der Anteil der von den Stadtwerken Pirmasens selbst erzeugten Energie ist der folgenden Darstellung entnehmbar:

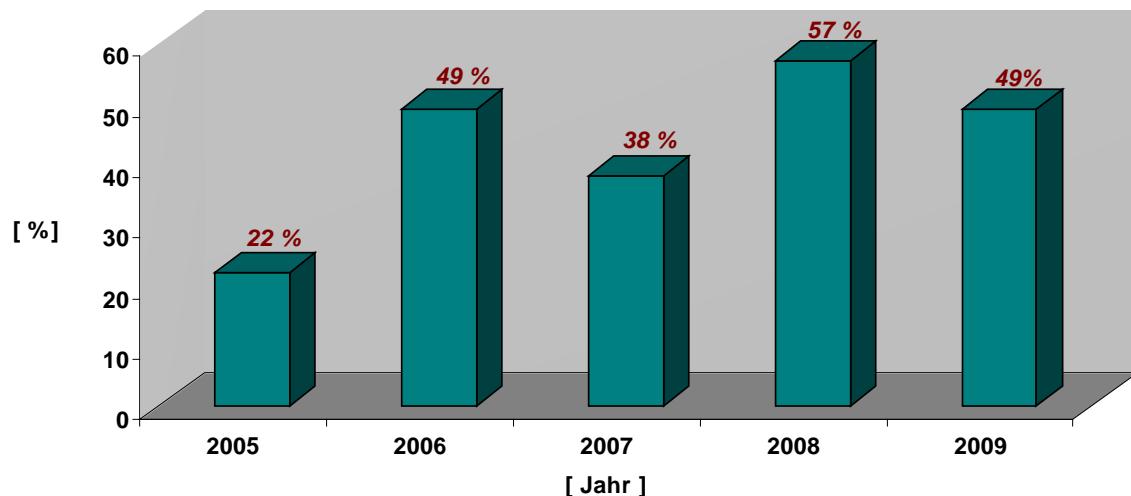


Abbildung 41 Verhältnis selbsterzeugter Strom zum gesamten Stromverbrauch der Stadt Jahr 2005–2009<sup>54</sup>

Im Mittel produzieren die Stadtwerke Pirmasens derzeit ca. 53 % der vor Ort verbrauchten Energie selbst.

## 9.1 *Energieeinsparungen und Regenerative Energien*<sup>55</sup>

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Einsparung von Energie sowie in der Bereitstellung von Energie aus regenerativen Quellen, da die zur Verfügung stehenden fossilen Energieträger Öl und Gas in den kommenden Jahrzehnten absehbar zur Neige gehen und Energie aus Atomkraft wegen der technischen Risiken und der fehlenden gesellschaftlichen Akzeptanz ebenfalls stark an Bedeutung verlieren wird.

### 9.1.1 Energieeinsparungen

Die Einsparung von Energie kann die Stadt Pirmasens zunächst unmittelbar an ihren Gebäuden sowie im Bereich Ihrer Eigenbetriebe gewährleisten. Hierzu seien die wichtigsten Aktivitäten aufgeführt:

- Strom- und Fernwärmeerzeugung im Müllheizkraftwerk an der Zweibrücker Straße
- Vor-Ort-Stromerzeugung durch Bau von dezentralen Blockheizkraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung
- Energetische Optimierung öffentlicher Gebäude in Bestand sowie Errichtung von Neubauten als Passivhaus
- Energetische Sanierung vieler Gebäude der Bauhilfe (städtische Wohnungsbaugesellschaft)
- Energierückgewinnung in den städtischen Kläranlagen

<sup>54</sup> Stadt Pirmasens (Dez III, Tiefbauamt – Umweltschutz) (2010): Der Weg zur Energieeffizienten Stadt Pirmasens. –Pirmasens.

<sup>55</sup> Siehe hierzu: Stadtverwaltung Pirmasens (Hrsg.) (2010): Pirmasenser Energie. - in: Ludwig – Stadtmagazin. – Ausgabe 2/2010, Pirmasens.



- Umstellung der Straßenbeleuchtung und Lichtzeichenanlagen auf Energiespartechnik (z. B. LED-Leuchtmittel)

### 9.1.2 Wasserkraft

In Pirmasens erfolgt keine Energiegewinnung aus Wasserkraft.

### 9.1.3 Geothermie/Erdwärme

Eine besondere natürliche geothermische Eignung besteht in Pirmasens nicht. Entsprechend sind keine Anlagen vorhanden oder absehbar geplant. Zum Stand 1/2017 sind in Pirmasens 14 Gebäudeheizungen mit Erdsonden und Wärmepumpen mit einer Gesamtleistung von 178 kW in Betrieb.

### 9.1.4 Windenergie

Im Bereich der erneuerbaren Energien kommt der Windkraft bundesweit eine steigende Bedeutung zu. Die Entwicklungen der Windkraftanlagentechnik – insbesondere der Trend zu immer leistungsfähigeren und größeren Anlagentypen – lässt bundesweit Standortpotentiale für die ökonomisch interessante Nutzung der Windenergie entstehen.

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist gemäß § 1 Abs. 6 Satz 1 Nr. 7 f) BauGB ein bei der Bauleitplanung besonders zu berücksichtigender Belang und somit grundsätzlicher Bestandteil einer planerischen Abwägung.

Dass speziell der Windenergie Bedeutung für die CO<sub>2</sub>-Reduzierung und damit für die Erfüllung der deutschen Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll beigemessen werden kann, entspricht einer Wertung des Bundesgesetzgebers, die in § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 BauGB und in den Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien – EEG – zum Ausdruck kommt. Die dort geregelte Privilegierung (auch) der Windenergie dient ausdrücklich der Förderung des Klimaschutzes durch Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Auf dem Gebiet der Stadt Pirmasens sind im bisherigen FNP 1982 und dessen Änderungen keine Flächen für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen.

Im gesamten Gemarkungsgebiet der Stadt Pirmasens war die Windenergienutzung mit sogenannten raumbedeutsamen Windenergieanlagen ausgeschlossen, was Windräder mit über 50 m Nabenhöhe betraf. Dieser Ausschluss resultierte aus der landesplanerischen Vorgabe im Regionalen Raumordnungsplan RROP IV Westpfalz, der die Windenergienutzung auf Ebene der Planungsregion abschließend regelte. Durch geänderte politische Vorgaben, die mit der zwischenzeitlichen Teilstudie „Erneuerbare Energien“ des Landesentwicklungsprogramms LEP IV und der nachfolgenden Änderung des Regionalen Raumordnungsplans RROP IV Westpfalz, die im März 2015 rechtskräftig wurde, umgesetzt wurden, ist die räumliche Steuerung der Windenergienutzung auf Basis des Regionalen Raumordnungsplans entfallen und in die Verantwortung der Gemeinden übergegangen.<sup>56</sup>

<sup>56</sup> Ministerium des Innern und für Sport – Oberste Landesplanungsbehörde (2008): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV).

Planungsgemeinschaft Westpfalz (2012): Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV.



Deshalb war die Entwicklung eines eigenen räumlichen Steuerungskonzepts erforderlich geworden.

Um dieses komplexe Thema umfänglich zu bearbeiten, wurde parallel zur Neuaufstellung des FNP eine Standortuntersuchung für Windenergieanlagen zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich unter Berücksichtigung der Teilstudie Erneuerbare Energien des LEP IV erstellt.

Dieses Gutachten liefert die Grundlagen und Fachinformationen zur Festlegung von Konzentrationsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Gemeindegebiet (kommunales Steuerungskonzept i.S.d. Z163e LEP IV). Außerhalb der ausgewiesenen Konzentrationsflächen ist die Errichtung von WEA nicht zulässig.

#### **9.1.4.1 Ergebnisse des Steuerungskonzeptes**

Bei der Standortuntersuchung für Windenergieanlagen zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich wurden auf Grundlage des Windatlas aus dem Jahr 2013 in einem ersten Schritt alle Flächen im Gemeindegebiet ermittelt, die eine durchschnittliche jährliche Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe über Grund von  $\geq 5,8$  m/sec aufweisen.

Durch Berücksichtigung von harten (nicht abwägbaren) Tabukriterien und weichen (durch gemeindliche Abwägung ermittelte) Tabukriterien wurden weitere nicht geeignete Flächen ausgeschlossen.

Im nächsten Schritt wurden die verbleibenden Standorte im Rahmen einer Risikobetrachtung für windkraftempfindliche Vogelarten und die Artengruppe der Fledermäuse (Wilhelmi, 2014) beurteilt.

Über die Anwendung der folgenden Bewertungsmatrix wurden letztendlich zwei mögliche Standorte für die Ausweisung als Konzentrationsflächen für Windenergie ermittelt:



Tabelle 12 Flächenbeurteilung möglicher Konzentrationsflächen

	Windhöufigkeit >=5,8m/sec in 100m Höhe bzw. 140m Höhe	Flächen- größe [ha]	Erweiterungs- fläche [ha]	Max. mögliche Gesamt- fläche [ha]	Konzentrations- gebot (3 WEA am Standort möglich)	Eingriff in Natura 2000 erforderlich	Empfindlichkeit Landschaftsbild/ Sichtbeziehungen/ Erholungsfunktion	erwartete Eingriffswirkung in Naturpotenziale	Artenschutz- rechte Prüfung nach §44 BNatSchG	Anschluss- möglichkeit Versorgungs- netz *	Nennungen				Ranking
											11	12	13	14	
Fläche 1 Eischberg	ja	0,1	0	0,1	nicht möglich	-	-	-	Milan (im Horstumfeld 1,5km)	6MW Wasserturm Husterhöhe	1	0	2	2	
Fläche 2 Hochwald	ja	0	-	-	-	-	-	-	Milan (im Horstumfeld 1,5km)	-	1	0	0	2	
Fläche 3a Trifterhof	ja	21,8	20,9	42,7	schwer möglich (Sicherheits- abstände der WEA untereinander)	randliche Beeinträcht igung durch Rotorüberst reichung zu erwarten	sehr hoch	hoch	Fledermäuse	6MW Pirminius- oder Dankelsbach- str. + 3MW Christian- Müller-Str.	2	2	4	6	1
Fläche 4a+b Winzeln	ja	22,3	1,1	23,4	sehr schwer möglich (Sicherheits- abstände der WEA untereinander)	nein	hoch	gering-mittel	Milan (im Horstumfeld 1,5km)	6MW Pirminius- oder Dankelsbach- str.	3	3	1	9	
Fläche 5 Erlenbrunn	auf Teillächen	1,0	21,6	22,6	nur mit Erweiterungsfläch e möglich, jedoch ungünstige Lage in Hauptwind- richtung	ja	mittel-hoch	hoch	evtl. Schwarzstorch	6MW Schuhfach- schule+1MW Oberer Torweg oder 2,3MW Oberer Torweg	1	2	5	4	2

Punkte	Bewertung
2	günstig/hohe Eignung
1	ungünstig/geringe Eignung
0	sehr ungünstig/sehr geringe Eignung
-	Ausscheidungskriterium

\* Im Stadtgebiet von Pirmasens sind max. 18 MW verteilt in das Mittelspannungsnetz integrierbar. Aufgrund der ggf. erforderlichen Verteilung auf verschiedene Anschlusspunkte, ist mit relativ hohen Anschlusskosten zu rechnen.

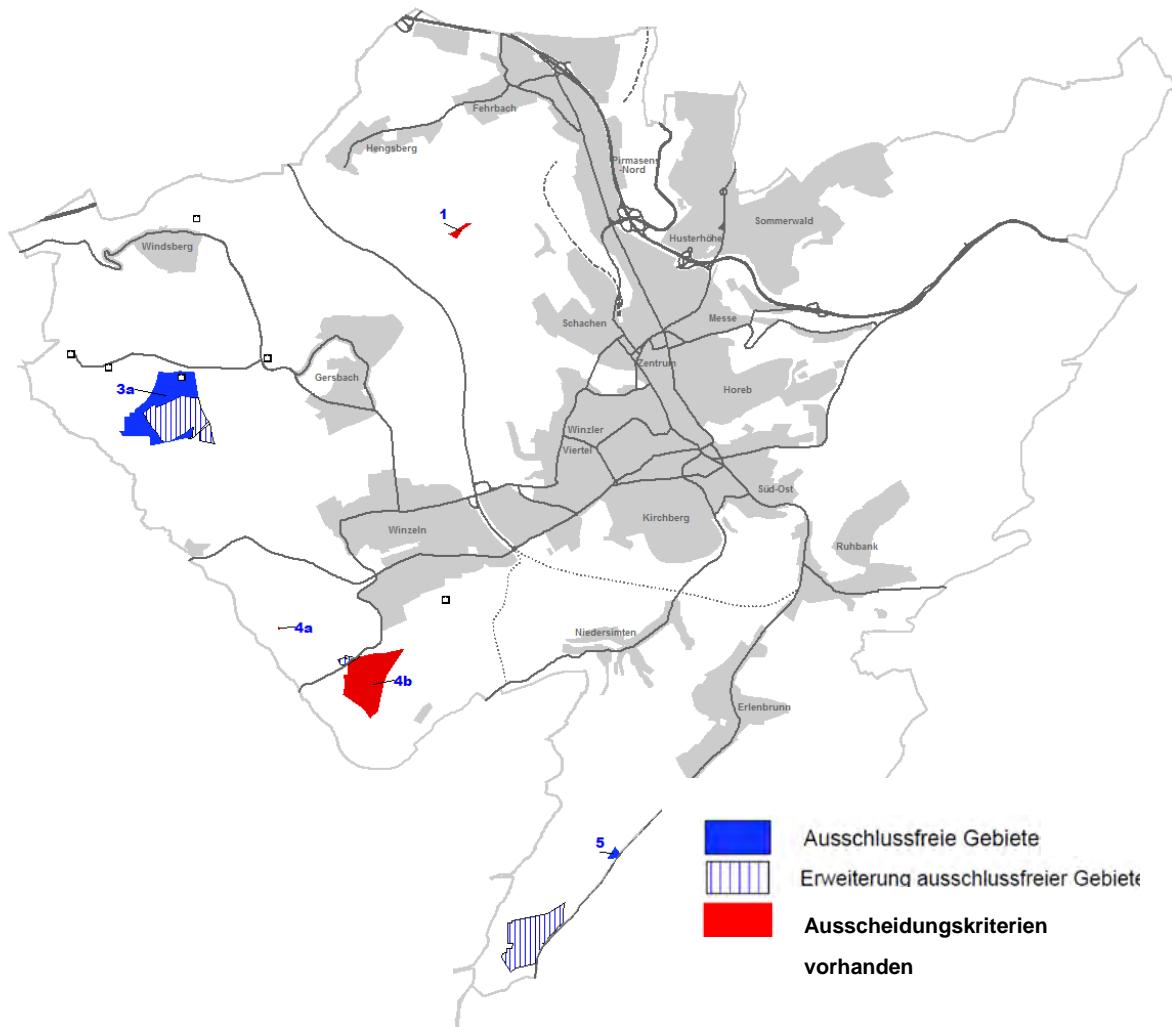


Abbildung 42 Eignungsflächen für die Errichtung von WEA auf dem Stadtgebiet von Pirmasens ohne ausschließende Restriktionen

Auf Grund der ungünstigen Lage zur Hauptwindrichtung wurde von der Fläche in Erlenbrunn abgesehen und eine Fläche auf der Gemarkung Windsberg, östlich des Trifternhofs am Harschbrunnerwald, als „Sonderbaufläche für Windenergie“ vorgeschlagen.

#### 9.1.4.2 Verzicht auf Ausweisung der Sonderbaufläche Windenergie

Zu diesem neuen Teil-Entwurf des FNP mit der Sonderbaufläche für Windenergie und die dazu durchgeführten Untersuchungen wurde in der Zeit vom 27.06.2016 bis 27.07.2016 eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie eine Beteiligung der Behörden, Naturschutzverbände und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.



Ergebnis dieser Beteiligungs runde war, dass sich die Sonderbaufläche Windenergie, insbesondere durch die Vorgaben der dritten Fortschreibung des LEP IV,<sup>57</sup> als zu klein erwiesen hat. Eine Erweiterung der Fläche in den angrenzenden Harschbrunner Wald würde zum einen den „weichen“ und damit abwägbaren Kriterium widersprechen, dass keine WEA in Waldflächen errichtet werden sollen, und zum anderen wäre für die eventuelle Erweiterung eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich, da der Harschbrunner Wald als FFH-Gebiet ausgewiesen ist.

Somit wurde vom Stadtrat am 30.01.2017 beschlossen auf die Ausweisung von „Sonderbauflächen Windenergie“ im Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens zu verzichten.

Die Zulässigkeit zukünftiger Projekte richtet sich somit nach § 35 BauGB und den geplanten Regelungen LEP IV, Dritte Teilstudie.

### **9.1.5 Biomasse und Biogas**

Biogasgewinnung und -nutzung für den dortigen Eigenbedarf erfolgt derzeit in der Kläranlage Blümelstal (mit Thermodruckhydrolysetechnik).

Im „Energiepark Winzeln“ wird über verschiedene großtechnische Verfahren aus Biomasse verwertbares Biogas und elektrische Energie erzeugt. Strom aus Windkraft wird zur Erzeugung von Methangas genutzt, welches in das Erdgasnetz der Stadtwerke eingespeist wird.

### **9.1.6 Photovoltaik**

Auf geeigneten städtischen Gebäuden sind Photovoltaikanlagen installiert. Zusammen mit privaten Objekten sind zum Stand 01/2017 in Pirmasens 541 Dachanlagen installiert. Mit diesen wird eine Maximalleistung von mehr als 10.700 kW an Solarstrom erreicht. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Solardachanlagen weiter zunehmen wird.

Im Zuge des Monitoring ausgewählter Themen der Stadtentwicklung werden diese Informationen jährlich aktualisiert.

Freiflächenphotovoltaikanlagen sind auf der sanierten Deponie Ohmbach vorgesehen.

<sup>57</sup> Vorgaben der dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (2016): u.a. Vergrößerung des Mindestabstands von WEA zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Kern und Mischgebieten von 1000 Metern, und das rechtsverbindliche Ziel, dass WEA im räumlichen Verbund, d.h. mindestens 3 Anlagen errichtet werden müssen.



Abbildung 43 Anlagenstandorte erneuerbare Energien

## 9.2 Fossile und sonstige Energieträger

Die Stadtwerke Pirmasens betreiben ein Gas-**Heizkraftwerk** mit einer Leistung von ca. 6,5 MW an der Pettenkofer Straße. Dieses versorgt die Stadt teilweise mit Strom sowie 50 MW Fernwärme und zusätzlich das benachbarte Krankenhaus mit Dampf und Kälte.

Im Pirmasenser Ortsteil Fehrbach betreibt der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) seit 1999 ein **Abfallheizkraftwerk**. Dieses liefert etwa 16 MW Strom in das städtische Netz (ca. 30 % des Bedarfes) sowie ca. 17 MW Fernwärme für zahlreiche Pirmasenser Haushalte.

Mitglieder des ZAS sind die Landkreise Germersheim, Südwestpfalz und Südliche Weinstraße, die Städte Landau und Pirmasens sowie die Entsorgungs- und Servicebetriebe Zweibrücken. Das Müllheizkraftwerk (MHKW) Pirmasens bietet Entsorgungssicherheit für die gesamte Region Südwestpfalz.



## 9.3 Zukünftige Entwicklungen

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat in der Regierungserklärung vom 15.6.2011<sup>58</sup> folgendes Ziel formuliert:

*„... Bis 2030 soll der in Rheinland-Pfalz verbrauchte Strom bilanziell zu 100 % aus Erneuerbaren Energien hergestellt werden und unser Land zum Stromexportland werden.“*

Soll dieses ehrgeizige Ziel auch auf Pirmasens übertragen werden, ist auch mit deutlichen Auswirkungen auf die Energieproduktionsstruktur in Pirmasens zu rechnen.

## 9.4 Trinkwasserversorgung

Die Versorgung des Stadtgebietes mit Trinkwasser erfolgt durch die Stadtwerke Pirmasens. Das Wasser stammt aus Quellen im Pfälzer Wald.

Die Versorgung wird über zwei Wasserwerke und ihre zugehörigen Brunnen, Leitungen und Speicherbehälter gedeckt.

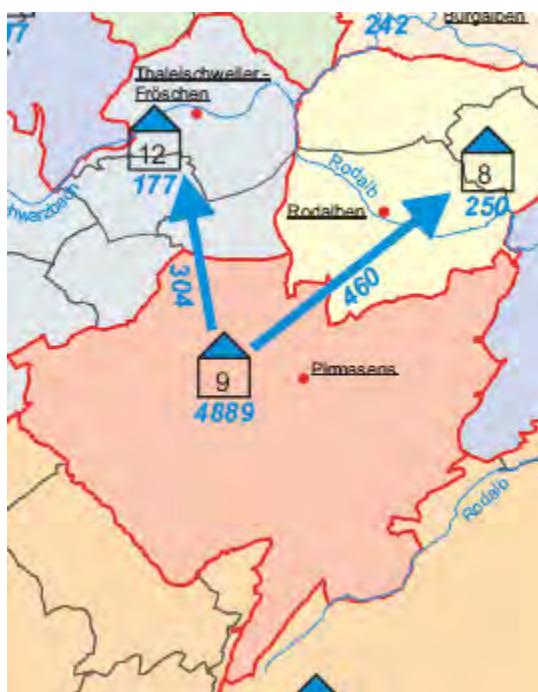
- Wasserwerk Eichköpfchen (zwischen Ruhbank und Lemberg) mit Wasserschutzgebiet (WSG) Oberes Rodalbtal
- Wasserwerk Rodalben, WSG Rodalben und WSG Riegelrunner Eck (bei Münchweiler a.d. Rodalb)

Wasserspeicher im Stadtgebiet sind: Wasserturm Erlenbrunn sowie die Hochbehälter auf der Husterhöhe und auf dem Horeb.

Ein auch langfristig ausreichendes Grundwasserdargebot und die gesicherte Wasserqualität sind gegeben.

Zum Versorgungsgebiet gehören auch die Verbandsgemeinden Rodalben und Thaleischweiler-Wallhalben.

<sup>58</sup> Regierungserklärung von Ministerpräsident Kurt Beck – Energiewende und Atomausstieg am 15.6.2011 im Landtag von Rheinland-Pfalz



#### Versorgungsstruktur

- Privater Wasserversorgungsbetreiber "Mühle Maurer"
- Träger der öffentlichen Wasserversorgung (mit Ifd. Nr.)  
eigene Rohwassergewinnung 2000 in 1.000m<sup>3</sup>
- Träger der öffentlichen Wasserversorgung außerhalb des Planungsraumes
- ▲ Verbundleitung mit Liefermenge 2000 in 1.000m<sup>3</sup>
- Sitz der Verbandsgemeinde bzw. verbandsfreien Gemeinde
- Versorgungsgebiet eines Trägers der öffentlichen Wasserversorgung

Abbildung 44 Versorgungsstruktur 2010 Prognosekarte (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, Auszug aus Karte 4: Versorgungsstruktur – Rohwassergewinnung – Fremdbezug 2010)

Tabelle 13 Trinkwassergewinnungsgebiete der Stadt Pirmasens (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, S. 28)

#### Gewinnungsgebiete

	Zahl und Art der Anlagen		zugelassene Entnahmemenge [m <sup>3</sup> /a]	Rohwasserförderung 2000 [m <sup>3</sup> ]	Belüftung	Filtration	Einstellung Kalk-Kohlen-säure-Gleichgewicht	Desinfektion	Korrosionsschutz
	Qu.	Br.							
Rodalben		10	7.500.000 *	2.814.000			o	o	
oberes Rodalbtal		6	2.500.000 **	792.000		o	o	o	
Riegelbrunneck		2	2.000.000	327.000			o	o	
Summen		18	11.500.000 *	3.933.000					

\* hochgerechnet mit m<sup>3</sup>/h x 18 h/d x 365 d für Br. IVA, VI und VIII, auslaufende Wasserrechte müssen erneuert werden

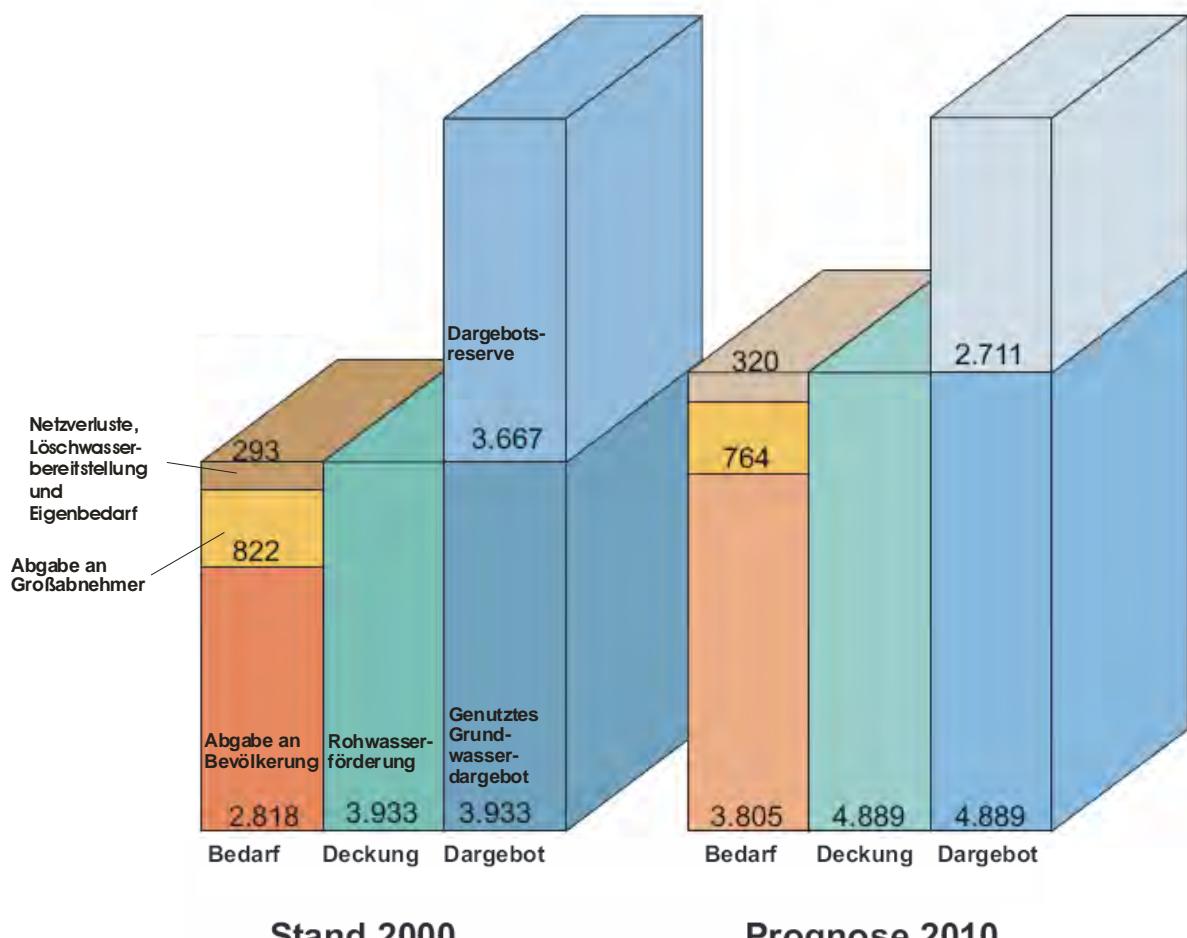
\*\* jedoch nicht mehr als max. 4.000.000 m<sup>3</sup> in zwei Jahren



Tabelle 14 Trinkwasserbedarfsanalyse der Stadt Pirmasens (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, S. 29)

Bilanzkomponenten		Einheit	2000	2010
Bedarf	Abgabe an Bevölkerung und Kleinabnehmer	m <sup>3</sup>	2.308.000	2.569.000
	Abgabe an Großabnehmer (Parkbrauerei, Fa. Kömmerling, Badepark)	m <sup>3</sup>	510.000	1.236.000
	Abgabe an VGW Rodalben	m <sup>3</sup>	457.000	460.000
	Abgabe an VGW Thaleischweiler-Fröschen	m <sup>3</sup>	365.000	304.000
	Abgabe an VGW Pirmasens-Land (Aufbau eines Verbundleitungssyst.)	m <sup>3</sup>	0	0
	Netzverluste + Löschwasserbereitstellung + Eigenbedarf	m <sup>3</sup>	293.000	320.000
	Summe	m <sup>3</sup>	3.933.000	4.889.000
Bedarfs-deckung	Eigenförderung	m <sup>3</sup>	3.933.000	4.889.000
	Fremdbezug von anderen Trägern der öffentl. Wasserversorgung	m <sup>3</sup>	0	0
	Nutzbare Grundwasserdargebot	m <sup>3</sup>	7.600.000	7.600.000
Summe der zugelassenen Entnahmemengen		m <sup>3</sup>	7.100.000	

### Bilanz im Teilgebiet Pirmasens



Stand 2000

Prognose 2010

Abbildung 45 Bilanzkomponenten der Wasserversorgung (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, Auszug aus Karte 5, verändert)



Für weiterführende Informationen sei auf den Wasserversorgungsplan<sup>59</sup> (WVP) und die jährlichen Geschäftsberichte der Stadtwerke Pirmasens hingewiesen.

*(Der WVP wird vom Landesamt in Zusammenarbeit mit den Regionalstellen der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd erarbeitet und vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz herausgegeben.)*

*Die Wasserwirtschaftsverwaltung stellt auf der Grundlage des § 50 Landeswassergesetz einen Wasserversorgungsplan (WVP) auf, der von den Wasserbehörden und kommunalpolitischen Entscheidungsträgern zur überregionalen Grundwasserbewirtschaftung und zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung benutzt wird).*

Im Jahr 2010 haben die Stadtwerke Pirmasens ein neues **Trinkwasserkonzept** erarbeitet. Im Zeitlauf von 10 Jahren ist vorgesehen, einzelne Wasserhochbehälter (zunächst Wasserturm Fehrbach und Hochbehälter Husterhöhe) außer Betrieb zu nehmen und durch Netzpumpen zu ersetzen, andere Hochbehälter zu sanieren sowie die Wasseraufbereitung im Wasserwerk Rodalben zu erneuern.

## **9.5 Regionale und überregionale Versorgungsleitungen**

Die NATO-Pipeline „Zweibrücken-Bellheim“ als Teil des Central Europe Pipeline System (CEPS) durchquert das komplett bewaldete nordöstliche Stadtgebiet.

Eine Hochdruck-Gasleitung versorgt das Stadtgebiet von Westen kommend mit einer Übergabestation in der Herrmannstraße. Eine weitere Hochdruck-Gasleitung verläuft von Nordosten kommend bis zum Gaskraftwerk Landauer Straße.

Die Stromversorgung im Regionalnetz erfolgt über eine unterirdische 100KV-Leitung, die von Norden kommend entlang der B 270 in die Umspannanlage in der Turnstraße einspeist.

Alle regionalen und überregionalen Versorgungsleitungen sind in der Karte des Flächennutzungsplans dargestellt und bei dessen Planungsaussagen in Bestand und Funktion gesichert.

<sup>59</sup> Ministerium für Umwelt und Forsten Reinland-Pfalz (Hrsg.) (2003):Wasserversorgungsplan Rheinland-Pfalz - Teilgebiet 8 Landkreis Südwestpfalz, Kreisfreie Stadt Zweibrücken, Kreisfreie Stadt Pirmasens.- Mainz



## 10 Telekommunikation, Richtfunk und Breitbandversorgung

In § 1 Abs. 6 BauGB ist formuliert:

*„Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere zu berücksichtigen:  
...  
8. die Belange...  
d) des Post- und Telekommunikationswesens ...“*

Die Grundversorgung des Stadtgebietes mit leitungsgebundener und Mobilfunk-**Telekommunikation** ist gegeben. Breitbandstrategien von Bundes- und Landesregierung geben einen politischen und wirtschaftlichen Rahmen. Vor allem die Aktivitäten privater Festnetz- und Mobilfunkbetreiber sind die Faktoren, die letztlich die Versorgungssituation in Pirmasens bestimmen. So ist die möglichst flächendeckende Verfügbarkeit ausreichend schneller Internetverbindungen ein bedeutender Faktor für den Wirtschaftsstandort wie den Wohnstandort Pirmasens.

Um den **Breitbandausbau** zu befördern, hat die Stadt Pirmasens vorbereitend ein Leerrohrkataster erstellt und ein Ausschreibungsverfahren für die Versorgung des gesamten Stadtgebietes durchgeführt. Im Ergebnis sind sowohl Innenstadt als auch die Vororte von unterschiedlichen Anbietern derzeit mit Datengeschwindigkeiten von mindestens 50mbit versorgt.

Neben höheren Leitungsgeschwindigkeiten im vorhandenen Kupferleitungsnetz werden in näherer Zukunft vermehrt Glasfaseranschlüsse in Gewerbegebäude und auch in Privathaushalten realisierbar. Der hierfür erforderliche weitere Infrastrukturausbau wird kontinuierlich von der Stadt Pirmasens fachlich begleitet und mitgesteuert.

Seit 2014 ist Pirmasens Partner im Projekt „Westpfalz Wireless“. Dieses bietet Bürgern und Gästen im öffentlichen Raum freien Internetzugang per WLAN-Technik. So wurden **Hotspots** an exponierten Stellen der Innenstadt (Bahnhof, Exerzierplatz, Fußgängerzone, Wohnmobilstellplätze, Dr. Robert-Schelp-Platz, Stadtbücherei, Rheinberger und Dynamikum, Kulturforum Alte Post sowie Strecktalpark) installiert, an denen Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt täglich kostenlos für 60 Minuten surfen und dabei ein Surfvolume von 1GByte verbrauchen können. Nutzungen die darüber hinausgehen, sind gebührenpflichtig. Weitere Hotspots werden noch in Betrieb genommen, z.B. im Bereich der Messehallen und des Ratssaales sowie im Bereich Joseph-Krekeler-Platz.

An dem Projekt haben sich neben der Stadtverwaltung Pirmasens auch die Stadtwerke Pirmasens beteiligt. Unterstützt und gefördert wird das Projekt von der Zukunftsregion Westpfalz e.V. und privaten Firmen. Diese sogenannten öffentlichen Hotspots werden durch weitere „private Hotspots“ (z.B. Kirchen oder Cafés) ergänzt.

Nach wie vor behält die Freihaltung von **Richtfunk**verbindungen ihre Bedeutung, zumal manche Vororte nur über diese Technik an das schnelle Telekommunikationsnetz angebunden sind.

Innerhalb der Korridore von Richtfunkstrecken bestehen Beschränkungen für die Ausführung von Vorhaben z. B. bei der Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen



bezüglich der Bauhöhe und der Fassadengestaltung im Hinblick auf mögliche Reflexionen bzw. Verschattung. Es sind daher Schutzabstände beidseitig der Achse von Richtfunkstrecken von bis zu 100m einzuhalten. Die genaue Beeinflussung ist im Einzelfall zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt auf der Ebene der nachgeschalteten verbindlichen Bauleitplanungen und von Genehmigungsverfahren.



Abbildung 46 Richtfunkstrecken



## 11 Entsorgung und Altlasten

In § 1 Abs. 7 BauGB ist formuliert:

*„Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere zu berücksichtigen:*

...

7. *die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere*

...

e) *die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,*

f) *die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie“*

### 11.1 Bestand

#### 11.1.1 Abfallwirtschaft

Die Stadt Pirmasens betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung, deren Zweck es ist, die in ihrem Gebiet angefallenen und zu überlassenden Abfälle im Sinne der geltenden abfallrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Sie wirkt ferner darauf hin, dass die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft eingehalten werden und trägt zur Schonung natürlicher Ressourcen durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft bei. Sie informiert und berät die Nutzer der Einrichtung mit dem Ziel, eine möglichst weitgehende Abfallvermeidung und Abfallverwertung zu erreichen.

Die Stadt Pirmasens ist Mitglied im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS), dem auch die Städte Landau und Zweibrücken sowie die Landkreise Germersheim, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz angehören. Der Zweckverband nimmt im Auftrag seiner Mitglieder die Aufgabe der Restabfallbehandlung und -entsorgung wahr und bedient sich dazu des privatwirtschaftlich betriebenen Müllheizkraftwerks Pirmasens.

Die mit der Abfallentsorgung verbundenen Aufgaben der Stadt Pirmasens werden vom Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens, Betriebsteil Abfallentsorgung wahrgenommen. Dieser ist zuständig, für die Erfassung und Entsorgung der in der Stadt Pirmasens angefallenen Abfälle aus privaten Haushalten und für Abfälle zur Beseitigung von sonstigen Anfallstellen. Zur Durchführung einzelner Aufgaben können Dritte beauftragt werden. Im Rahmen des Holsystems werden Abfälle zur Beseitigung (Restmüll), nicht verunreinigte Papiere, Pappen und Kartonagen (Altpapier) und organische Abfälle (Biomüll), getrennt in für die jeweilige Abfallart zugelassenen Behältnissen, vom städtischen Eigenbetrieb abgefahren. Das von den dualen Systemen jeweils mit Einsammlung, Sortierung und weiteren Verwertung beauftragte Entsorgungsunternehmen erfasst die gebrauchten Verpackungen im „Gelben Sack“.

Alle sonstigen, nicht vom Holsystem erfassten Abfälle, für welche die Stadt verantwortlich ist, werden im Rahmen des Bringsystems an den Anlagen des Abfallentsorgungsbetriebes angenommen. Seit Juli 2018 betreibt der WSP - Abfall zu diesem Zweck einen Wertstoffhof mit Grüngutsammelstelle an der Ohmbach.



Das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Pirmasens (AWIKO) über die Verwertung und Beseitigung der im Stadtgebiet anfallenden und zu überlassenden Abfälle, wurde letztmals Anfang 2017 fortgeschrieben. Das Konzept beschreibt umfänglich die getroffenen Maßnahmen zur Verwertung und Beseitigung der Abfälle, sowie die noch geplanten Maßnahmen, die im Gebiet der Stadt Pirmasens zur Durchführung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Abfallentsorgung erforderlich sind.

Die Gesamtabfallmengen sind in den letzten Jahren – korrespondierend mit der Bevölkerungsentwicklung - leicht rückläufig, die Anteile der einzelnen Abfallströme am Gesamtaufkommen verändern sich mit verschiedenen, abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Tabelle 15 Entwicklung der Abfallmengen in Pirmasens (Quelle: WSP - Abfallentsorgung)

Abfallmengen in Mg	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Abfälle zur Beseitigung</b>											
Restmüll aus privaten Haushalten	6.298	6.515	6.479	6.372	6320	6369	6275	6141	6156	6113	6155
Anlieferer MHKW (Kleinmengen)	24	19	13	13	20	10	14	14	29	23	28
Sperrmüllsammlung	881	750	1.188	1.199	957	961	928	979	1382	1367	1529
Illegale Ablagerungen	69	59	59	33	30	26	29	28	33	31	33
Abfälle aus anderen Herkunftsgebieten	878	834	773	752	651	673	666	667	660	628	630
<b>Abfälle zur Verwertung</b>											
organische Abfälle (Garten- und Bioabfall)	6.779	6.649	5.966	5.395	5724	4781	4931	4865	4807	4940	4525
Gelber Sack	1.341	1.312	1.326	1.400	1349	1317	1303	1363	1346	1291	1291
Altglas	1.049	1.076	980	963	920	925	862	804	882	810	948
Altpapier	3.894	3.823	3.925	4.051	3817	3674	3716	3912	3746	3674	3547
Altholz	1.049	1.020	1.038	1.116	1141	1220	1204	1346	1110	1117	1108
Metallschrott	67	93	108	101	94	95	104	127	162	167	158
sonstige Wertstoffe*)	334	418	336	376	325	302	270	266	359	336	178
Problemabfälle	38	44	47	44	37	35	26	31	31	39	30
Bau- und Abbruchabfälle	2.150	2.005	1.842	1.219	689	710	797	930	1176	1075	1186
<b>Gesamt</b>	<b>24.851</b>	<b>24.617</b>	<b>24.079</b>	<b>23.031</b>	<b>22.074</b>	<b>21.097</b>	<b>21.125</b>	<b>21.473</b>	<b>21.877</b>	<b>21.611</b>	<b>21.347</b>

\*) 2018 ohne Altkleidermengen



Tabelle 16 Entwicklung ausgewählter Abfallströme (Quelle: Stadt Pirmasens - Tiefbauamt)

### 11.1.2 Abwasser

Die Stadt Pirmasens betreibt zur Entsorgung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers die **Kläranlage Felsalbe** (35.000 EW<sup>60</sup>) für das Einzugsgebiet Südstadt mit den Stadtteilen Ruhbank, Erlenbrunn und Niedersimten, sowie die **Kläranlage Blümeltal** (62.000 EW) für das Einzugsgebiet der nördlichen Kernstadt mit den Stadtteilen Hengsberg, Fehrbach, Gersbach, Windsberg und Winzeln.

Darüber hinaus ist das Schmutzwasser der Orte Vinningen und Obersimten der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land an die Kläranlage Felsalbe angeschlossen.

Das Kanalnetz hat eine Länge von ca. 270 km.

Der Schwerpunkt liegt derzeit noch im Bereich der Bewirtschaftung des Niederschlagswassers, insbesondere der Errichtung von Regenwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet der nördlichen Kernstadt.

In ca. 150 Abwassersammelgruben im Stadtgebiet anfallende Abwässer werden gezielt entsorgt.

Die digitale Erfassung des Abwasserleitungsnetzes erfolgt seit 1982, die grafische Dokumentation und Verwaltung des Kanalnetzes mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems wird seit 1994 betrieben.

---

<sup>60</sup> EW=Einwohnergleichwert

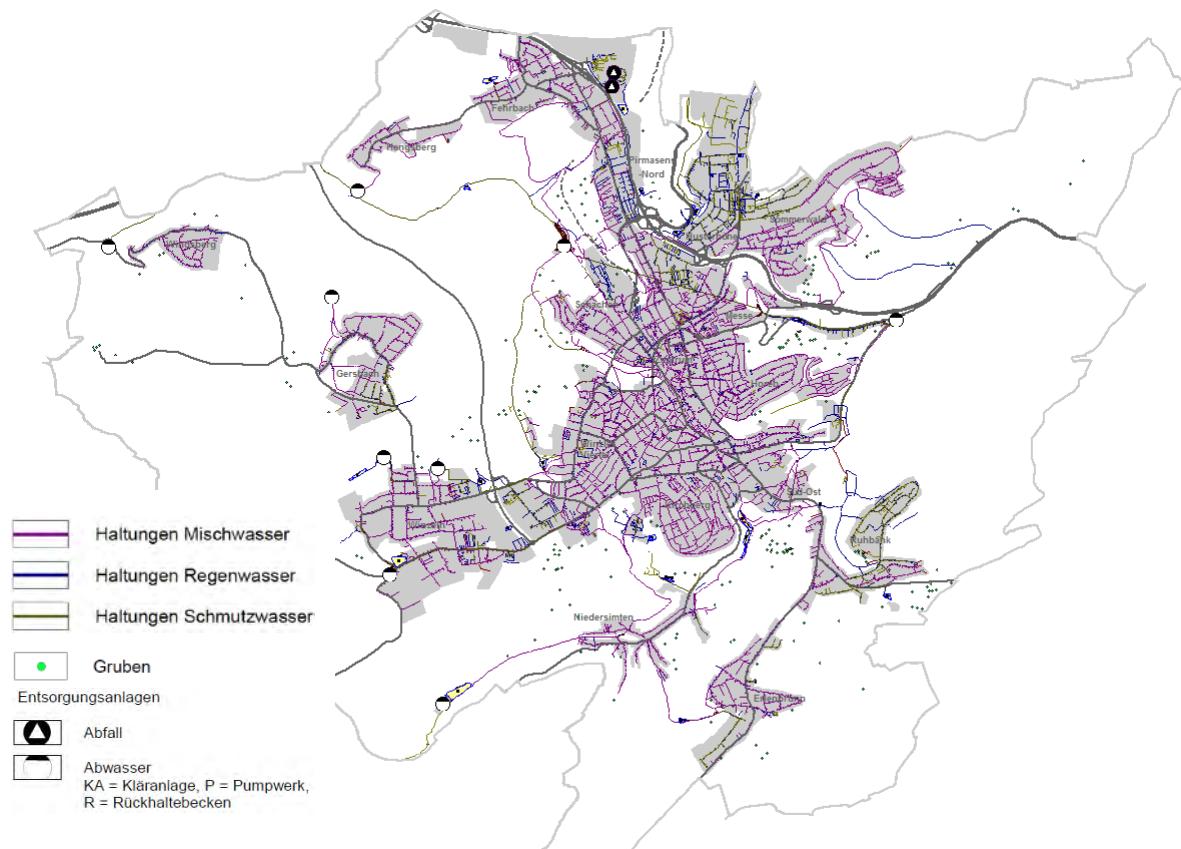


Abbildung 47 Übersicht der Abfallentsorgungs- und Abwasseranlagen

Aufbauend auf den Generalentwässerungsplan von 1986 hat die Stadt Pirmasens im Jahr 1993 erstmals ein **Abwasserbeseitigungskonzept**<sup>61</sup> (ABK) aufgestellt. Diesem folgte ein ABK 2005 - 2010. Das ABK beschreibt umfänglich den Bestand der vorhandenen Abwasseranlagen, sowie die noch durchzuführenden Maßnahmen, die im Gebiet der Stadt Pirmasens zur Schaffung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Die zeitliche Abfolge der erforderlichen Maßnahmen verbunden mit einer Schätzung der entstehenden Kosten sind Kerninhalte des ABK.

Die Flächennutzungsplanung sichert die für die Abwasserbehandlung erforderlichen Flächen und Trassen.

<sup>61</sup> Stadt Pirmasens (2005): Abwasserbeseitigungskonzept 2005–2010. - Pirmasens

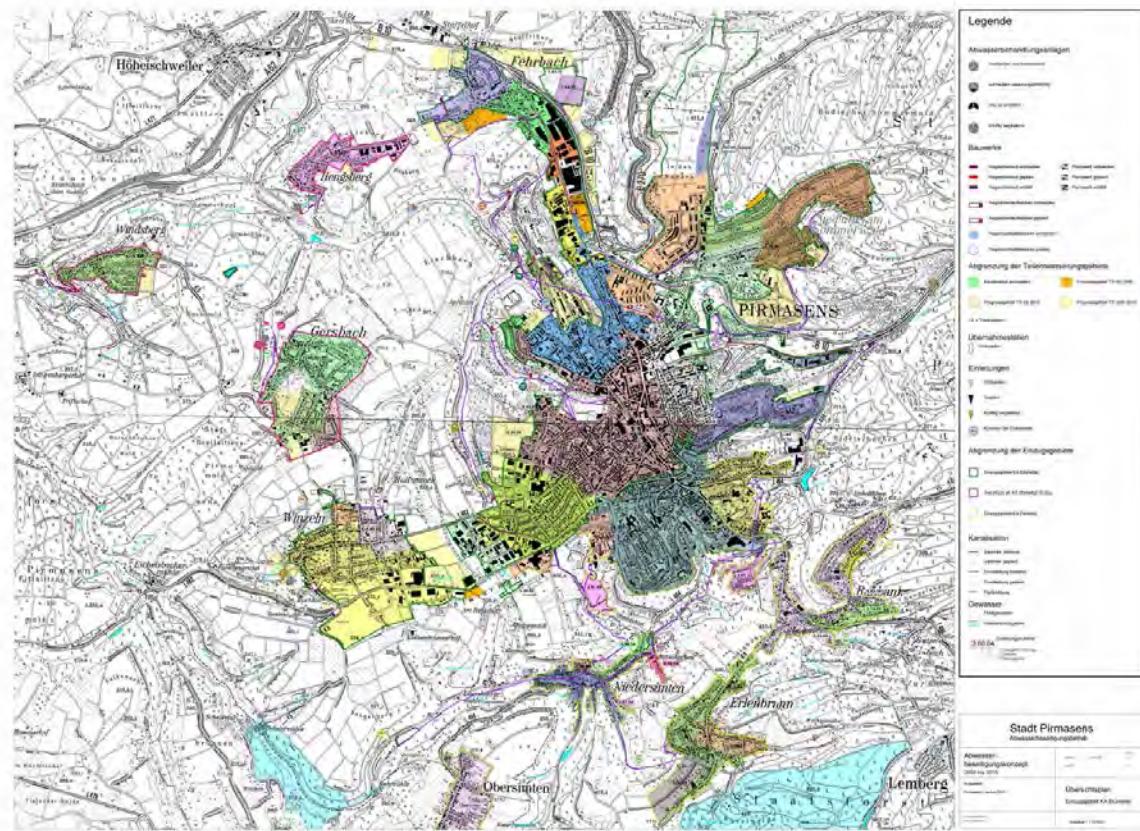


Abbildung 48 Abwasserbeseitigungskonzept 2005 – 2010 der Stadt Pirmasens – Übersichtsplan  
(Quelle: Stadt Pirmasens)

### 11.1.3 Altlasten

Intensive Nutzung des Bodens führte häufig zu **schädlichen Bodenveränderungen** stofflicher Art, die ihre Ursachen hatten in:

- **Altablagerungen** aus unzulänglicher Abfallentsorgung (erst 1972 Abfallrecht eingeführt)
- **Altstandorte** (zivil, militärisch) auf denen unsachgemäß oder fahrlässig mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde
- **Unfälle**, (zum Beispiel Ölunfälle) die zu schädlichen Bodenveränderungen durch den Eintrag von Schadstoffen in den Boden führten

Altlasten i.S.d. Bundes-Bodenschutzgesetzes BBodSchG § 2, Abs. 5

*„1. Altablagerungen: Stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind, und*

*2. Altstandorte: Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.“*



Die Erfassung der **Altablagerungen** erfolgte im Rahmen einer systematischen Erhebung flächendeckend für Rheinland-Pfalz. Sie war im Jahr 1990 großteils abgeschlossen. Die darin erfassten und nacherfassten Altablagerungen wurden als vorläufig „altlastverdächtige Flächen“ eingestuft.

Die **Altstandorterhebung** umfasst sämtliche Flächen auf denen während ihrer gewerblichen Nutzung, industriellen oder militärischen Nutzungsgeschichte mit umweltgefährdenden Stoffen oder Abfällen umgegangen wurde und somit ein Potenzial für schädliche Bodenveränderungen besteht.

Diese Ersterfassung von Betriebsflächen, als Grundlage für die Ermittlung altlastverdächtiger gewerblicher Altstandorte, war in Pirmasens wie in allen anderen kreisfreien Städten des Landes Reinland-Pfalz im Juni 2015 abgeschlossen.

Mit Hilfe von Betriebstagebüchern, historischen Stadtplänen, Branchenbüchern, Gewerbekarteien etc. wurde eine große Anzahl von möglichen Betriebsflächen erfasst. Eine noch erforderliche vertiefende Untersuchung auf ihre mögliche Altlastenrelevanz fand bisher noch nicht statt.

Die Bewältigung der **militärischen Konversion** hatte in Rheinland-Pfalz einen sehr hohen Stellenwert, wegen der Vielzahl militärischer Einrichtungen in den Kommunen. Deshalb gab es auch ein landeseinheitliches Vorgehen in der Frage der Altlastenerkundung: sog. Konversions-Altlasten-Arbeitsgemeinschaften (KoAG), in denen neben dem Grundstückseigentümer und den Fachbehörden auch die Kommunen vertreten waren (so auch im Fall der Konversion Husterhöhe), lenkten, bewerteten die entsprechenden Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Aufgrund der Jahrzehnte dauernden militärischen Vornutzung mit teilweiser Umweltrelevanz waren nach der Freigabe wesentlicher Flächen im Jahr 1997 auch an der Husterhöhe die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen durchzuführen:

Tabelle 17 Ablaufschema Gefahrerforschung Konversionsaltlasten Husterhöhe

<b>ERSTERFASSUNG UND BEWERTUNG</b>	Beauftragung eines Fachbüros durch das LfU (1998)
<b>ORIENTIERENDE UNTERSUCHUNGEN</b>	Gefahrerforschung Verdachtsflächen durch Fachgutachter (Feldarbeiten, Probenahme, Analytik, Berichte; 1999)
<b>DETAILUNTERSUCHUNGEN</b>	bei Bestätigung des Gefahrverdachts, durch Fachgutachter (2000)
<b>SANIERUNGSUNTERSUCHUNGEN</b>	bei Handlungsbedarf wegen Bodenkontaminierungen, durch Fachgutachter (ab 2000)
<b>ALTLASTENSANIERUNG DURCH DEN BUND</b>	abgestimmt auf Erschließung und Vermarktung der Liegenschaft (2000 – 2011)



Die Sanierung der letzten bekannten Bodenkontaminierungen erfolgte im 1. Halbjahr 2011. Nachdem in der 9. Arbeitsgruppensitzung der Konversionsaltlasten-Arbeitsgemeinschaft (KoAG) am 1. Dezember 2011 alle Nutzungen abschließend bearbeitet und bewertet wurden erklärte die zuständige SGD Süd das KoAG Verfahren für die Liegenschaft der Kaserne Husterhöhe für beendet.

Dass auf dem als **Altstandort** eingestuften ehemaligen Gelände des Güterbahnhofes konkrete Sanierungsplanungen durch den Eigentümer „Deutsche Bahn“ erfolgten ist nicht bekannt.

Aufgrund ihres Schadstoffpotentials wurden **13 Altablagerungen** (ehemalige Hausmülldeponien der Vororte, Bauschutt-, Trümmerschuttauffüllungen nach dem 2. Weltkrieg) durch die entsprechende Umwelthaftpflicht abgesichert.

Im Rahmen der täglichen Arbeit der Stadtplanung, Bodenschutz- und Baubehörde fanden bei entsprechenden Objekten (Altablagerungen, Altstandorten) sukzessive vertiefende Untersuchungen statt. Deren Ergebnisse bewertete die zuständige Bodenschutzbehörde. Anschließend erfolgte die Aufnahme der Informationen ins Fachmodul Bodenschutzkataster (BoKat) des Bodeninformationssystems Rheinland-Pfalz (BIS).

## 11.2 Planung

### 11.2.1 Abfallwirtschaft

#### Deponiesanierung

Eine der wichtigsten Aufgaben der Abfallentsorgung besteht zurzeit in der Sanierung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie Ohmbachtal. Die technischen Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen, die Baumaßnahmen sind zum größten Teil ausgeführt, weitere Maßnahmen - vorbereitend für die Nachsorge - (Gasbehandlungsanlage, Erneuerung Sickerwasserschacht) sind in Planung. Im Jahr 2020 soll die Sanierungsphase endgültig abgeschlossen sein und die Deponie von der SGD per Bescheinigung endgültig stillgelegt. Danach beginnt die Nachsorge.

#### Wiederverwendung

Die Abfallrahmenrichtlinie bzw. das Kreislaufwirtschaftsgesetz legen eine 5-stufige Abfallhierarchie fest. Die erste Stufe – Abfallvermeidung – ist eng verbunden mit der zweiten Stufe, der Vorbereitung zur Wiederverwendung. Nach Inbetriebnahme des eigenen Wertstoffhofes auf dem Betriebsgelände in der Ohmbach und der damit zeitgleich eingerichteten Tauschbörse „Gruschelkischd“, sollen weitere Möglichkeiten der Annahme und Abgabe zur Wiederverwendung von „Abfällen“ geprüft werden.

#### Ausweitung der bestehenden Holsysteme

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die hochwertige Verwertung von Abfällen weiter an Bedeutung gewonnen. Aktuell werden verschiedene Wege diskutiert, wie die noch im Restmüll enthaltenen Wertstoffe getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt werden können. Dazu zählt beispielsweise die Einführung einer haushaltsnahen Elektrokleingerätesammlung. Inwieweit das bestehende Holsystem aufgrund der gesetzlichen Vorschriften angepasst und möglicherweise ausgeweitet werden muss, prüft und bewertet die Abfallentsorgung.



## 11.2.2 Abwasser

Nicht alle Projektierungen aus dem ABK 2005 – 2010 sind umgesetzt. Derzeit befinden sich die letzten noch zu realisierenden Maßnahmen in der Genehmigungsplanung. In dieses Konzept fallen voraussichtlich folgende Projekte:

- Realisierung der noch zu bauenden Regenwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet der KA Blümeltal, RÜB DELFI – Einzugsgebiet Dellbrunnen und Einzugsgebiet Finkengarten.
- Weitere Kanalsanierungen im Zuge des Straßenausbauprogramms, sowie anhand des Sanierungskonzeptes, bzw. bei hydraulischer Überlastung.

Da das aktuelle Landeswassergesetz die Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) nicht mehr verpflichtend vorsieht, ist noch nicht abzuschätzen, ob zukünftig ABKs erstellt werden.

## 11.2.3 Altlasten

Erfasste Altablagerungen werden im Zuge von konkreten Baumaßnahmen genauer untersucht bzw. nach erforderlicher Sanierung durch die zuständige Bodenbehörde neu bewertet. Die anschließende Aufnahme der Ergebnisse in das Fachmodul Bodenschutzkataster (BoKat) des Bodeninformationssystems Rheinland-Pfalz bildet ein wesentliches Fundament für die Bearbeitung bodenschutzrechtlich relevanter Belege der alltäglichen Praxis.

Konkrete Sanierungsplanungen durch den Eigentümer „Deutsche Bahn“ auf dem **Altstandort „ehemaliges Gelände Güterbahnhof“** sind nicht bekannt.

Im vierten Quartal 2017 ist die Rückgabe des bislang noch von der US-Army genutzten Teils der Husterhöh - Kaserne geplant. Mit dem **Konversionsprozess** soll möglichst schnell begonnen werden. Das „Entwicklungsgebiet Husterhöhe-Grünbühl“ umfasst ca. 53 ha, die zu etwa gleichen Teilen auf den Gemarkungen der Städte Pirmasens und Rodalben liegen. Die zukünftige Entwicklung erfolgt interkommunal durch die Städte Rodalben und Pirmasens. Sie wird nach einem extra für die Städte gemeinsam erstellten Masterplan durchgeführt, welcher, anknüpfend an die bisherige Konversion, eine zukünftige gewerbliche Entwicklung vorsieht. Aufgrund der größeren Konversionserfahrungen übernimmt die Stadt Pirmasens die Federführung des interkommunalen Projektes.

Noch befindet sich rechtlich gesehen das Gelände der ehemaligen Deponie in der Stilllegungsphase. Nach der bald zu beantragenden „behördlichen Abnahme“ kann die Fläche in die **Nachsorgephase** entlassen werden. Dort hat über einen Zeitraum von 30 Jahren ein Monitoring (Wasser, Gas) des Areals erfolgen.



Abbildung 49 Bestandsplan (gesamt) ehemalige Haushmüll-Deponie Ohmbach nach Sanierung und Rekultivierung (Quelle: Hermanns HTI-Bau)



## 12 Tourismus

Im Jahr 2008 hat die Stadt Pirmasens ein „Tourismuskonzept“ erstellen lassen.<sup>62</sup>

Diese Studie beschreibt zusammenfassend die aktuelle Ausgangslage zur Ausgestaltung touristischer Potenziale in der Stadt Pirmasens. Darauf aufbauend zeigt sie An-sätze für eine individuelle Profilierung der Stadt Pirmasens im Segment des Tourismus.

Federführend bei der Tourismusplanung ist das Stadtmarketing der Stadt Pirmasens.

### 12.1 Bestand

Die Stadt Pirmasens unterhält eine **Tourist-Information** in den Räumen des sogenannten Rheinberger-Komplexes, einer ehemaligen Schuhfabrik, die in ein Ärzte- und Dienstleistungsgebäude umgebaut wurde. Im gleichen Gebäude befindet sich auch das **Dynamikum - Science Center Pirmasens** ([www.dynamikum.de](http://www.dynamikum.de)).

Weitere touristisch bedeutsame Einrichtungen sind das **Westwallmuseum**, die **städtischen Museen und Sammlungen** im Alten Rathaus sowie gewerbliche Objekte (z. B. die „Wawi-Schokowelt“).

Die Lage am Rande des Pfälzerwaldes bietet ein großes Potential für naturbezogenen Erholungsformen wie Wandern, Radfahren und Mountainbiken.

### 12.2 Planungen

Es ist erklärtes Ziel der Stadt Pirmasens, die Attraktivität der Stadt für touristische und geschäftliche Gäste zu verbessern und dabei auch eine Erhöhung der Gästezahlen zu erreichen. So sollen Touristen zum einen die vorgenannten natürlichen Qualitäten des landschaftlichen Umfeldes von Pirmasens nutzen können, zum anderen Pirmasens aber auch als attraktive Einkaufsstadt erleben.

Die Stadt Pirmasens arbeitet deshalb seit einigen Jahren an einer grundsätzlich stärkeren touristischen Ausrichtung. Die in weiten Bereichen intakte und harmonisch emp-fundene Landschaft des Pfälzerwaldes und des Zweibrücker Westrichs mit seinen at-traktiven Talräumen bilden hierbei die natürliche Grundlage.

Bedeutende Gewässerrenaturierungen an Felsalte und Blümelbach haben zudem zu einer deutlichen Aufwertung dieser Räume geführt.

Auch die Parkanlagen des Strecktals haben sowohl landschaftsästhetisch als auch funktional (für Bürger und touristische Gäste) positive Wirkung.

Die Errichtung des Dynamikumradweges im Jahr 2014, der Radwegeanbindung ins Bitscher Land mit dem Pirmasens-Bitche-Radweg 2015, der Verleih von Elektrofahrrädern sowie die geplante und beschlossene Ausweisung von Premium-(Kurz-) Wan-derwegen basieren allesamt auf einer intakten Natur- und Kulturlandschaft (PS Stadtmarketing, 2016).

<sup>62</sup> Karutz, M. (2008): Touristische Entwicklungspotentiale für die Stadt Pirmasens.- CIMA Beratung + Management GmbH, Köln

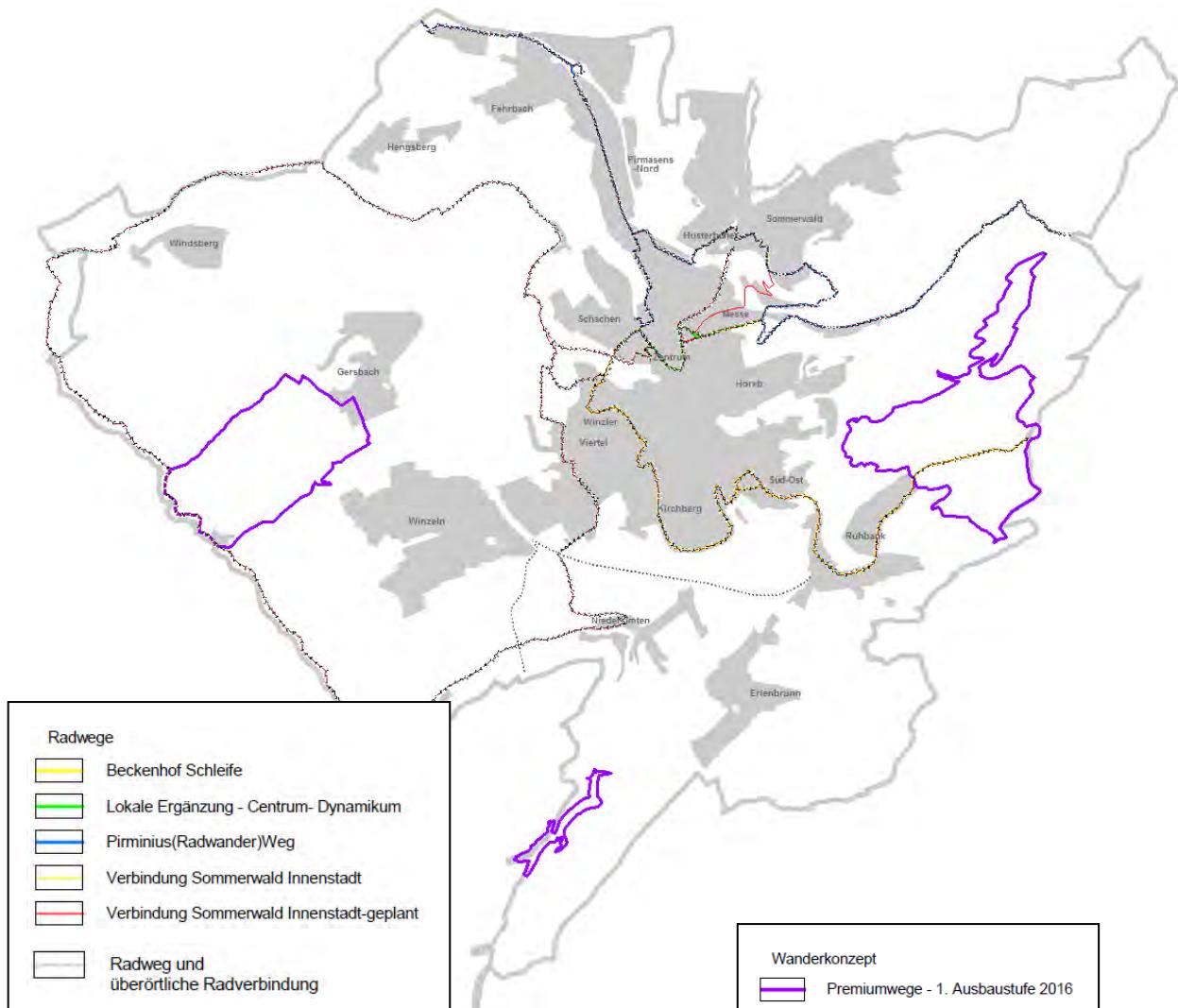


Abbildung 50 Auszug touristisches Wegenetz – Bestand und Planungen (eigene Darstellung)



## 13 Grünflächen, Freiräume und Naherholung

### 13.1 Bestand

Das Stadtgebiet von Pirmasens gliedert sich in die Kernstadt und die überwiegend dörflich geprägten Vororte.

In den Vororten ist eine ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen gegeben. Im FNP dargestellt sind hier überwiegend die öffentlichen Grünflächen (insbesondere Friedhöfe, Kleingärten und Sportanlagen) sowie in Niedersimten das über einen Bebauungsplan als Kleingärten ausgewiesene Gebiet „Rappeneck und Am Alten Keller“.

Im dem teilweise dicht bebauten Stadtkern (Zentrum, Horeb, unteres Winzler Viertel) ist teilweise ein Defizit an privaten Grünflächen oder von erholungswirksamen öffentlichen Grünflächen im direkten Wohnumfeld zu erkennen.

Für die Bewohner der Kernstadt von Pirmasens dienen deshalb folgende Grünanlagen als wohnungsnahe Frei- und Erholungsflächen:

- Strecktalpark
- Parkanlage Am Wedebrunnen
- Alter Friedhof
- Neufferpark
- Waldfriedhof
- Freizeitflächen um den Eisweiher



Abbildung 51 Grünflächen innerhalb und im Umfeld der Kernstadt

Besonders bedeutsam für die Naherholung ist zudem der Pfälzerwald, der im Osten der Stadt unmittelbar an den Siedlungskörper heranreicht.

Im Kernstadtbereich ergaben sich durch den Rückbau nicht mehr marktgängiger Gebäude Potenziale für eine gezielte grüngestalterische Auflockerung bzw. die Anlage multifunktionaler Stadtplätze. Dies hat z. B. zur Herstellung des ‚Joseph-Krekeler-Platzes‘ vor dem ‚Kulturzentrum Alte Post‘ nach Abriss des ehemaligen ‚Hotel Matheis‘ geführt. Auch die nach einem Gebäudeabriss entstandene Grünfläche zwischen Teich- und Schachenstraße wurde 2017 als Stadtplatz ausgebaut.

Die Parallelnutzung von Einrichtungen, die auch auf touristische Gäste ausgerichtet sind, wie z. B. die Nordic-Walking-Parcours mit Einstieg Sportplatz Gersbach und Sportplatz Erlenbrunn, der Dynamikumradweg, der Radweg nach Bitche sowie die zertifizierten Wanderwege ist auch für die Pirmasenser Bürger möglich (siehe Abbildung 50 und Kapitel 12)

## 13.2 Planung

Das Angebot an größeren öffentlichen Grünflächen wird als ausreichend angesehen sodass eine Neuanlage größerer öffentlicher Grünanlagen nicht erforderlich ist. Allerdings ist durch Etablierung (Strecktalpark) oder Reaktivierung (Neufferpark) von gastronomischen Angeboten in den großen Grünanlagen eine weitere Aufwertung möglich. Besondere Bedeutung hat die dauerhafte Erhaltung der Funktion und Qualität des Pfälzerwaldes als Erholungswald mit intaktem Landschaftsbild. So sollen hier großflächige Rodungen im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung wie auch die Anlage von Großwindrädern unterbleiben.



## 14 Land- und Forstwirtschaft

In § 1 Abs. 8 BauGB ist formuliert:

*„Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere zu berücksichtigen:*

...

*8. die Belange*

...

*b) der Land- und Forstwirtschaft...“*

### 14.1 Bestand

In den Gemarkungen der Stadtteile im Westen und Südwesten der Kernstadt sind alle Flächen, die bewirtschaftbar sind, in landwirtschaftlicher Nutzung. Mehrere große Vollwerksbetriebe sind Hauptbewirtschafter. Insgesamt ca. 32 % der Stadtfläche ist landwirtschaftlich genutzt.

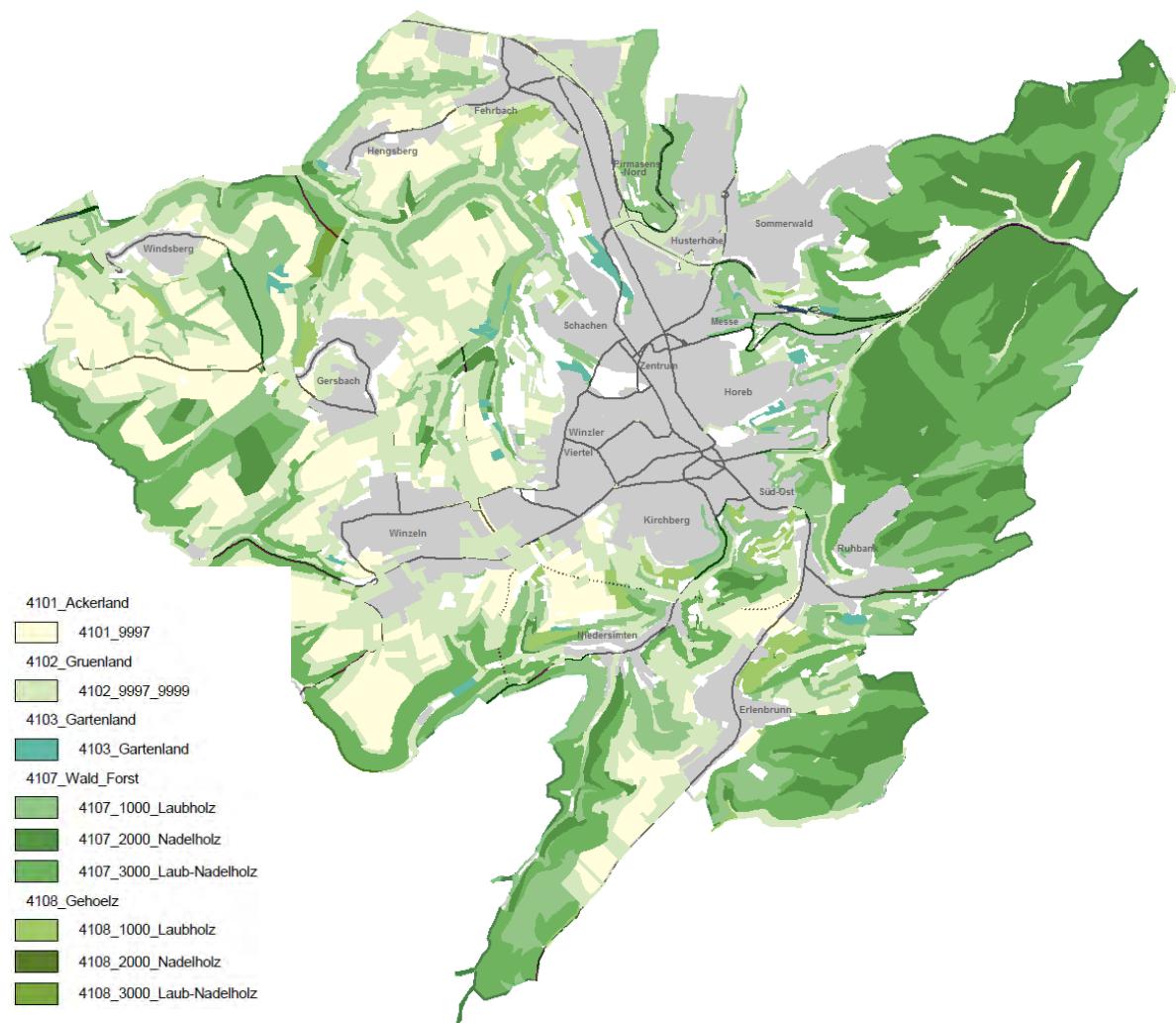


Abbildung 52 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Quelle: ATKIS)

Der RROP IV trägt diesem durch die Ausweisung von **Vorranggebieten für die Landwirtschaft** Rechnung.



„Z27 – Die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Landwirtschaft werden durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den regionalen Raumordnungsplänen konkretisiert und gesichert.“

Z28 – Innerhalb der Vorranggebiete Landwirtschaft hat die der Erfüllung der Funktionen der landwirtschaftlichen Produktion dienende Landbewirtschaftung Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen.“<sup>63</sup>

Ebenfalls ausgewiesen sind im östlichen Stadtgebiet im Bereich des Pfälzerwaldes **Vorranggebiete für die Forstwirtschaft**.

„Z29 – Die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Forstwirtschaft sind durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den regionalen Raumordnungsplänen zu konkretisieren und zu sichern.“

Z30 – Innerhalb der Vorranggebiete Forstwirtschaft dürfen die den Vorrang begründenden Funktionen nicht beeinträchtigt werden.“<sup>64</sup>

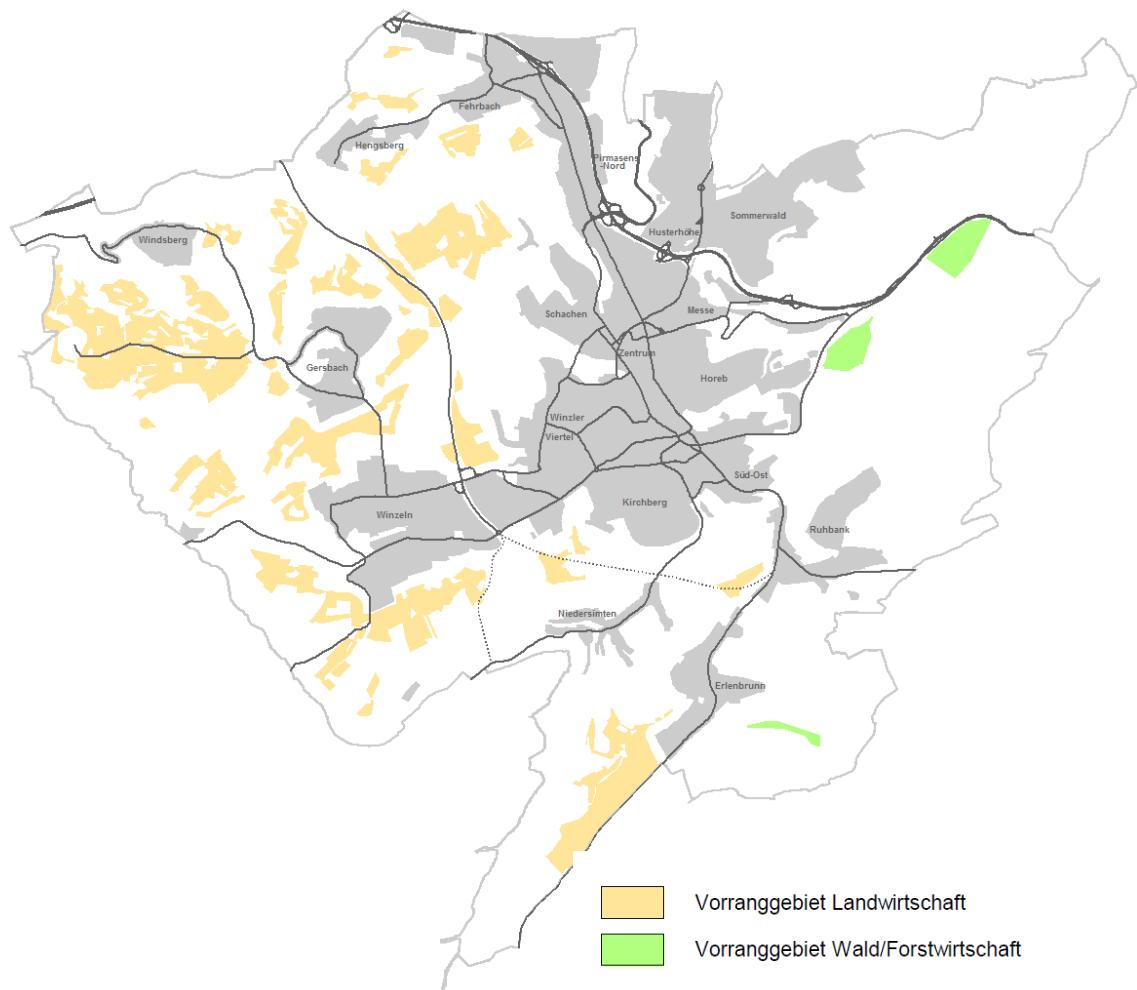


Abbildung 53 Vorrangflächen Landwirtschaft und Forstwirtschaft nach RROP IV

<sup>63</sup> Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV (2012): S. 34.

<sup>64</sup> Ebenda: S. 36.



Die Flächen für die Landwirtschaft erfüllen neben der landwirtschaftlichen Produktion vielfältige Funktionen: Sie dienen bei nachhaltiger Bewirtschaftung insbesondere dem Erhalt der Kulturlandschaft, dem Boden- und Grundwasserschutz, dem Klimaschutz, dem Schutz von Tier- und Pflanzenarten und der Erholung.

Der größte Teil der Waldfächen ist im Eigentum der Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz und wird von dieser bewirtschaftet und verwaltet. Die regionale Verwaltung sitzt im Forstamt Westrich in Pirmasens-Erlenbrunn.

Die Waldfächen aus dem Besitz der Stadt werden von der Landesforstverwaltung mit betreut. Die übrigen Waldfächen sind in Privatbesitz.

Insgesamt ca. 37 % der Stadtfläche bestehen aus Wald.

## 14.2 Planungen

Die Erhaltung der ausgewiesenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen wird von der Flächennutzungsplanung vollumfänglich getragen. Größere neue Maßnahmen, welche der Land- und Forstwirtschaft Flächen entziehen würden, sind mit Ausnahme des Gewerbegebietes „Eichfeld“ und kleinerer baulicher Arrondierungen nicht vorgesehen (vgl. Abbildung 9). Allerdings sind viele der bisher nicht erschlossenen gewerblichen Bauflächen derzeit noch landwirtschaftlich genutzt.

Eine landwirtschaftliche Fachplanung liegt nicht vor.

Der derzeit aktuelle **Forsteinrichtungsplan**<sup>65</sup> wurde im Jahr 2007 erstellt und reicht bis 30.9.2017. Er deckt eine Gesamtbetriebsfläche von 438,8 ha ab.

Für die vom Forst betreuten Flächen sind Waldfunktionenkarten vorhanden.<sup>66</sup> Diese machen Angaben zu folgenden Themenbereichen:

- Wirkungsgruppe Wasserschutz
- Wirkungsgruppe Bodenschutz
- Wirkungsgruppe Klimaschutz
- Wirkungsgruppe Objektschutz
- Wirkungsgruppe Biotop- und Artenschutz
- Wirkungsgruppe Landschaftsschutz
- Wirkungsgruppe Forschung und Entwicklung
- Wirkungsgruppe Erholung

<sup>65</sup> Kremer, W. (2007): Erläuterungsbericht zum Betriebsplan Stadtwald Pirmasens – Forstamt Westrich für die Laufzeit vom 1.10.2007 bis 30.9.2017.- Landesforsten Rheinland-Pfalz-Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) – Außenstelle Forsteinrichtung.- Koblenz.

Die Forsteinrichtung ist die regelmäßig wiederkehrende Inventur der Wälder und eine darauf aufbauende Betriebsplanung für die kommenden zehn Jahre. Seit Beginn der geregelten Forstwirtschaft im 18. Jahrhundert wird der Zustand der Wälder erhoben und deren künftige Entwicklung geplant. Diese mittelfristige Betriebsplanung, traditionell als „Forsteinrichtung“ bezeichnet, wird von Spezialisten, den Forsteinrichterinnen und Forsteinrichtern durchgeführt.

<sup>66</sup> Landesforsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2008): Erläuterungen zur Digitalen Waldfunktionenkarte Rheinland-Pfalz.- Zentralstelle der Forstverwaltung – Außenstelle Forsteinrichtung, Koblenz.

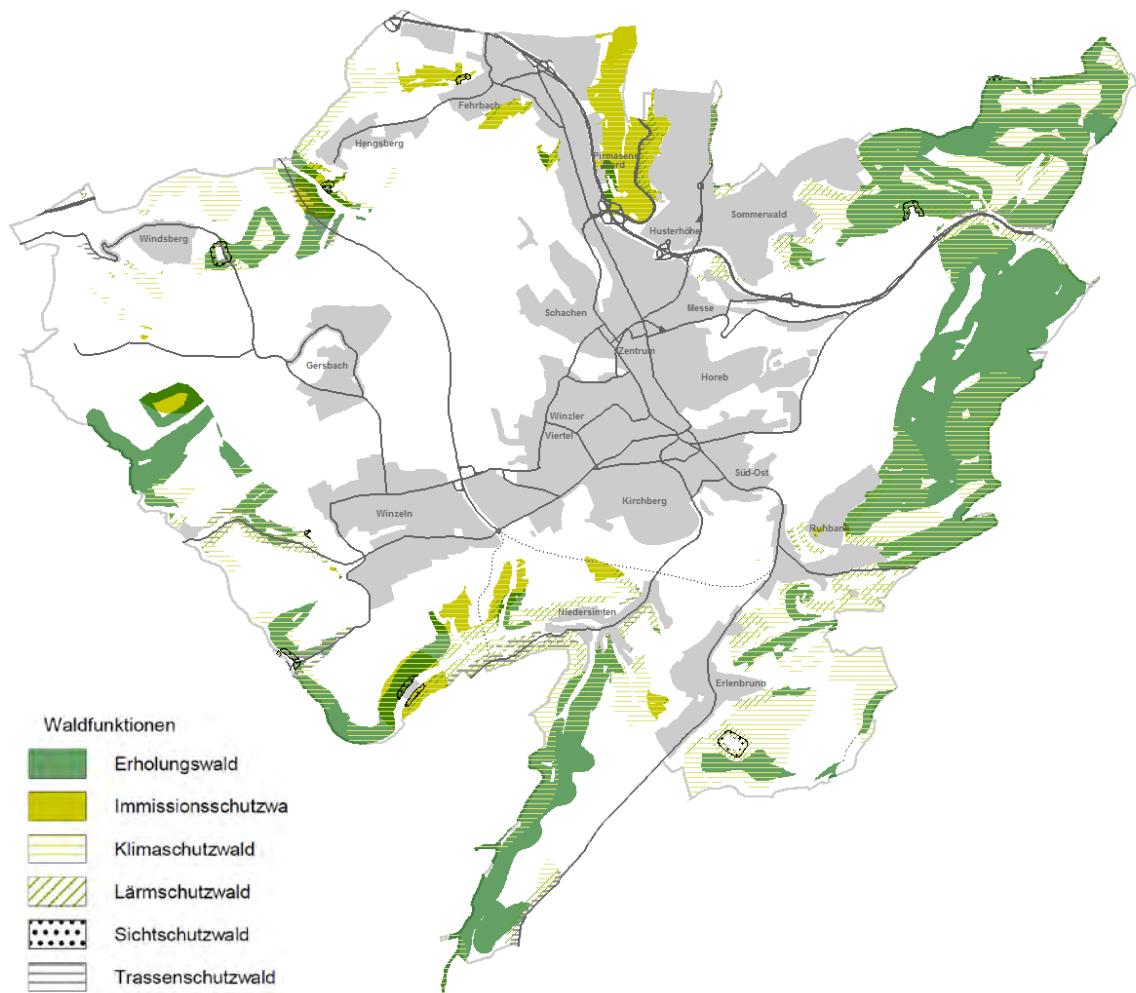


Abbildung 54 Waldfunktionen (Datenquelle: Landesforsten Rheinland-Pfalz – Digitale Waldfunktionenkarte)



## 15 Natur und Landschaft

### 15.1 Landschaftsplanung, Naturschutzfachplanung

#### 15.1.1 Planungsanlass und Rechtsstatus des Landschaftsplans Pirmasens

In § 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist zu den Inhalten und Aufgaben der Landschaftsplanung formuliert:

„(1) Die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für die Gebiete der Gemeinden in Landschaftsplänen, für Teile eines Gemeindegebiets in Grünordnungsplänen dargestellt. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. Die Pläne sollen die in § 9 Abs. 3 genannten Angaben enthalten, soweit dies für die Darstellung der für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen erforderlich ist. Abweichende Vorschriften der Länder zum Inhalt von Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie Vorschriften zu deren Rechtsverbindlichkeit bleiben unberührt.

(2) Landschaftspläne sind aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Grünordnungspläne können aufgestellt werden.

(3) Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden.“

Die Stadt Pirmasens hat in den Jahren 1993 – 1998 den Landschaftsplan (LP)<sup>67</sup> neu aufgestellt und diesen im Jahr 2004 aktualisiert.

**In seiner Sitzung vom 14.12.2004 hat der Stadtvorstand den Entwurf des Landschaftsplans als verwaltungsintern wirksam beschlossen und den Auftrag, diesen in den FNP zu integrieren, an das Planungsamt der Stadt Pirmasens weiter gegeben.<sup>68</sup>**

**Der Landschaftsplan 2004 ist inhaltlich in den FNP integriert. Die Aussagen und Planwerke des LP ergänzen den FNP um die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege.**

<sup>67</sup> Stadt Pirmasens – Garten- und Friedhofsamt (2004): Landschaftsplan Pirmasens – Entwurf. – Pirmasens

<sup>68</sup> In Rheinland-Pfalz hat der Landschaftsplan keine eigene Außenverbindlichkeit. Hier wird der Landschaftsplan im Rahmen der Bauleitplanung aufgestellt. Rechtsverbindlich und somit außenwirksam wird er durch die Integration als landespflegerischer Beitrag in den FNP (integrierte Landschaftsplanung). Dabei werden die Inhalte und Vorschläge des Landschaftsplans im FNP-Verfahren abgewogen und entsprechend in den FNP eingearbeitet bzw. dargestellt.



## 15.1.2 Ziele des Landschaftsplans Pirmasens

Der Landschaftsplan Pirmasens möchte eine Zersiedelung der Landschaft verhindern. Somit muss die Problematik der Ausweisung neuer Bauflächen besonders beleuchtet werden, um landschaftsverträgliche Lösungen und Vorschläge zu finden. Das Siedlungsgebiet sollte auf das notwendige Maß eingegrenzt werden, um den wertvollen Landschaftsraum mit seinen Erholungsflächen und ökologisch bedeutenden Biotopen zu erhalten.

## 15.1.3 Gliederung des Landschaftsplans

### Textteil:

Teil I: Analyse und Bewertung des Landschaftsraumes

Aussagen zum Bestand / Zustand zu Konflikten / Gefährdungen von

1. Naturgütern (Geologie, Naturräumen, Boden, Wasserhaushalt, Klima, Vegetation, Tierwelt)
2. Nutzungen im Landschaftsraum (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Erholung u. Landschaftsbild, Verkehr, Wasserwirtschaft, Energieversorgung, Abfall, sonstige Nutzungen wie Fischerei, Militär, Post, etc.)
3. Nutzungen im Siedlungsraum (Siedlungstypen, -gebiete, Freizeitgärten, Ortsteile, öffentliche Freiräume wie Schulen, Parks etc., künftige Siedlungsentwicklung wie Baugebiete)

Teil II: Planungskonzeption

Ziele und Maßnahmen zu o. g. Naturgütern und Nutzungen

### Pläne:

14 Themenpläne mit Aussagen zum Bestand, zu Konflikten, zu Entwicklungszielen bezüglich der Naturgüter und Nutzungen im Landschafts- und Siedlungsraum.

## 15.1.4 Inhalte des Landschaftsplans und Integration in den Flächennutzungsplan

Aus Sicht der Landschaftsplanung sind drei wesentliche Themenbereiche aufgeführt:

- Ausweisung von Schutzgebieten nach Landespflegegesetz (LPfG) jetzt Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG), EU-Richtlinie Natura 2000
- Ausweisung von potentiellen Baugebieten der Flächennutzungsplanung
- Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung

### 15.1.4.1 Schutzgebiete

Pirmasens ist von einem radialen Grünsystem umgeben, das sich fingerartig durch die Täler in die Stadtinnenbereiche erstreckt. Dieses Grünsystem soll durch Ausweisung weiterer Schutzgebiete gestärkt und gesichert werden. Somit werden Bereiche mit ökologisch wichtigen Funktionen (Frischluftzufuhr zur Innenstadt, wertvolle Erholungsflächen, hochwertige Biotope) im Zuge der Biotopverbundplanung miteinander vernetzt und umgeben die Stadt wie einen Schutzring der eine hohe Aufenthaltsqualität bietet.



Im Landschaftsplan wurde die Ausweisung verschiedener Schutzgebiete und –objekte nach Landes- und Europarecht vorgeschlagen.



Tabelle 18 Vorschläge für Neuausweisungen von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht (Quelle: Landschaftsplan Pirmasens)

Schutzstatus <sup>69</sup>	Gebiet	Schutzgrund	Entwicklungsziel
<b>nach Landespflegegesetz</b>			
<b>LSG</b> (Landschaftsschutzgebiet) § 18 LPfG	- Felsalbtal Einschließlich Breitsitters Wald und Harschbrunner Wald sowie Hochwald (unterhalb Kläranlage Niedersimten ab Rehmühle bis Dusenbrücken)	Schutz einer naturnahen Tallandschaft mit angrenzenden Laubwäldern von überregionaler Bedeutung für den Arten und Biotopschutz	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auenlandschaft mit standortgerechten Laubhölzern im Talgrund und an den Hangbereichen sowie einem frei mäandrierenden Wasserlauf, Erhaltung der Mardellen
	- Steinbachtal	Schutz eines naturnahen Talraumes von regionaler Bedeutung mit weitgehend unbeeinflusster Fließgewässerdynamik und guter Wasserqualität zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwicklung naturnaher Bachauenlandschaft durch Sukzession im Talgrund und an den Hangpartien, Aufgabe der Nutzung und Unterhaltung
<b>GLB</b> (geschützter Landschaftsbestandteil) § 20 LPfG	- Harzhütter Klamm einschließlich der Seitentäler	Schutz eines ausgeprägten Kerbtals von regionaler Bedeutung mit schluchtartigem Charakter zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung des Landschaftsbildes	Erhaltung und Entwicklung des naturnahen Kerbtals mit standortgerechter Laubholzbestockung und renaturiertem Fließgewässer

<sup>69</sup> Das Landespflegegesetz ist ersetzt durch das Landesnaturschutzgesetz. Die genannten Schutzkategorien haben jedoch Bestand.



Schutzstatus <sup>69</sup>	Gebiet	Schutzgrund	Entwicklungsziel
<b>ND</b> (Naturdenkmal) § 22 LPlfG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Linde,</li> <li>- 1 Buche,</li> <li>(Lemberger Straße, Ortsausgang)</li> <li>- kleine Eichengruppe (Windig Höh)</li> <li><u>Erlenbrunn</u></li> <li>- 2 Eichen, ca. 100 J.,</li> <li>- 1 Eiche, ca. 120-150 J.,</li> <li>- 1 Bergahorn, ca. 100 J. (nördlich Horbacher Weg)</li> <li>- 1 Buche, ca. 120-150 J.,</li> <li>- Gehölzstreifen mit Einzelbäumen, (Stoppelkuppel)</li> <li><u>Windsberg</u></li> <li>- Sandsteinfelsen in Ortslage (Hochwaldstr.)</li> <li><u>Winzeln</u></li> <li>- Lindengruppe, (Ecke Schelerweg / Bottenbacher Str.)</li> <li><u>Niedersimten</u></li> <li>- Sandsteinfelsen in Ortslage</li> </ul>	markante, das Landschaftsbild prägende Einzelbäume und Gehölzstrukturen sowie eine Sandsteinformation	kurzfristig
<b>Nach Europäischem Gemeinschaftsrecht</b>			
<b>FFH-Gebiet</b>	Felsalbtal Einschließlich Breitsitters Wald und Harschbrunner Wald (unterhalb Kläranlage Niedersimten ab Rehmühle bis Dusenbrücken)	Schutz einer naturnahen Tallandschaft mit angrenzenden Laubwäldern von überregionaler Bedeutung für den Arten und Biotopschutz	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auenlandschaft mit standortgerechten Laubhölzern im Talgrund und an den Hangbereichen sowie einem frei mäandrierenden Wasserlauf, Erhaltung der Mardellen



Schutzstatus <sup>69</sup>	Gebiet	Schutzgrund	Entwicklungsziel
	Blümeltal entsprechend der Abgrenzungen des bestehenden LSG Blümeltal	Schutz einer kulturhistorisch bedeutsamen Wiesentallandschaft mit erheblichem Wert für den Arten und Biotopschutz sowie für die Erholungsnutzung	Erhaltung der Talwiesenlandschaft in Teilbereichen, Entwicklung naturnaher Auenlandschaft mit standortgerechten Laubhölzern im Talgrund und einem frei mäandrierenden Wasserlauf

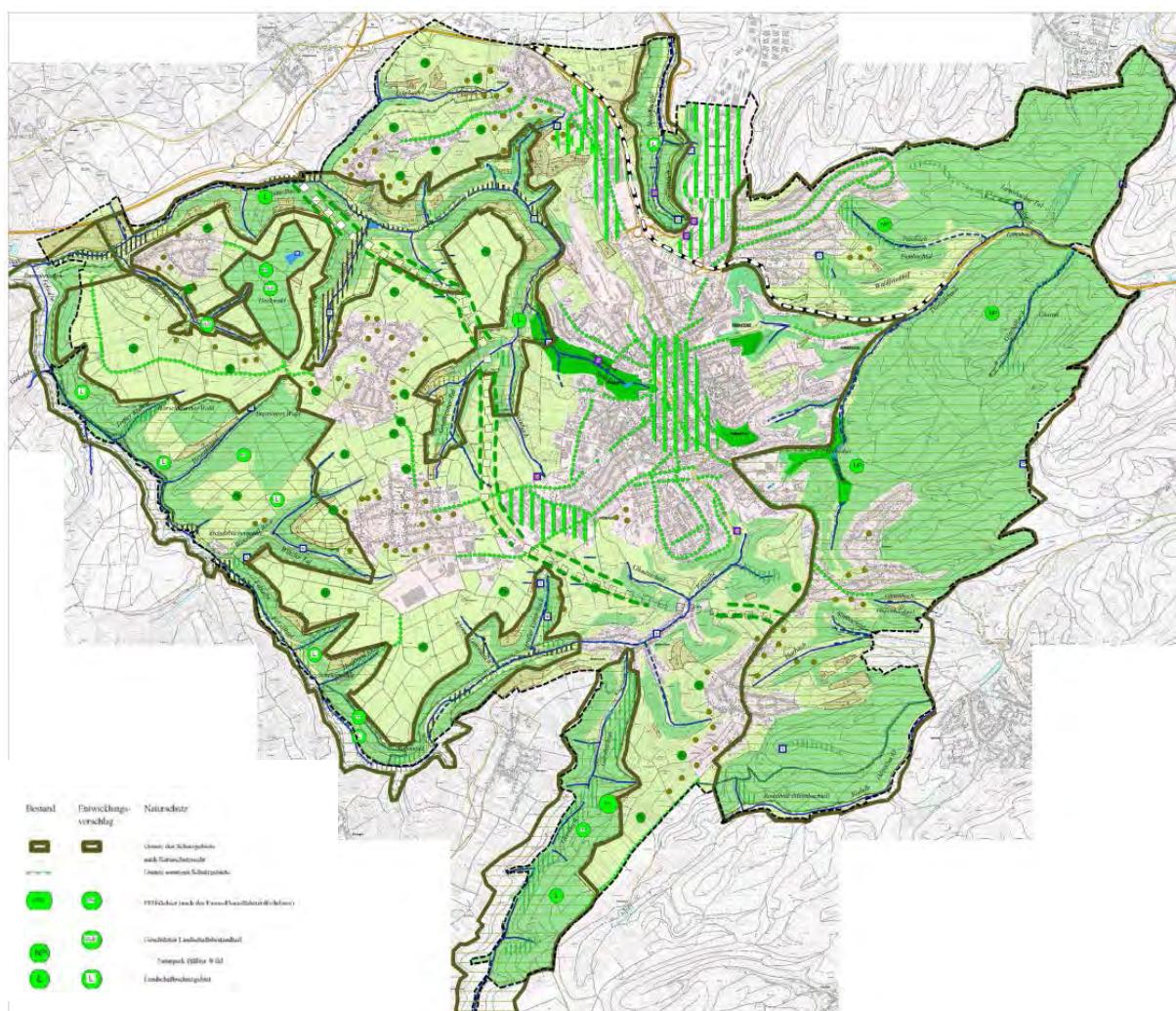


Abbildung 55 Geplante Schutzgebiete laut Landschaftsplan 2004 (Auszug Landschaftsplan Plan 11 „Entwicklung und Maßnahmen“)

Einige der aufgezählten Schutzgebiete sind mittlerweile realisiert – teilweise mit anderen Abgrenzungen (siehe Kapitel 15.2).

Der vorliegende FNP-Entwurf behandelt diese Aussagen wie folgt:



Den Vorschlägen der Landschaftsplanung wird gefolgt. Auf eine kartographische Übernahme der geplanten Schutzgebiete und -objekte in den Flächennutzungsplan wird verzichtet. Es wird auf die Darstellungen in Fachplan 11 „Entwicklung und Maßnahmen – Naturschutz / Wasserwirtschaft / Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Biotopverbund“ des Landschaftsplans verwiesen.

Von Seiten der Flächennutzungsplanung wird den Empfehlungen des Landschaftsplans gefolgt.

#### 15.1.4.2 Potentielle Baugebiete

Als potentielle Baugebiete wurden den Landschaftsplanern im Jahr 2004 34 Wohnbauflächen und 15 gewerbliche Bauflächen zur Untersuchung benannt.

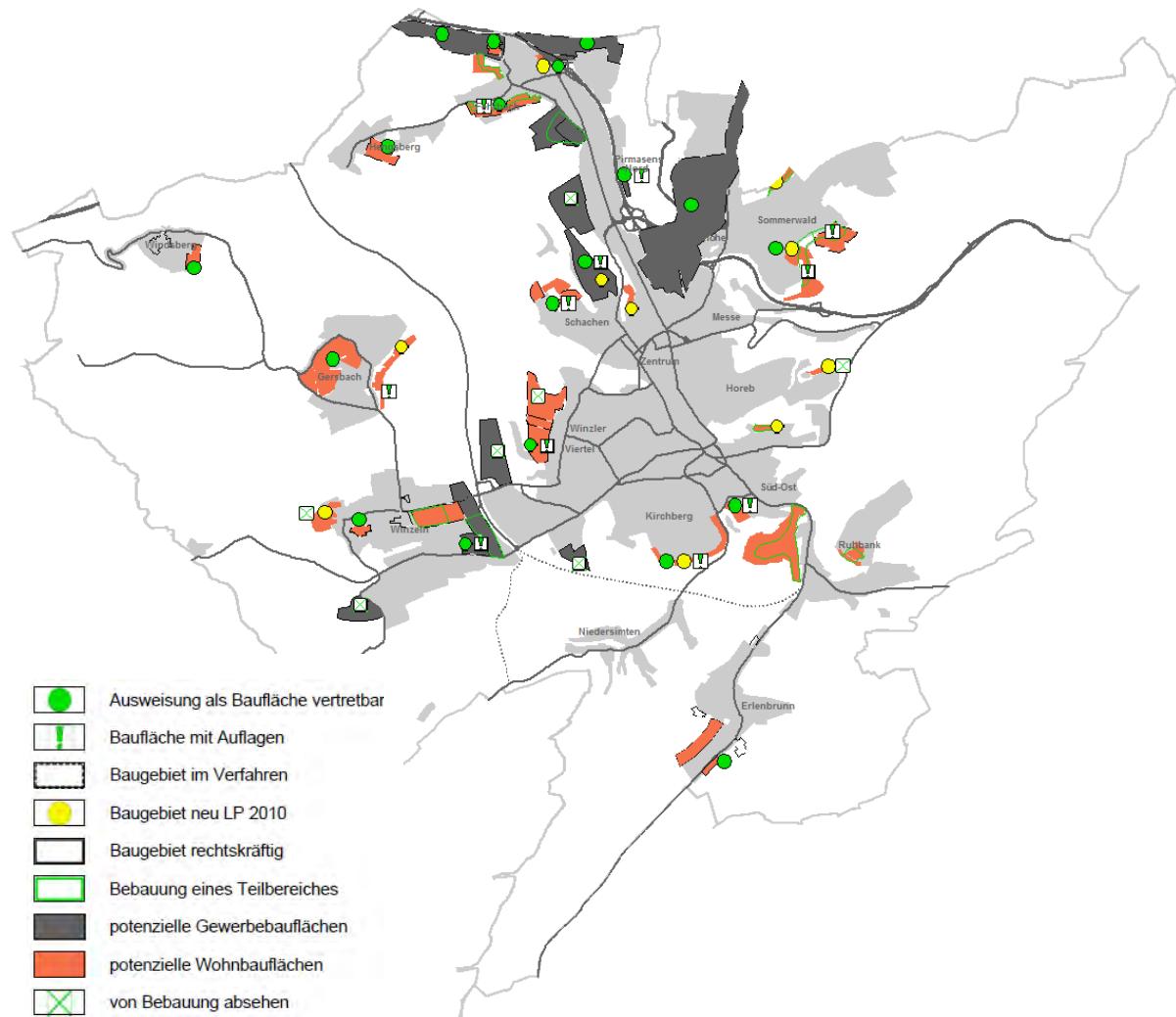


Abbildung 56 Von der Landschaftsplanung betrachtete potentielle Wohn- und Gewerbegebiete

Von der Landschaftsplanung wurden der Verzicht auf drei potentielle Wohnbauflächen (Winzeln West, Imserbühl Nord, Heutälchen) und vier potentielle gewerbliche Bauflächen (Auf dem Simter Berg, westlich Auf dem neuen Feld, Gottelsberg, westlich Zweibrücker Straße bis Schlachthof) empfohlen.

Der vorliegende FNP-Entwurf behandelt diese Aussagen wie folgt:



Tabelle 19 Integration der Landschaftsplanung – Themenbereich Bauflächen

Ge- biets- typ	Gebietsbezeich- nung im LP	Ablehnungsgrund	Behandlung im FNP
W	Gebiet Winzeln West	Ausweisung als Wohnbaufläche nicht vertretbar (Konfliktpotential Boden, Landwirtschaft)	Deutliche Verkleinerung der Fläche von 5,4 ha auf ca. 3,6 ha
W	Imserbühl Nord	Ausweisung als Wohnbaufläche eines Teilbereiches des Gebietes	Dem LP wird gefolgt; auf Darstellung als Baufläche wird komplett verzichtet
W	Heutälchen	Von der Ausweisung als Baufläche sollte aufgrund der Lage im Talbereich abgesehen werden	Dem LP wird gefolgt; keine Darstellung als Baufläche
G	Auf dem Simter Berg	Von der Ausweisung als Baufläche sollte abgesehen werden, Erhaltung der derzeitigen Nutzung	Dem LP wird gefolgt; auf Darstellung als Baufläche wird komplett verzichtet
G	Westl. Auf dem neuen Feld	Von der Ausweisung als Baufläche sollte abgesehen werden. Es besteht erhebliches Konfliktpotential bei verschiedenen Naturpotentialen und mit der Landwirtschaft	Dem LP wird gefolgt; auf Darstellung als Baufläche wird komplett verzichtet
G	Gottelsberg	Von der Ausweisung als Baufläche sollte abgesehen werden	Dem LP wird gefolgt; auf Darstellung als Baufläche wird komplett verzichtet
G	Westl. Zweibrücker Straße bis Schlachthof	Von einer Ausweisung als Baufläche sollte unbedingt abgesehen werden Alternative: Neuordnung des Gewerbes und Sanierung, Auslagerung der Kleingärten oder Konzentration und Sanierung, Beseitigung des Mülls, Aufforstung freier Flächen	Dem LP wird gefolgt; auf Darstellung als Baufläche wird komplett verzichtet



#### 15.1.4.3 Weitere Entwicklungsmaßnahmen

Weitere von Seiten der Landschaftsplanung vorgeschlagene Entwicklungsmaßnahmen sind dem entsprechenden Textteil und in den Themenplänen zu entnehmen. Wesentliche Zielsetzungen sind:

- Freihaltung des Außenbereiches
- Ortsrandeingrünung, wichtig im Bereich von Gewerbe- und Industrieansiedlungen
- Sukzessiver Rückbau von ungenehmigten Bauten im Außenbereich
- Reaktivierung von Baulücken und Industriebrachen
- Baulückenschließung in erschlossenen Baugebieten, z. B. Torweg

Der vorliegende FNP-Entwurf behandelt diese Aussagen wie folgt:

Den Vorschlägen der Landschaftsplanung wird gefolgt. Auf eine kartographische Übernahme in den Flächennutzungsplan wird verzichtet. Es wird auf die Darstellungen in Fachplan 12 „Entwicklung und Maßnahmen – Siedlungsraum / Grünflächen / Erholung / Landschaftsbild“ des Landschaftsplanes verwiesen.

#### 15.1.4.4 Aktuelle Ergänzungen der Landschaftsplanung

Im Rahmen der Erstellung des FNP der Stadt Pirmasens wurden ergänzend folgende Informationen von der unteren Naturschutzbehörde eingeholt. Diese hat insbesondere empfohlen, Teile des Felsalbtals, das Blümelbachtal mit Nebenbächen, das Eisweihtal und das Steinbachtal von Wald frei zu halten bzw. frei zu legen. Diese Bereiche sind im FNP jedoch nicht besonders gekennzeichnet sondern als „sonstige Flächen im Außenbereich“ dargestellt.



Abbildung 57 Frei zu haltende Talräume

## 15.2 Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrechts und Natura 2000

Jeweils aktuelle und vertiefende Fachinformationen und Kartendarstellungen können dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS) entnommen werden.<sup>70</sup>

Die folgende Abbildung zeigt alle Schutzgebiete und –objekte, die am 13.5.2015 im Onlineportal der Naturschutzverwaltung verzeichnet waren.

<sup>70</sup> [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de)



#### Legende

FFH-Gebiete Gesamtkulisse	■ NTP (Kernzone)
Vogelschutzgebiete Gesamtkulisse	■ NTP (Stillezone in Entwicklungszone)
ND (Naturdenkmale)	■ NTP (Stillezone in Pflegezone)
LB (gesch. Landschaftsbestandteil)	■ NSG (Naturschutzgebiete)
NTP (Naturpark)	■ LSG (Landschaftsschutzgebiete)
NTP (Entwicklungszone)	■ Verbandsgemeindegrenze
NTP (Pflegezone)	■ Landesgrenze

Abbildung 58 Schutzgebiete, -objekte und Natura 2000-Gebiete (Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz – LANIS) (Abruf 13.5.2015)

Auf dem Gemeindegebiet von Pirmasens befinden sich folgende Natura 2000-Flächen:

- Vogelschutzgebiet Hornbach und Seitentäler (DE-6710-401)
- FFH-Gebiete Gersbachtal (DE-6811-302), Zweibrücker Land (DE-6710-301)

Diese Gebiete reichen teilweise deutlich über das Gemeindegebiet der Stadt Pirmasens hinaus.



Die Liste der Naturdenkmale (ND) und Geschützten Landschaftsbestandteile (LB) wird vom Garten- und Friedhofsamt der Stadt Pirmasens als Untere Naturschutzbehörde geführt. Der Bestand ist im GIS der Stadt Pirmasens eingepflegt.

Derzeit sind im Stadtgebiet 48 Naturdenkmale und 41 Geschützte Landschaftsbestandteile unter Schutz gestellt.

Tabelle 20 Naturdenkmale im Stadtgebiet Pirmasens

Amtliche Nummer	Objekt
<b>ND 317.001</b>	Teufelsfels
<b>ND 317.002</b>	Geißenfelsen
<b>ND 317.003</b>	Felsgruppe Gebetbuch
<b>ND 317.004</b>	Kanzelfelsen
<b>ND 317.005</b>	Fels Philippsruhe mit Aushöhlung, NW Mordloch
<b>ND 317.006</b>	Hamsterfelsen im Fumbachtal
<b>ND 317.007</b>	Hummelfelsen
<b>ND 317.008</b>	Fels mit Wasserfall im Atzbachtal, NE Gersbach
<b>ND 317.009</b>	Spartakusfels
<b>ND 317.010</b>	Amboßfelsen
<b>ND 317.011</b>	Felsengruppe Hubertuswand
<b>ND 317.012</b>	Felsengruppe Gebrochener Fels
<b>ND 317.013</b>	Felsengruppe Schillerwand
<b>ND 317.014</b>	Felsengruppe Butterfelsen im Waldfriedhof
<b>ND 317.015</b>	Felsengruppe Zigeunerfelsen
<b>ND 317.016</b>	Felsengruppe Kugelfelsen
<b>ND 317.017</b>	Felsengruppe Ruhfelsen
<b>ND 317.018</b>	Felsentor
<b>ND 317.019</b>	Feierabendfelsen, Nähe Strecktal
<b>ND 317.020</b>	Luitpoldfelsen
<b>ND 317.021</b>	Heufelsen, Gegenüber Potaschbrunnen, E von Fehrbach
<b>ND 317.022</b>	Felsenhöhle Wallerstein NW Gersbach
<b>ND 317.023</b>	Rauschenbrunnen, Nähe Buchsweiler Straße
<b>ND 317.024</b>	Quelle Klosterbrunnen
<b>ND 317.025</b>	Quelle Glastalbrünncchen



Amtliche Nummer	Objekt
<b>ND 317.026</b>	Quelle am Hammelsweiher
<b>ND 317.027</b>	Quelle bei Hengsberg, am Blümelbach
<b>ND 317.028</b>	Fumbachquelle
<b>ND 317.029</b>	Grosser Horbachbrunnen
<b>ND 317.030</b>	Quelle Gutenbachbrunnen
<b>ND 317.031</b>	Quelle Kuhtrog
<b>ND 317.032</b>	Quelle Brunnenstube
<b>ND 317.033</b>	Quelle Schäferbrunnen
<b>ND 317.034</b>	Quelle Starkenbrunnen
<b>ND 317.035</b>	Erkelsquelle, zw. Pirmasens und Ruhbank
<b>ND 317.036</b>	Quelle am Wallerstein
<b>ND 317.037</b>	Wasgaubrünncchen, S Waldfriedhof
<b>ND 317.038</b>	130-jährige Buche im Fahrtschen Wald
<b>ND 317.039</b>	160-jährige Hainbuche NE Gersbach
<b>ND 317.040</b>	260-jährige Eiche SE Erlenbrunn, Waldenburger Eck
<b>ND 317.041</b>	Kastanie, Höhstraße 4
<b>ND 317.044</b>	Hexenklamm, SW von Gersbach
<b>ND 317.046</b>	Felsgruppe Mordloch
<b>ND 317.047</b>	Buche im Rheinbergergelände
<b>ND 317.048</b>	Linde im Schulhof der Matzenbergschule
<b>ND 317.049</b>	Zwei Kastanien in der Tunnelstraße
<b>ND 317.050</b>	Buche an der Husterhöhschule
<b>ND 317.051</b>	Drei Kastanienbäume in der Landgrafenstraße



Tabelle 21 Geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Pirmasens

Amtliche Nummer	Objekt
<b>GLB 317.002</b>	Birkengruppe an der Krummen Steig
<b>GLB 317.003</b>	Linden auf dem Karl-Matheis-Platz Fehrbach
<b>GLB 317.004</b>	Linde hinter dem Grundstück Horebstraße 16
<b>GLB 317.005</b>	Linde auf dem Grundstück Turnstraße 31
<b>GLB 317.006</b>	Linde auf dem Grundstück Turnstraße 33
<b>GLB 317.007</b>	Linde auf dem Grundstück Turnstraße 35
<b>GLB 317.008</b>	Eichen im Waldfriedhof, Abteilung 23b
<b>GLB 317.010</b>	Buchengruppe, Grünanlage Stadtbad und Buche im Freigelände
<b>GLB 317.012</b>	Baumbestand im Alten Friedhof und Baumbestand entlang der Ottostraße
<b>GLB 317.013</b>	Rotbuche, Buchsweilerstraße 38
<b>GLB 317.014</b>	Rotbuche, Buchsweilerstrasse 44
<b>GLB 317.015</b>	Baumbestand im Neufferpark
<b>GLB 317.016</b>	Baumbestand im Rheinbergerpark
<b>GLB 317.017</b>	Baumgruppe auf der Bismarckstraße 22
<b>GLB 317.020</b>	Baumgruppe am Nagelschmiedsberg
<b>GLB 317.021</b>	Kastanie auf dem Grundstück Bahnhofstraße 26
<b>GLB 317.022</b>	Lindengruppe an der Kaffeegasse hinter dem alten Rathaus
<b>GLB 317.023</b>	Baumallee Strobelallee
<b>GLB 317.024</b>	Baumallee Landauer Straße
<b>GLB 317.027</b>	Alter Baumbestand in der Forststraße 14 und 16
<b>GLB 317.028</b>	Tümpel im Rauschbrunner Tal
<b>GLB 317.029</b>	Tümpel Im Erlenteich
<b>GLB 317.030</b>	Feuchtgebiet im Rheinbergerpark
<b>GLB 317.031</b>	Brunnen am Wüstloch mit Eschenbestand
<b>GLB 317.032</b>	Klosterpfuhl, bei Winzeln
<b>GLB 317.033</b>	Mardellen im Hochwald
<b>GLB 317.034</b>	Breitsitterwald mit Orchideen und Mardellen
<b>GLB 317.035</b>	Mardellen im Harschbrunner Wald



Amtliche Nummer	Objekt
<b>GLB 317.036</b>	Königsfelsen mit altem Buchenbestand
<b>GLB 317.037</b>	Kellerfels, Niedersimten
<b>GLB 317.038</b>	Vier Linden am Kaiserplatz
<b>GLB 317.039</b>	Sechs Eichen an der Sängerhalle Windsberg
<b>GLB 317.040</b>	Zwei Buchen Grundstück Zweibrücker Str. 25
<b>GLB 317.041</b>	Kastanie im Volksgarten
<b>GLB 317.042</b>	Kastanienallee Fahnenstraße
<b>GLB 317.043</b>	Lindenallee Buchsweilerstraße
<b>GLB 317.044</b>	Lindenallee Rupprechtstraße
<b>GLB 317.045</b>	Platanenallee Winzler Straße
<b>GLB 317.046</b>	Lindenallee Walsterwiese
<b>GLB 317.047</b>	Rotdornallee Hohenzollernstraße
<b>GLB 317.048</b>	Baumhecke Husterhöhschule

Folgende Naturparke und Landschaftsschutzgebiete liegen teilweise auf dem Gebiet der Stadt Pirmasens:

Tabelle 22 Naturpark und Landschaftsschutzgebiete im Stadtgebiet Pirmasens

Amtliche Nummer	Objekt
<b>07-LSG 3.041</b>	Landschaftsschutzgebiet Blümelstal
<b>07-LSG 3.034</b>	Gersbachtal
<b>07-NTP-073-000</b>	Naturpark Pfälzerwald

Naturschutzgebiete befinden sich keine im Planungsraum.

### **15.3 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie**

Gemäß dem Grundsatz nach § 6 WHG sind die Gewässer in ihrer Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten bzw. zu verbessern. Außer dieser allgemeinen Zielvorstellung finden sich im Wasserrecht noch weitere Vorgaben, aus denen sich eine Relevanz für den Flächennutzungsplan ableiten lässt (z.B. § 1 WHG, § 67 WHG). Nach der Europäischen-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ist grundsätzlich der „gute



ökologische Zustand“ der Gewässer zu erreichen. Die Bewirtschaftungsziele sind inzwischen auch in deutsches Wasserrecht überführt (vgl. §§ 27 bis 31 WHG). Für die Durchführung entsprechender Maßnahmen (z.B. Renaturierungen, Gewässerrandstreifen, ggf. auch bei der Herstellung der ökologischen Gewässerdurchgängigkeit) werden in der Regel Flächen benötigt. Die Gewässermaßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL wurden in Abstimmung mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen (Stadt Pirmasens) in den Maßnahmenplan aufgenommen und nach dessen Veröffentlichung für verbindlich erklärt. Der Maßnahmenplan liegt der Stadt Pirmasens vor, und es wurden auch schon einige Renaturierungsprojekte ausgeführt.

Der ökologische Zustand der Oberflächengewässer ist im Bewirtschaftungsplan des Landes Rheinland-Pfalz beschrieben.

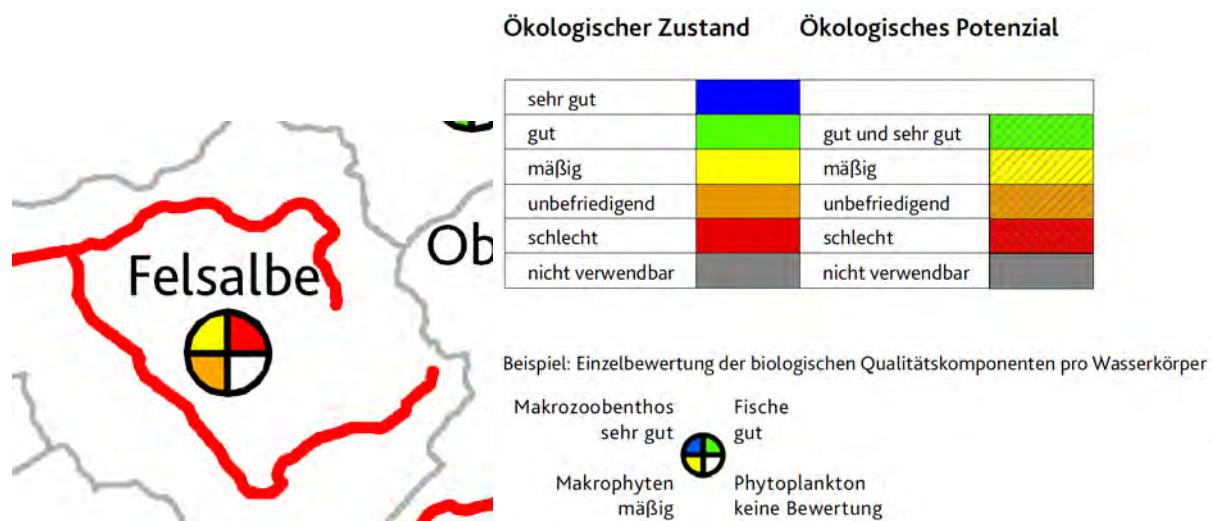


Abbildung 59    Ökologischer Zustand der Oberflächenwasserkörper Stand 2009 - Kartenauszug Bewirtschaftungsplan (Ministerium für Umwelt Forsten und Verbraucherschutz, Unsere Gewässer in Rheinland-Pfalz - Bewirtschaftungsplan, 2009).

Der im Jahr 2009 noch festzustellende schlechte Zustand der erfassten Gewässer im Gemeindegebiet gab mit den Anlass, umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.



Gewässerrenaturierungsprojekte fanden und finden an Felsalbe und Blümelbach statt. Sie werden überwiegend durch Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauprojekte sowie über Ökokontomaßnahmen der Stadt Pirmasens finanziert.

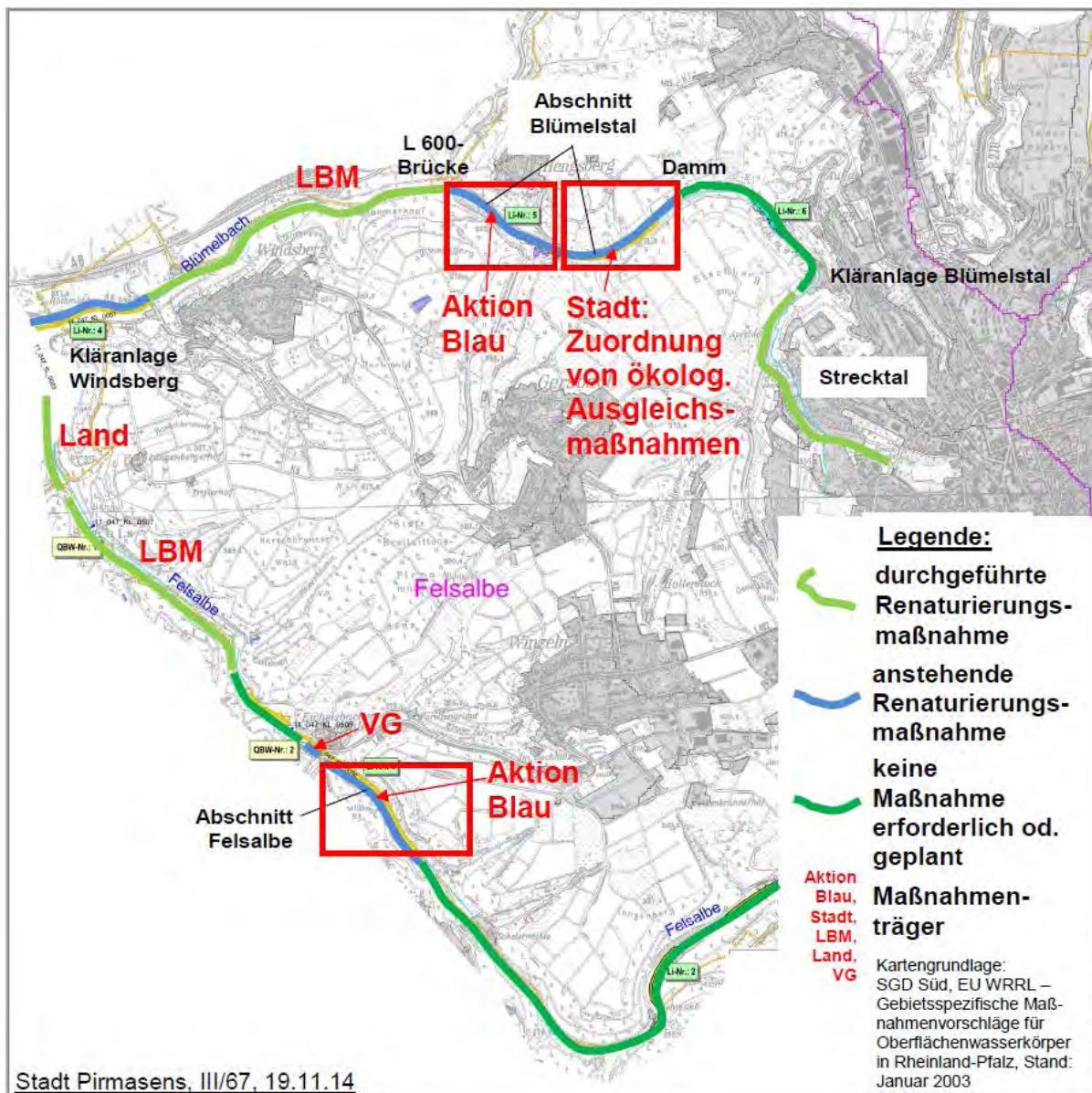
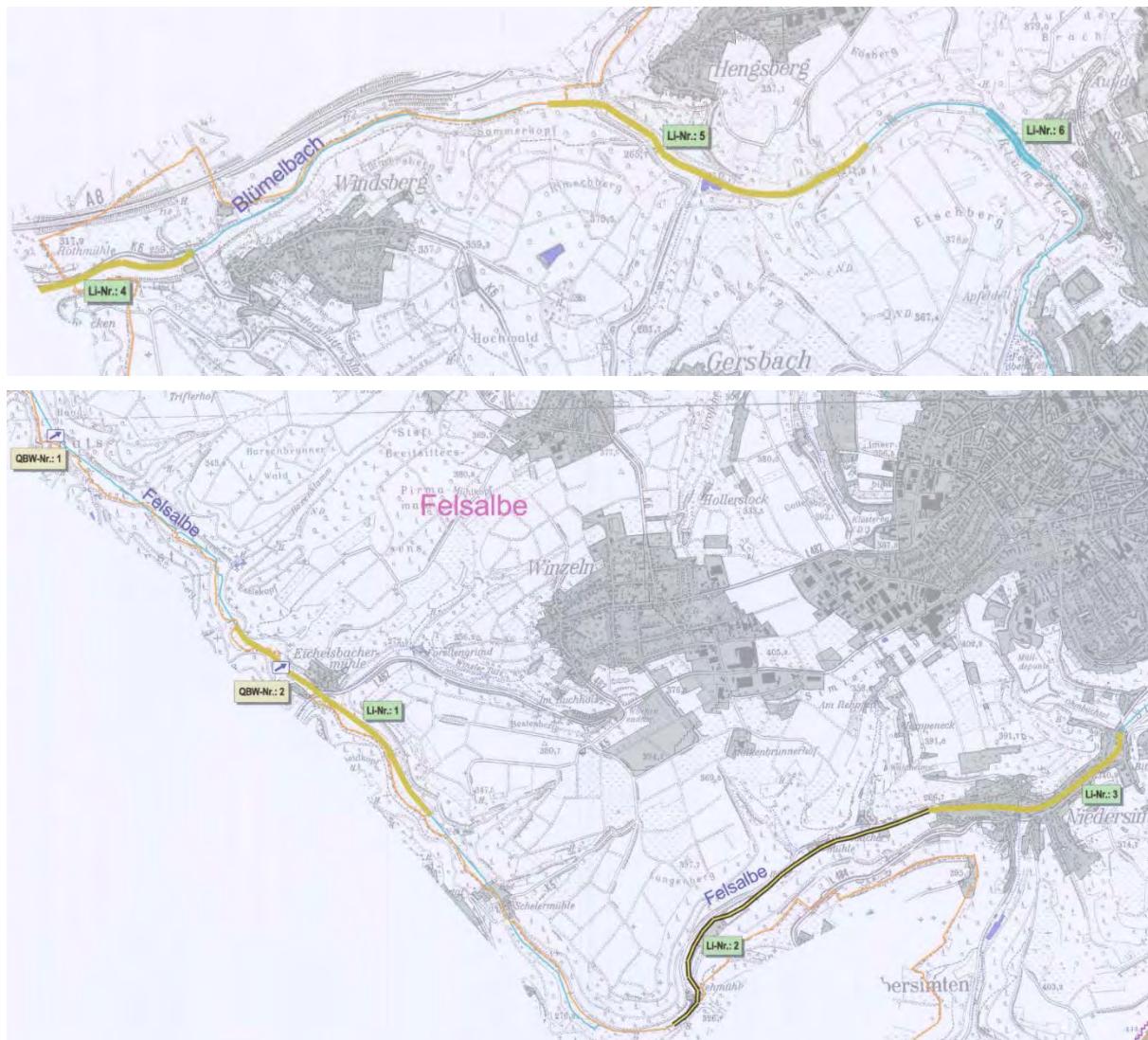


Abbildung 60 Gewässerrenaturierungsmaßnahmen (Quelle: Garten- und Friedhofsamt - Untere Naturschutzbehörde Stadt Pirmasens).

Gebietsspezifische Maßnahmenvorschläge für Oberflächengewässer der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WWRL) bestehen für Felsalbe und Blümelbach. Diese sind

- Maßnahmen zur Durchgängigkeit (Herstellung der Durchwanderbarkeit)
- Maßnahmen zur Gewässermorphologie (Beschattung mit eigendynamischer Gewässerentwicklung, Verbesserung der Sohl- und Uferstruktur)



**Nr. Maßnahmen Durchgängigkeit**



*Herstellung der Durchwanderbarkeit  
(Aufwärtswanderung)*

**Nr. Maßnahmen Gewässermorphologie**

**—** *Beschattung kombiniert mit eigen-dynamischer Gewässerentwicklung*

**—** *Verbesserung der Sohlen- und Uferstruktur*

Abbildung 61 Maßnahmen zur Gewässermorphologie EU-WRRL (Quelle: Garten- und Friedhofsamt - Untere Naturschutzbehörde Stadt Pirmasens).



## 16 Stadterhaltung und Denkmalpflege

### 16.1 Sanierungsgebiete, Soziale Stadt, Entwicklungsmaßnahmen

*„Stadtsanierung und Stadterneuerung gehen über die Sanierung einzelner Gebäude hinaus und haben die Beseitigung städtebaulicher Mängel und nicht selten sozialer Missstände in Stadtbereichen zum Ziel, die dann zu Sanierungsgebieten erklärt werden. Demzufolge bedeutet der Begriff Altstadtsanierung oder Quartiersanierung die Durchführung umfassender planungs- und bauordnungsrechtlicher Maßnahmen, um die Qualität eines Stadtbereichs zu verbessern. Grundlage für diese Sanierungsform ist das Sanierungsrecht im Baugesetzbuch.“ (Wikipedia)*

Die Stadtsanierung ist ein zentrales Werkzeug der Innenentwicklung von Pirmasens. Die ausgewiesenen Sanierungsgebiete sind in folgender Abbildung zu ersehen.<sup>71</sup>

---

<sup>71</sup> Siehe Homepage Stadt Pirmasens ([www.pirmasens.de](http://www.pirmasens.de)) unter: • Homepage • Rathaus • Ämter A-Z • Stadtplanung • Besonderes Städtebaurecht • Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

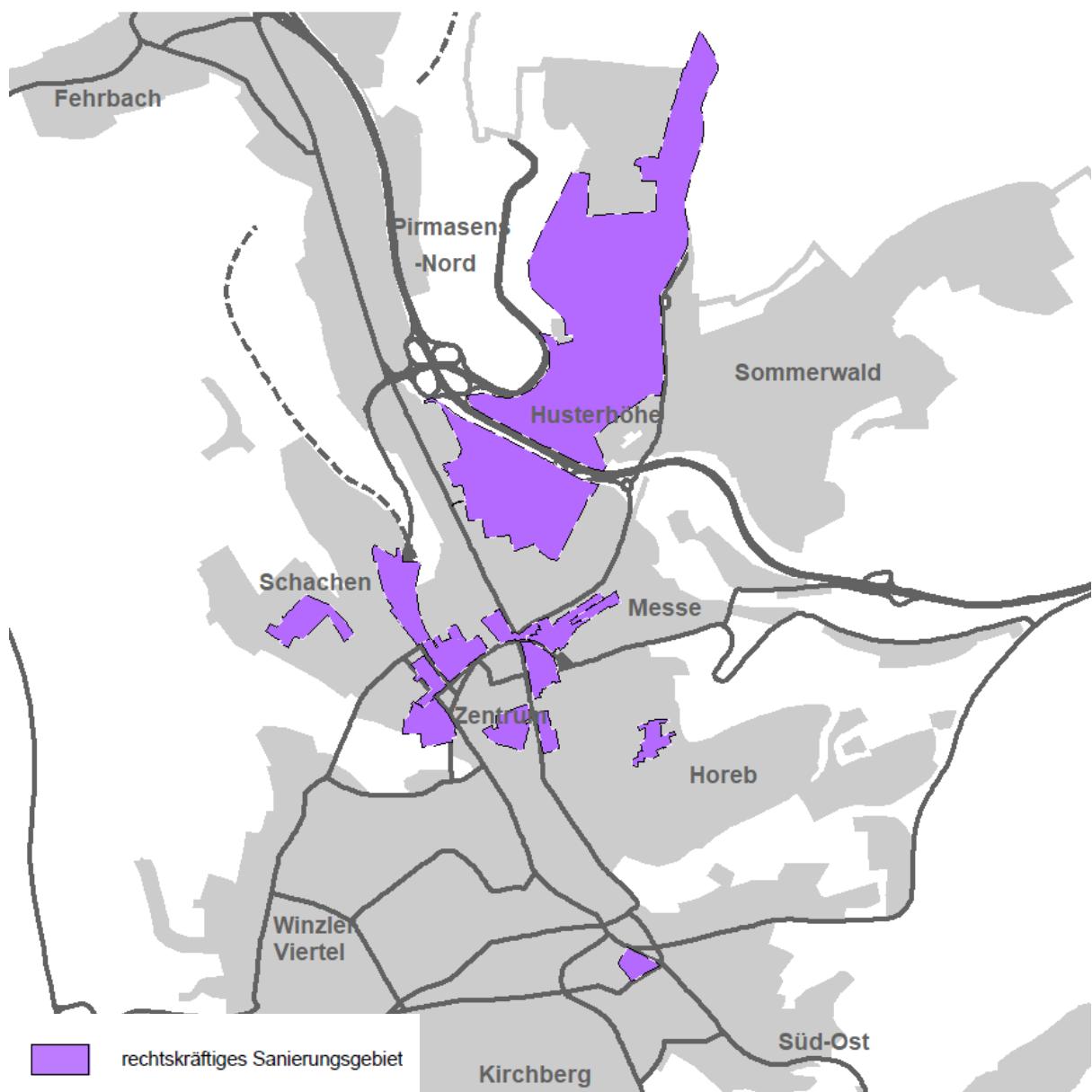


Abbildung 62 Übersicht Sanierungsgebiete in Pirmasens

In der Innenstadt von Pirmasens besteht flächendeckend ein hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Das Ziel des Innenstadtentwicklungskonzeptes ist es, die Innenstadt von Pirmasens langfristig zu stabilisieren. Da ein großflächiger Sanierungsansatz nicht bewältigt werden kann, ist in der **Stadtentwicklungsstrategie ein schrittweises Vorgehen mit Prioritätensetzung** gefragt. Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatz einer **bedarfs- und zielorientierten Ausweisung von Sanierungsgebieten**. Dabei kommt den Innenstadt-Quartieren, insbesondere den citynahen Quartieren, eine ganz wesentliche Rolle zu.

Die Stadt hat durch Maßnahmen im öffentlichen Bereich und durch Impulsprojekte bereits einen Stadtumbauprozess mit der Zielsetzung der **Stärkung und Attraktivierung der Innenstadt und der Bewältigung des Strukturwandels** eingeleitet. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Einbeziehung privater Eigentümer und privater Investoren durch die öffentliche Hand zwingend erforderlich. Bei der Ausweisung



von Sanierungsgebieten spielen deshalb neben der städtebaulich analysierten Problemlage auch die aktuellen Möglichkeiten einer reellen Umsetzung von Vorhaben und damit die entsprechende Einbindung von Privaten bzw. privaten Vorhaben in der Stadtanierung (Finanzierung) eine ganz entscheidende Rolle.

Als Soziales Stadt-Gebiet ist ein Teil des Winzler Viertels ausgewiesen.

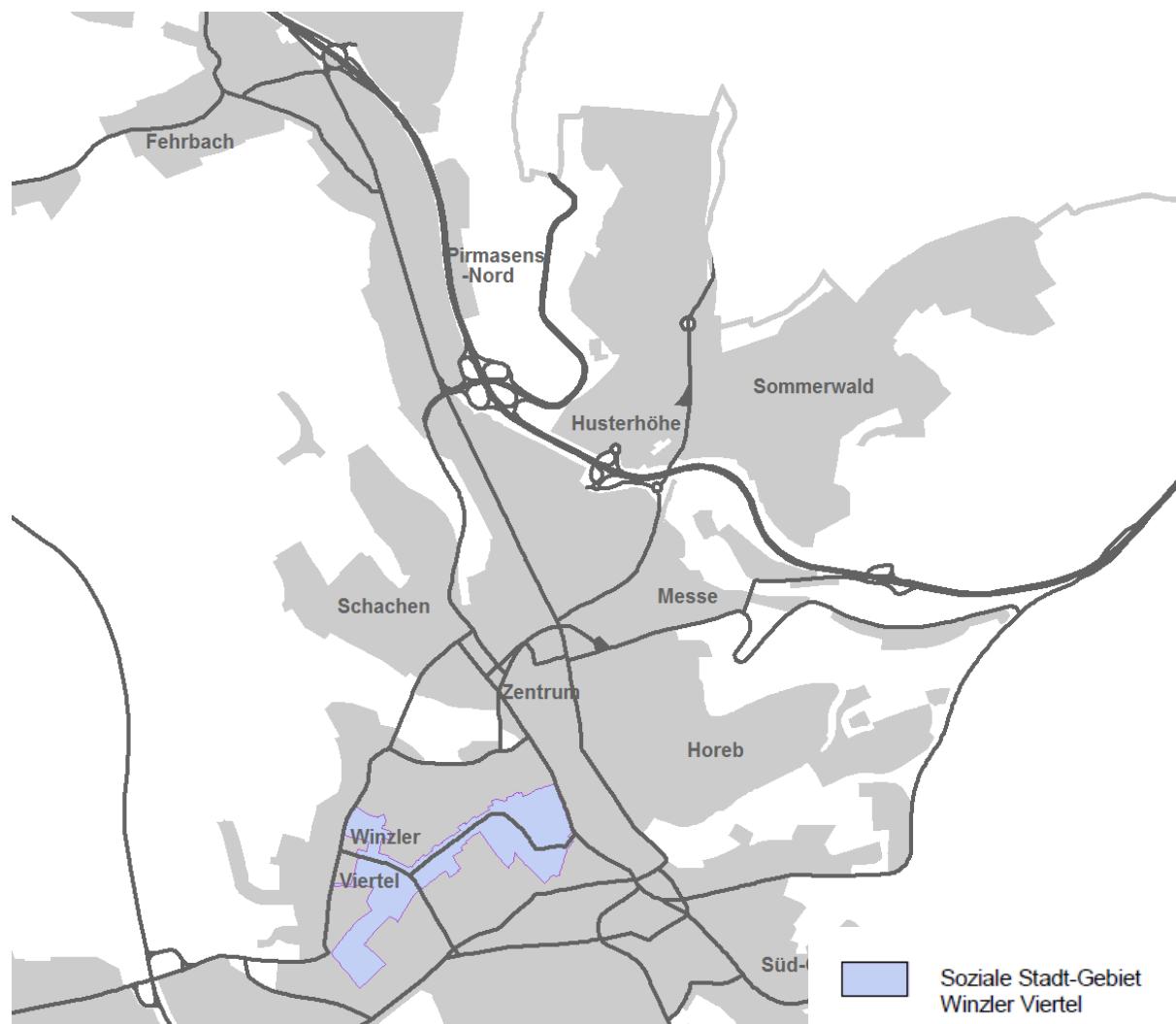


Abbildung 63 Abgrenzung Soziale-Stadt-Gebiet „Winzler Viertel“

## 16.2 Denkmalschutz

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind mit den Belangen des Denkmalschutzes abgeglichen. So sind die unbeweglichen Denkmäler und die Grabungsschutzgebiete gekennzeichnet.



## - Denkmäler

Das Nachrichtliche Verzeichnis der Kulturdenkmäler – Kreisfreie Stadt Pirmasens<sup>72</sup> benennt alle in Pirmasens erfassten unbeweglichen Denkmale. Grundlage des Denkmalverzeichnisses ist die 1999 durchgeführte „Denkmal-Schnellerfassung“.

An der Aktualisierung des Denkmalverzeichnisses wird ständig gearbeitet. Das Verzeichnis erhebt demnach keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## - Archäologie / Grabungsschutzgebiete

Für die Gemarkung Pirmasens sind bei der Landesarchäologie Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer mehrere archäologische Denkmäler/Grabungsschutzgebiete verzeichnet. Sie werden wegen ihrer Gefährdung in keinem Verzeichnis aufgeführt. Das gilt auch für die historischen Grenzsteine. Diese sind erfasst, im Flächennutzungsplan jedoch nicht gekennzeichnet.

## - Strecken- und Flächendenkmal „Westbefestigung“ (Westwall und Luftverteidigungszone West)<sup>73</sup>

Der „Westwall“ ist ein historisches Objekt ungewöhnlichen Ausmaßes, das die aktuellen Landes- und sonstigen Verwaltungsgrenzen vielfach überschreitet. Der „Westwall“ stellt jedoch in seiner Gänze eine bauliche Gesamtanlage im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 DSchG dar.

Die Nationalsozialisten haben 1937 mit den Arbeiten an Befestigungsanlagen an der Westgrenze des Reiches begonnen und bis 1940 systematisch Anlagen eines einheitlichen Befestigungswerks von der Schweizer Grenze bis an den Niederrhein errichtet. Hervorzuheben ist dabei das Festungswerk „Gerstfeldhöhe“, ein Hohlgangsystem mit angeschlossenen Werken. Dieses Festungswerk liegt teilweise auf der Gemarkung Niedersimten, sonst auf Gemarkungen der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land. Weder das Gesamtwerk noch die „Gerstfeldhöhe“ wurden jedoch fertiggestellt. Insbesondere auf den Gemarkungen Pirmasens, Erlenbrunn, Niedersimten, Winzeln, Gersbach und Windsberg befinden sich etliche Anlagen der Westbefestigung. Die oberirdischen Bunkeranlagen wurden im Jahr 1947 von den Franzosen ausnahmslos gesprengt, teils oberirdisch beseitigt und abgedeckt. Die betreffenden Anlagen sind weitestgehend erfasst. Im Flächennutzungsplan sind diese auf Grund ihrer großen Anzahl nicht dargestellt.

<sup>72</sup> Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler – Kreisfreie Stadt Pirmasens.- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Stand: 26. April 2017

<sup>73</sup> Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler – Westwall und Luftverteidigungszone West.- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Stand 12/2016



## 17 Sportstätten

Die Stadt Pirmasens erstellt in unregelmäßigen Abständen eine Sportstättenstatistik mit einer Zusammenstellung der Schulsportanlagen und einen Übersichtslageplan der Sportstätten. Im Flächennutzungsplan erfolgen keine weiteren Aussagen zur Sportstättenplanung.



## 18 Rohstoffgewinnung

Auf dem Gemeindegebiet von Pirmasens findet kein Rohstoffabbau mit Bedeutung für die Flächennutzungsplanung statt. Entsprechende Flächen sind nicht ausgewiesen.



## 19 Immissionsschutz und Luftqualität

Die Stadt Pirmasens betreut zusammen mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz die im Stadtgebiet Pirmasens stehende **Luftmessstation Innenstadt** in der Lemberger Straße.

Gemessen werden die Schadstoffe: Stickstoffdioxid, Stickstoffmonoxid, PM10 (Feinstaub), Ruß, Benzol, Toluol.

Die Station gehört zu dem vom Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Forsten seit 1978 betriebenen Zentralen Immissionsmessnetz (ZIMEN) für Rheinland-Pfalz.

Dieses hat die Aufgabe, in Städten und Waldgebieten des Landes die Luftqualität fortlaufend zu überwachen und die langfristige Entwicklung der Luftschaadstoffe zu ermitteln.

Das ZIMEN dient auch zur Überwachung der Ozon- und Feinstaubkonzentrationen in der Luft und damit zur aktuellen Information der Bevölkerung hinsichtlich der Grenzwertüberschreitung von Ozon und Feinstaub in Rheinland-Pfalz (zu weiteren Informationen sei verwiesen auf: [www.luft-rlp.de](http://www.luft-rlp.de)).



## 20 Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategien

Die Stadt Pirmasens hat sich in den vergangenen Jahren mit dem Themenbereich Ressourcenschonung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit befasst.

So wurden verschiedenen Klimaschutzteilkonzepte erstellt sowie Fachuntersuchungen und -maßnahmen durchgeführt, die zunächst in direkt von der Kommune umsetzbare energetische und ressourcenschonende Projekte gemündet sind bzw. absehbar münden werden (siehe folgende Liste ausgewählter Projekte):

- Ermittlung der erneuerbaren Energiepotentiale und Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (2011ff)
- Klimaschutzteilkonzept – Pirmasenser Liegenschaften (Untersuchung, Beurteilung und Sanierungskonzeption von und für Liegenschaften bis Baujahr 1995) (2011ff)
- Beschäftigung eines Klimaschutzmangers für zwei Jahre
- Erstellung eines Solardachkatasters
- Umgang mit den Auswirkungen von Extremniederschlagsereignissen in urbanen Räumen
- Erarbeitung eines Biomassemasterplans (2005)
- Kooperationspartner bei der Entwicklung des Energieparks in Pirmasens-Winzeln (2005ff)
- Einführung der Thermodruckhydrolyse auf der Kläranlage Blümeltal (2005-2008)
- Kooperationspartner bei der Einführung und Etablierung von Recyclingbaustoffen im kommunalen Tiefbau (2010 ff)
- Umrüstung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung (2011ff)
- Entwicklung und Einführung eines innovativen Straßenunterhaltsmanagementsystems (2011ff)
- Energieoptimierung auf der Kläranlage Blümeltal (2013-2015)
- Schlammzentralisierung (2015-2016)
- Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm kommunaler Kläranlagen (2017ff.)

Pirmasens wurde im Jahr 2013 mit dem Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie „Städte mittlerer Größe“ ausgezeichnet.

Weitere Projekte sind geplant. Hier ist besonders der Energiepark Winzeln eine innovative Einrichtung, die CO<sub>2</sub>-neutrale Energieerzeugungstechnologien entwickelt.



## 21 Fazit und Ausblick

Der FNP der Stadt Pirmasens entspricht den dargestellten Grundsätzen und Zielen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und stellt eine Balance zwischen der Nachfrage nach Bauflächen für Wohn- und Arbeitsplätze sowie der flächensparenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung her.

Der jetzt vorgelegte FNP entspricht dem voraussichtlichen Bedarf an Wohn- und gewerblichen Bauflächen für die nächsten etwa 10-15 Jahre. Durch die demographische Entwicklung in Pirmasens stehen im vorhandenen Gebäudebestand, den dokumentierten Baulücken und in den erst teilweise gefüllten Neubaugebieten ausreichend Wohnraum bzw. Flächen für Wohnraumschaffung zur Verfügung.

Ausreichende Reserven im Bereich der gewerblichen Bauflächen sind dargestellt.

Die Möglichkeiten der Innenentwicklung im Bereich Wohnen sind erkannt, drücken sich in der Karte des Flächennutzungsplanes aber nur dahingehend aus, dass bis auf kleine Abrundungen keine neuen Wohnbaugebiete im Außenbereich vorgesehen sind.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens reduziert sich die Summe der dargestellten Bauflächen gegenüber dem FNP von 1982 um rund 116 ha.

Die Integration des Landschaftsplans ist im FNP realisiert. Den Beurteilungen möglichen Bauflächenausweisungen im Außenbereich wurden fast vollständig gefolgt. Schutzgebietsvorschläge und bereits erfolgte Ausweisungen führen zu keinen Konflikten mit Darstellungen des Flächennutzungsplans.

Aufgestellt: August 2019

i.A.

Helmut Rothhaar

Stadtplanungsamt Pirmasens



## 22 Verfahrensdokumentation

### 22.1 Rechtsgrundlagen

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

**Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**, in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

**Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)** vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)

**Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG)** in der Fassung vom 25.07.2005 (GVBl. Nr. 16 vom 03.08.2005 S. 302), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283)

**Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)** in der Fassung vom 12.07.1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)

**Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)** Rheinland-Pfalz vom 06.10.2015 (GVBl. 2015, 283), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2016 (GVBl. S. 583)

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)

**Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)** vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18.12.2014 (BGBl. I S. 2269)

**Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV)** vom 18.07.1991 (BGBl. I S. 1588, 1790), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Juni 2017 (BGBl. I S. 1468)

**Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV)** vom 04.02.1997 (BGBl. I S. 172, 1253), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 23.09.1997 (BGBl. I S. 2329)

**Raumordnungsgesetz (ROG)** vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)



**Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (LPIG)** in der Fassung vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283, 295)

**Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO)** in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77)

**Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz** in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21)

**Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771)

**Landeswassergesetz (LWG)** vom 14.07.2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.09.2017 (GVBl. S. 237)

**Bundesfernstraßengesetz (FStrG)** vom 28.06.2007 (BGBI. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBI. I S. 3122)

**Landesstraßengesetz (LStrG) Rheinland-Pfalz** vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21)

**Nachbarrechtsgesetz für Rheinland-Pfalz (LNRG)** vom 15.06.1970 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.07.2003 (GVBl. S. 209)

**Denkmalschutzgesetz (DSchG) Rheinland-Pfalz** vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.12.2014 (GBI. S. 245)

**Landeswaldgesetz (LWaldG) Rheinland-Pfalz** vom 30.11.2000 (GVBl. S. 504), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516)

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)** Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsgesetz vom 24.07.2002 (GMBI. : 511)

**Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)** Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26.08.1998 (GMBI. S. 503)



## **22.2 Verfahrensdaten/Beschlüsse**

[im weiteren Verfahren zu ergänzen]

### **22.2.1 Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens hat in seiner Sitzung am 14.11.1994 die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen dieser Beschluss wurde am 25.06.2012 erneuert und in der Pirmasenser Zeitung und der Rheinpfalz am 21.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

### **22.2.2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 06.08.2012 bis 07.09.2012 die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen gewährt. Auf Anfrage wurde sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Dabei wurde ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen wurde in der Pirmasenser Zeitung und der Rheinpfalz am 21.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Anregungen und Bedenken wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2017 gewürdigt.

### **22.2.3 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben (E-Mail) vom 03.08.2012 unter Beifügung des Flächennutzungsplanvorentwurfs über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum 07.09.2012 aufgefordert. Die Behörden wurden auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2017 gewürdigt.

### **22.2.4 Aufstellungsbeschluss Teil-FNP -Wind (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens hat in seiner Sitzung am 30.05.2016 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Teil-Flächennutzungsplans-Wind (Teil-FNP-Wind) beschlossen. Dies wurde in der Pirmasenser Zeitung und der Rheinpfalz am 18.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

### **22.2.5 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Teil-FNP -Wind (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 27.06.2016 bis 27.07.2016 die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen gewährt. Auf Anfrage wurde sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Dabei wurde ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen wurde in der Pirmasenser Zeitung und der Rheinpfalz am 18.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Stellungnahmen wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 30.01.2017 gewürdigt.

#### **22.2.6 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) am Teil-FNP -Wind**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben (E-Mail) vom 24.06.2016 über die Planung der Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie im Flächennutzungsplan unterrichtet und zur Äußerung bis zum 27.07.2016 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 30.01.2017 gewürdigt.

#### **22.2.7 Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Bauleitplanung gem. § 18 BNatSchG i.V.m § 63 BNatSchG – Teil-FNP -Wind**

Die anerkannten Naturschutzverbände wurden mit Schreiben (E-Mail) vom 24.06.2016 über die Planung der Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie im Flächennutzungsplan unterrichtet und zur Äußerung bis zum 27.07.2016 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 30.01.2017 gewürdigt.

#### **22.2.8 Beschluss zur Integration des Teil-FNP -Wind in den Flächennutzungsplan**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2017 die Einstellung der Arbeit zur Aufstellung eines Steuerungskonzepts gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB und Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie im Flächennutzungsplan beschlossen. Alle Vorarbeiten dazu und die durch die frühzeitige Beteiligungsrounde gewonnenen Erkenntnisse werden in das Gesamtwerk des Flächennutzungsplans eingearbeitet und in diesem Rahmen weiter behandelt.

#### **22.2.9 Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Hauptausschuss hat den Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Sitzung am 20.11.2017 gebilligt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 26.01.2018 öffentlich ausgelegt und war zeitgleich im Internet einsehbar.

Ort und Dauer der Auslegung wurden in der Pirmasenser Zeitung und der Rheinpfalz, in der Ausgabe 09.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Pläne unberücksichtigt bleiben können. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 3 BauGB



eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, wenn sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht worden sind, aber geltend gemacht werden konnten.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 11.06.2018 gewürdigt.

#### **22.2.10 Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Bauleitplanung gem. § 18 BNatSchG i.V.m § 63 BNatSchG – Fachbeitrag Naturschutz**

Die anerkannten Naturschutzverbände wurden mit Schreiben (E-Mail) vom 14.12.2017 unter Bereitstellung der Entwürfe des Flächennutzungsplans und der Begründung inkl. Umweltbericht im Internet über die Aufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Pirmasens unterrichtet und zur Äußerung bis zum 26.01.2018 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 11.06.2018 gewürdigt.

#### **22.2.11 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben (E-Mail) vom 14.12.2017 unter Bereitstellung der Entwürfe des Flächennutzungsplans und der Begründung inkl. Umweltbericht im Internet zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.01.2018 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 11.06.2018 gewürdigt.

#### **22.2.12 Zweite Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Hauptausschuss hat den Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Sitzung am 11.06.2018 gebilligt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde im Zeitraum vom 30.07.2018 bis 31.08.2018 öffentlich ausgelegt und war zeitgleich im Internet einsehbar.

Ort und Dauer der Auslegung wurden in der Pirmasenser Zeitung und der Rheinpfalz, in der Ausgabe 21.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Pläne unberücksichtigt bleiben können. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, wenn sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht worden sind, aber geltend gemacht werden konnten.



Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 11.03.2019 gewürdigt.

### **22.2.13 Zweite Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Bauleitplanung gem. § 18 BNatSchG i.V.m § 63 BNatSchG – Fachbeitrag Naturschutz**

Die anerkannten Naturschutzverbände wurden mit Schreiben (E-Mail) vom 26.07.2018 unter Bereitstellung der Entwürfe des Flächennutzungsplans und der Begründung inkl. Umweltbericht im Internet über die erneute Beteiligung des Flächennutzungsplans der Stadt Pirmasens unterrichtet und zur Äußerung bis zum 31.08.2018 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2019 gewürdigt.

### **22.2.14 Zweite Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben (E-Mail) vom 26.07.2018 unter Bereitstellung der Entwürfe des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht im Internet zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.08.2018 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2019 gewürdigt.

### **22.2.15 Dritte Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Hauptausschuss hat den Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Pirmasens in seiner Sitzung am 11.03.2019 gebilligt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde im Zeitraum vom 20.05.2019 bis 28.06.2019 öffentlich ausgelegt und war zeitgleich im Internet einsehbar.

Ort und Dauer der Auslegung wurden in der Pirmasenser Zeitung und der Rheinpfalz, in der Ausgabe 11.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Pläne unberücksichtigt bleiben können. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechts-behelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen geschlossen, wenn sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht worden sind, aber geltend gemacht werden konnten.



Es wurde außerdem über die Verarbeitung der Daten durch der Beteiligung der Öffentlichkeit nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hingewiesen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 23.09.2019 gewürdigt.

#### **22.2.16 Dritte Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Bauleitplanung gem. § 18 BNatSchG i.V.m § 63 BNatSchG – Fachbeitrag Naturschutz**

Die anerkannten Naturschutzverbände wurden mit Schreiben (E-Mail) vom 17.05.2019 unter Bereitstellung der Entwürfe des Flächennutzungsplans und der Begründung inkl. Umweltbericht im Internet über die erneute Beteiligung des Flächennutzungsplans der Stadt Pirmasens unterrichtet und zur Äußerung bis zum 28.06.2019 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 23.09.2019 gewürdigt.

#### **22.2.17 Dritte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben (E-Mail) vom 17.05.2019 unter Bereitstellung der Entwürfe des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht im Internet zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28.06.2019 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 23.09.2019 gewürdigt.

#### **22.2.18 Feststellungsbeschluss**

Der Stadtrat von Pirmasens hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 den Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens in der Fassung vom 22.08.2019 bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht festgestellt. Der Stadtrat hat die vorliegende Begründung sowie den Umweltbericht und die Themenkarten zum Flächennutzungsplan gebilligt.

#### **22.2.19 Genehmigung und Bekanntmachung**

Der Flächennutzungsplan wurde der Struktur- und Genehmigungsdirektion zur Genehmigung vorgelegt und am 09.03.2020 mit Aktenzeichen 36 230-P22/20:43 genehmigt.

Die Genehmigung wurde in der Pirmasenser Zeitung und der Rheinpfalz am 28.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wurde gemäß § 215 Abs. 2 BauGB in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens (FNP) wirksam.



## 23 Literaturverzeichnis

- Deutscher Wetterdienst - Geschäftsfeld Klima- und Umweltberatung. (Mai 2011). *Windpotential in Rheinland-Pfalz - i.A. des Ministeriums für wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung*. Offenbach.
- Geib T. (kein Datum). *Teilfortschreibung LEP IV: Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien*. Abgerufen am 18. 04. 2013 von <http://www.mwkel.rlp.de/Landesplanung/Programme-und-Verfahren/Landesentwicklungs-programm-LEP-IV/Teilfortschreibung-LEP-IV-Kap-5-2-1-Erneuerbare-Energien/>
- Generaldirektion Kulturelles Erbe. (kein Datum). *Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler - Westwall und Luftverteidigungszone West*. Mainz.
- Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, L. f.-P. (2008). *Großmaßstäbige Bodeninformationen für Hessen und Rheinland-Pfalz*. Wiesbaden.
- LABO, B.-L.-A. B. (2009). *Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung*.
- Landesamt für Geologie und Bergbau. (2013). *Bodenfunktionsbewertung für die Raum- und Bauleitplanung - Methode 242*. Mainz.
- Ministerium für Klimaschutz, U. L.-u.-M.-W. (2011). *Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass)vom 11.07.2011 Gemeinsamer Runderlass*.
- Ministerium für Umwelt Forsten und Verbraucherschutz, R.-P. (2009). *Unsere Gewässer in Rheinland-Pfalz - Bewirtschaftungsplan*.
- Ministerium für Umwelt Forsten und Verbraucherschutz, R.-P. (2009). *Unsere Gewässer in Rheinland-Pfalz - Bewirtschaftungsplan*.
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MUF). (29. 04 2013). *Geoportal Wasser*. Abgerufen am 29. 04 2013 von <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/>
- Ministerium für Wirtschaft, K. E.-P. (2013). *Windatlas Rheinland-Pfalz*.
- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung - Ministerium der Finanzen - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten - Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz. (2013). *Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz (Rundschreiben Windenergie)* vom 28.5.2013. Mainz.
- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung. (2013). *Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP (IV) Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien - Stand: 25.09.2012*. Mainz.
- Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums des Innern und für Sport, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und des Ministeriums für Umwelt und Forsten. (2006). *Hinweise zur Beurteilung der*



*Zulässigkeit von Windenergieanlagen Gemeinsames Rundschreiben vom 30. Januar 2006. Mainz.*

Ministeriums für Wirtschaft, K. E.-P. (2013). *Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d)*. (K. E.-P. Ministeriums für Wirtschaft, Hrsg.)

Peltzer J., W. W. (2015). *FNP 2020 - Ausweisflächen für Windkraftanlagen (WKA), Gemarkung Pirmasens. Stellungnahme der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH - Mögliche Einspeiseleistungen an geeigneten Netzanschlusspunkten*. Pirmasens.

Pirmasens, S. (2016). *Baulandbericht 2016 - Stadtplanung und Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften*. Pirmasens.

Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW). (2003). Gesamtkonzept zur raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) Westpfalz. *Westpfalz-Informationen, Nr. 115*.

Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW). (2012). *Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV*. Kaiserslautern.

Rectanus. (2009). Genehmigungsrechtliche Fragen der Windenergieanlagen-Sicherheit.-. *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)*, S. 874; zitiert in OVG Lüneburg, Beschl. V. 21.6.2010 – 12 ME 240/09.

Rothhaar, H. (2015). *Standortuntersuchung für Windenergieanlagen zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich unter der Berücksichtigung der Teilstreitfrage Erneuerbare Energien des LEP IV*. Pirmasens: Stadt Pirmasens.

SGD Süd. (2012). Raumordnungskataster.

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) und Landesamt für Umwelt, W. u.-P. (2012). *Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz - Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete*.

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland/Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz . (2012). *Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete*. Frankfurt am Main, Mainz.

Stadt Pirmasens. (2007). *Stadträumliche Entwicklungskonzeption Wohnen mit Handlungsempfehlungen.- Pilotprojekt im ExWoSt-Forschungsfeld „Stadtumbau West“ – Impulsthema „Wohnen“*; Pirmasens. Pirmasens.

Stadt Pirmasens, G. u. (2004). *Landschaftsplan Stadt Pirmasens*.

Urteil vom 16.05.2013 wegen Normenkontrolle, Ausweisung einer Konzentrationszone im Flächennutzungsplan, 1 C 11003/12.OVG (OVG 2013).



Wilhelmi, D. F. (2014). *Beurteilung potentieller Standorte für Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Pirmasens - Risikobetrachtung für windkraftempfindliche Vogelarten und die Artengruppe der Fledermäuse*. Mutterstadt.

Land Rheinland-Pfalz  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Neustadt a.d. Weinstraße  
Zur Entscheidung  
vom 09. März 2020  
Az. 36230-P22/20:43